Konzerngeschäftsbericht

Vier Gas Transport GmbH

1. Januar bis 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Konzernlagebericht

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzernlagebericht

der Vier Gas Transport GmbH

1. Januar bis 31. Dezember 2018

Inhalt

Einleitung ... 1
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung ... 1
Primärenergieverbrauch in Deutschland ... 1
Energiepolitische Entwicklungen in Europa ... 1
Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland ... 2
Netzentwicklungspläne und Marktraumumstellung ... 4
Technik ... 5
Nichtfinanzielle Konzernerklärung gem. § 315b HGB ... 7
Merkmale des internen Kontrollsystems ... 9
Investitionen ... 10
Finanzierung ... 10
Wirtschaftsbericht ... 11
Chancen- und Risikobericht ... 12
Wesentliche Rechtsstreitigkeiten ... 16
Prognosebericht ... 16

Einleitung

Zum Vier Gas Transport-Konzern gehören die Vier Gas Transport GmbH (VGT), Essen, als Mutterunternehmen sowie das Tochterunternehmen Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, mit ihren Beteiligungen.

VGT erfüllt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für OGE. Der Konzernlagebericht bezieht sich daher weitestgehend auf die Geschäftstätigkeit der OGE mit ihrem Geschäftsfeld der Erdgastransportlogistik.

OGE ist der führende Erdgasfernleitungsnetzbetreiber Deutschlands und betreibt Deutschlands größtes Fernleitungsnetz mit einer Länge von rund 12.000 km. Als Netzbetreiber untersteht OGE der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde, und ist an die rechtlichen Rahmenbedingungen der EU und des deutschen Gesetzgebers gebunden.

Zu den Kerntätigkeiten der OGE gehören die Vermarktung von Gastransportkapazitäten (einschließlich Mengenermittlung und Abrechnung) in den Marktgebieten der NetConnect Germany GmbH & Co. KG (NCG) und der GASPOOL Balancing Services GmbH (GASPOOL), der Betrieb, die Wartung und Instandhaltung des Leitungssystems sowie die Steuerung und Überwachung des Netzes und der Speicherstationen. Des Weiteren umfassen die Kerntätigkeiten die bedarfsgerechte, effiziente Weiterentwicklung der Fernleitungsnetze mittels deutschlandweiter Netzentwicklungspläne.

Die Vier Gas Services GmbH & Co. KG (VGS), Essen, ist Alleingesellschafterin der VGT.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Vo kswirtschaft befindet sich aktuell in einer der längsten Aufschwungphasen seit Kriegsende. Der Sachverständigenrat rechnet für das Jahr 2018 mit einer Steigerung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 1,6 Prozent. Zwar wurde im dritten Quartal des Jahres 2018 ein Rückgang verzeichnet, der jedoch hauptsächlich durch Schwierigkeiten in der deutschen Automobilindustrie verursacht wurde.

Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben 2018 weiter stark zugenommen. Die Arbeitsmarktlage ist damit sehr stabil. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist die Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt um 562.000 auf 44,83 Mio. Beschäftigte gestiegen. Die Arbeitslosenquote sank um 0,5 Prozent-Punkte auf 5,2 Prozent.

Primärenergieverbrauch in Deutschland

Der Energieverbrauch in Deutschland liegt durch die gestiegenen Energiepreise, die milde Witterung in 2018 und die Steigerung der Energieeffizienz auf dem niedrigsten Niveau seit Anfang der 1970er Jahre. Zu diesem Ergebnis kommt die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V. in ihrem jährlichen Bericht zum Primärenergieverbrauch in Deutschland. Nach ersten Schätzungen sank der Verbrauch demnach im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent auf 12.900 Petajoule. Der Erdgasverbrauch ging um 7,3 Prozent zurück. Hierfür war neben den o. g. Gründen auch die verstärkte Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien verantwortlich. Der Gesamtverbrauch an Mineralöl zum Heizen und für Otto-, Diesel- und Flugkraftstoff schrumpfte im Jahr 2018 um 5,6 Prozent. Um 11,2 Prozent ging der Gesamtverbrauch an Steinkohle zurück. Besonders stark sank der Verbrauch in den Kraftwerken. Hier ist ein Rückgang von 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Gründe für den deutlichen Rückgang sind der Zuwachs von erneuerbaren Energien sowie die gestiegenen Brennstoffkosten. Erneuerbare Energien legten zum Vorjahr in Summe um 2,1 Prozent zu.

Energiepolitische Entwicklungen in Europa

Virtuelle Kopplungspunkte

Der Netzkodex zur Kapazitätsvergabe (NC CAM) sieht die Einführung sogenannter virtueller Netzkopplungspunkte (VIP) an den Marktgebietsgrenzen vor. Dabei soll die Vermarktung und Abwicklung der Transportkapazitäten aller beteiligter Fernleitungsnetzbetre ber pro Grenze nur noch an einem Punkt erfolgen. Aufgrund auslegungsbedürftiger Formulierungen in der Vorschrift des NC CAM wurde auf europäischer Ebene im ersten Halbjahr im sogenannten Functionality Prozess zwischen dem Verband Europäischer Fernleitungsnetzbetre ber für Gas (ENTSOG) und der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) der Versuch einer Anpassung des Rechtsakts unternommen, von der Europäischen Kommission aber schlussendlich abgelehnt. Infolgedessen werden in Europa unterschiedliche VIP-Modelle umgesetzt, in Deutschland das sogenannte duale System, in dem Bestandsverträge weiterhin am IP verbleiben. OGE hat zum 1. November 2018 an der Grenze zu Gaspool (L-Gas) den ersten VIP eingeführt, weitere VIP folgen im Jahr 2019.

Clean Energy Paket und Auswirkungen auf den Gasmarkt

Im Dezember 2018 erzielten die österreichische Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europaparlaments eine

Einigung zu den Inhalten der europäischen Verordnung und der Richtlinie zum Strommarktdesign, wodurch die politischen Verhandlungen zum Clean Energy Paket abgeschlossen wurden. Das Gesetzespaket besteht insgesamt aus acht Gesetzestexten und wurde im Entwurf bereits im November 2016 von der EU Kommission vorgestellt. Es soll die Wettbewerbsfähigkeit der EU beim Übergang zu einer sauberen Energiewirtschaft sicherstellen und regelt dabei Bereiche wie Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Versorgungssicherheit und die Rahmenbedingungen des Strommarktes.

Das Gesetzgebungsverfahren zum Clean Energy Paket befindet sich in den letzten Zügen. Im Anschluss an die zu erwartende formale Zustimmung durch den Europarat und das Europaparlament erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt und somit die Überführung in europäisches Recht. Die übrigen sechs Gesetzestexte des Pakets haben diesen Schritt bereits durchlaufen bzw. befinden sich aktuell in diesem Prozess.

Gleichwohl die Regelungen des Clean Energy Pakets primär den Elektrizitätsmarkt betreffen, werden sie sich auch auf den Gasmarkt auswirken. Im Herbst 2017 verkündete das Generaldirektorat für Energie, dass es analog zu den Änderungen des Strommarktdesigns auch eine Überarbeitung des Rechtsrahmens für den Gasmarkt anstrebt. Das Gasmarktpaket soll im Jahr 2020 im Entwurf vorgelegt werden und basiert auf drei Säulen:

(1) Die „Spiegelung“ von relevanten Regelungen und Verfahren zum Strommarkt aus dem Clean Energy Paket auf den Gasmarkt (Governance, Smart Meter, Verbraucherschutz etc.);

(2) Anpassungen am aktuellen Gasmarktdesign zur Stärkung des Binnenmarktes (Umsetzung der Network Codes, Vergleich der regulatorischen Anreizsysteme, etc.);

(3) Die zukünftige Rolle von Gas und Gasinfrastruktur im Rahmen der Energiewende (Sektorkopplung, Biogas, Wasserstoff etc.).

Im Jahr 2018 wurden durch die EU Kommission primär vorbereitende Arbeiten zum Gasmarktpaket durchgeführt. Konkret wurden unter anderem Studien zum Gasmarktdesign, zur zukünftigen Rolle von Gas und zur „Gasinfrastruktur 2050“ erstellt bzw. in Auftrag gegeben. Auch in der ersten Hälfte des Jahres 2019 werden die Ergebnisse weiterer Studien erwartet, die sich unter anderem mit den Auswirkungen von Biogas und Wasserstoff auf die Gasinfrastruktur sowie möglichen Wettbewerbsverzerrungen durch nicht-harmonisierte Entgeltstrukturen in der EU befassen. Die Ergebnisse sollen in die konkreten Gesetzesentwürfe der Kommission einfließen.

Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland

Politische Entwicklung in Deutschland

Aufgrund der politischen Entwicklung im Jahr 2018 (u. a. sich hinziehende Regierungsbildung und Koalitionsstreitigkeiten) gab es nur wenige nennenswerte energiepolitische Initiativen der Bundesregierung. So wurde bspw. das sog. EEG-100-Tage-Gesetz, das für das Frühjahr 2018 angekündigt worden ist, als Energiesammelgesetz erst Ende November 2018 vom Bundestag beschlossen.

Ein zusätzliches Hemmnis für neue energiepolitische Initiativen aus dem BMWi war zudem die Tatsache, dass die Stelle des Staatssekretärs für den Bereich Energie im BMWi nach dessen Rücktritt im März 2018 erst mit Wirkung zum 1. Februar 2019 mit dem ehemaligen Geschäftsführer der Stadtwerke Wuppertal, Herrn Andreas Feicht, wieder besetzt werden konnte.

Die energiepolitischen Schwerpunkte im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD lassen sich in zwei Bereiche zusammenfassen: Der Netzausbau soll mit einem weiteren Netzausbaubeschleunigungsgesetz forciert sowie die Gesetzgebung zur Energieeffizienz im Gebäudesektor neu geordnet und an die europäischen Vorgaben angepasst werden. Zudem soll die neu einzusetzende Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ Maßnahmen entwickeln, wie die zukünftigen Klimaschutzziele so gut wie möglich umgesetzt und ein Fahrplan zum Ausstieg aus der Kohleverstromung realisiert werden können.

Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Als eine von zahlreichen Kommissionen, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgeschrieben worden sind, hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ Ende Juni 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Neben Vertretern von Bund und Ländern sind auch Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft Mitglieder in der Kommission. Diese hatte u. a. die Aufgabe, ein Enddatum für den Ausstieg aus der Kohlestromproduktion in Deutschland zu bestimmen. Ende Januar 2019 erfolgte die Empfehlung der Kommission, den Kohleausstieg bis 2038 umzusetzen. Zukünftige Herausforderungen bestehen darin, einen Plan für das schritt-

weise Abschalten der Kraftwerke zu erarbeiten, die finanzielle Abfederung des Strukturwandels zu klären und festzulegen, wie Deutschland seine zukünftigen Klimaschutzziele einhalten kann.

Bundesregierung erhöht Finanzmittel für die Energieforschung

Das Bundeskabinett hat im Oktober 2018 das siebte Energieforschungsprogramm verabschiedet und damit die Energieforschung neu ausgerichtet. Bis 2022 stehen 6,4 Mrd. € bereit. Das sind 45 Prozent mehr, als für das sechste Energieforschungsprogramm (2013–2017) bereitstanden. Der Fokus des neuen Programms liegt auf der Übertragung von Forschungsergebnissen in markttaugliche Lösungen, z. B. durch sogenannte „Reallabore“.

Energiesammelgesetz

Am 30. November 2018 hat der Bundestag das größte energiepolitische Vorhaben seit Amtsantritt der aktuellen Bundesregierung verabschiedet. Das sog. Energiesammelgesetz enthält Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie in weiteren energierechtlichen Vorschriften.

Neben den Sonderausschreibungen für die erneuerbaren Energien und den Umlageprivilegien für KWK-Neuanlagen wurden zudem die Fördersätze für KWK- und PV-Bestandsanlagen sowie der Anschluss an L-Gas-Netze geregelt. In der Koalition strittige Themen, die im Gesetzgebungsprozess nicht aufgelöst werden konnten, wurden in andere Gesetzesvorhaben bzw. in eine geplante Koalitionsarbeitsgruppe verschoben. Dies sind z. B. Änderungen am EnWG, die darauf abzielen, erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplungen in den Redispatch einzubinden oder Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz bei der Windkraft an Land. Das Gesetz ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Nationale Regulierung

Mit Beschluss vom 13. Juni 2018 wurde OGE der finale Bescheid zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze der dritten Regulierungsperiode (2018-2022) nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 32 Abs.1 Nr. 1, 5 und 11 und § 4 Abs. 2 ARegV zugestellt. Dieser Beschluss wurde am 16. Juli 2018 bestandskräftig. Bezüglich der regulatorischen Parameter Eigenkapitalzins und sektoraler Produktivitätsfaktor (Xgen) enthält der Bescheid Anpassungsmöglichkeiten aufgrund laufender Rechtsbeschwerden gegen die Festlegungen der BNetzA.

Mit dem Bescheid zur Erlösobergrenze wurde außerdem der im vergangenen Jahr im Rahmen des Effizienzvergleichs gemäß § 12 ARegV ermittelte Effizienzwert der OGE rechtskräftig. OGE hat einen Effizienzwert von 100 Prozent erreicht. Der Saldo des Regulierungskontos (2012-2017) ist nicht Bestandteil des Beschlusses zur Erlösobergrenze und wird in einem separaten Verwaltungsverfahren beschieden. Dieses Verfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 3 ARegV hat die BNetzA ab der dritten Regulierungsperiode den Xgen jeweils vor Beginn der Regulierungsperiode nach Maßgabe von Methoden, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, zu ermitteln. Mit Beschluss vom 21. Februar 2018 erfolgte die Festlegung des Xgen in Höhe von 0,49 Prozent für Gasnetzbetreiber. Gegen diese Festlegung hat OGE neben einer Vielzahl von anderen Gasnetzbetreibern Beschwerde vor dem 3. Kartellsenat des OLG Düsseldorf eingelegt. Eine mündliche Verhandlung ist im Laufe des Jahres 2019 zu erwarten.

Am 5. Oktober 2016 hat die BNetzA die Eigenkapitalzinssätze für die 3. Regulierungsperiode festgelegt. Neben rund 1.100 Netzbetreibern hat OGE hiergegen ebenfalls Beschwerde vor dem 3. Kartellsenat des OLG Düsseldorf eingelegt und führte dieses Verfahren aktiv als eine von insgesamt 29 Musterbeschwerden. Mit Entscheidung vom 22. März 2018 hat das OLG Düsseldorf die Festlegung zu den Eigenkapitalzinssätzen aufgehoben und die BNetzA verpflichtet, unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichtes neu zu bescheiden. Gegen das Urteil des OLG Düsseldorf hat die BNetzA Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt. Der Verfahrensausgang ist noch offen, eine mündliche Verhandlung am BGH ist im Laufe des Jahres 2019 zu erwarten.

Im Zusammenhang mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz und der Diskussion um die Refinanzerung der Offshore-Anbindungskosten für Übertragungsnetzbetreiber hat das BMWi im November 2018 einen Referententwurf bezüglich Anpassungen im Regulierungsrecht mit der Branche konsultiert. Die beabsichtigten Anpassungen betreffen auch das seit 2012 in der Anreizregulierungsverordnung etablierte Instrument der Investitionsmaßnahmen (IMA), welches die Vergütung für Erweiterungs- und Umstrukturierungsinvestitionen für Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber regelt. Insbesondere sah der Referentenentwurf des BMWi vor, die bisher pauschal festgelegten Betriebskostenpauschalen im Rahmen der

IMA-Genehmigung zu überarbeiten. Diese sollen zukünftig stärker auf Basis der tatsächlichen Ist-Kosten vergütet werden. Mit Datum vom 4. Januar 2019 hat das Bundeskabinett die Verordnung zur Anpassung der ARegV verabschiedet und dem Bundesrat zur Abstimmung vorgelegt. Der Bundesrat hat am 15. Februar 2019 dem Verordnungsentwurf der Bundesregierung unter der Maßgabe von vorzunehmenden Änderungen u. a. in Bezug auf eine differenzierte Vorgehensweise abhängig vom Beantragungszeitpunkt der IMAs zugestimmt.

Auf Basis der aktuellen Informationen soll die entsprechende Verordnungsänderung im Frühjahr 2019 in Kraft treten. Diese sieht eine gesonderte Festlegung der zukünftigen Betriebskostenpauschalen durch die Bundesnetzagentur im Nachgang der Verordnungsänderung vor. Mit dem Beginn des Festlegungsverfahrens ist im Laufe des Jahres 2019 zu rechnen.

Netzentwicklungspläne und Marktraumumstellung

Dem Netzausbau kommt vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende eine besondere Bedeutung zu. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene werden die Netzbetreiber zur Erstellung von Plänen verpflichtet, in denen der künftige Netzausbaubedarf ermittelt und die Planungen des Netzausbaus aufgestellt werden.

Entsprechend dem EnWG haben die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) von Erdgasfernleitungsnetzen gemeinsam in jedem geraden Kalenderjahr einen zehnjährigen Netzentwicklungsplan, in jedem ungeraden Jahr, einen gemeinsamen Umsetzungsbericht des zuletzt veröffentlichten Netzentwicklungsplans der Regulierungsbehörde vorzulegen. Dieser Bericht muss Angaben zum Stand der Umsetzung des zuletzt bestätigten Netzentwicklungsplans und im Falle von Verzögerungen der Umsetzung die dafür maßgeblichen Gründe enthalten. Die Umsetzungsberichte sollen im Wesentlichen eine Fortschreibung der Umsetzungsberichterstattung aus den Netzentwicklungsplänen darstellen und zeitliche Überschneidungen bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans und der Erarbeitung des Szenariorahmens für den darauffolgenden Netzentwicklungsplan vermeiden.

Die Erarbeitung des Netzentwicklungsplans Gas geschieht unter enger Einbeziehung aller betroffenen Marktteilnehmer in einem öffentlichen Konsultationsverfahren. Alle Marktteilnehmer werden durch die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen abzugeben, in den Entstehungsprozess des Netzentwicklungsplans Gas einbezogen. Den zeitlichen Vorgaben entsprechend haben die deutschen FNB zum 29. März 2018 den Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas 2018-2028 (NEP Gas 2018-2028) gemäß § 15a EnWG für das nationale Gas-Fernleitungsnetz veröffentlicht und an die BNetzA übermittelt. Im Entwurf des Netzentwicklungsplans werden die prognostizierten Gasaufkommensquellen, die erkennbaren Bedarfe und resultierenden Gasflüsse im deutschen Gasnetz für die nächsten zehn Jahre modelliert und der Ausbau bzw. potenzielle Investitionen in die deutschen Fernleitungsnetze ermittelt und vorgeschlagen.

Die Planungen der FNB im Entwurf des NEP Gas 2018-2028 zum Ausbau der deutschen Erdgasinfrastruktur sehen u. a. die Erweiterung der Ferngasleitungen um zusätzliche 1.390 km sowie den Zubau von insgesamt 499 MW Verdichterleistung vor. Das Gesamtvolumen der NEP-Investitionen beläuft sich demnach auf rd. 7 Mrd. € bis 2028, wovon rd. 2,3 Mrd. € auf OGE entfallen.

In der Bestätigung des Szenariorahmens zum Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028 wurden die FNB von der BNetzA verpflichtet, eine separate Versorgungssicherheitsvariante zu modellieren, welche aufgrund der vorläufigen Außerbetriebsetzung von Teilen eines Strangs der Trans Europa Naturgas Pipeline I (TENP I) die Transportsituation auf dem Leitungssystem über den 1. April 2019 hinaus fortschreibt („Versorgungssicherheitsvariante TENP“).

Die Außerbetriebsetzung des betroffenen Abschnittes der Leitung TENP I im Sinne des DVGW Regelwerks wurde bis zum 30. September 2020 verlängert und die entsprechende Einschränkung der Transportkapazität im Markt kommuniziert. Um eine belastbare Aussage über den sicheren Weiterbetrieb dieses Abschnittes treffen zu können, sind die umfangreichen Untersuchungen in 2018 fortgesetzt worden und dauern an. Anhand der bisherigen Ergebnisse konnte die Ursache der vorgefundenen Defekte nicht eindeutig ermittelt werden.

Die FNB hatten die notwendigen Modellierungsparameter der dadurch veranlassten Versorgungssicherheitsvariante bereits im Entwurf des NEP Gas 2018-2028 veröffentlicht. Das Modellierungsergebnis wurde, nach vorheriger Konsultation, der BNetzA am 1. August 2018 übermittelt. Auf Basis des Ergebnisses schlagen die FNB in Ergänzung zum Entwurf des NEP Gas 2018-2028 vor, bei der Versorgungssicherheitsvariante TENP 54 km zusätzliche Transportinfrastruktur zu bauen.

Sowohl der am 29. März 2018 an die BNetzA übermittelte Entwurf des NEP Gas 2018-2028 als auch die Ergänzung durch die Versorgungssicherheitsvariante TENP wurden von der BNetzA zur Konsultation gestellt.

Die BNetzA hat den FNB mit Datum vom 20. Dezember 2018 das Änderungsverlangen zum NEP Gas 2018-2028 zugestellt. Die FNB haben die geforderten Änderungen innerha b von drei Monaten umzusetzen. Die Aufnahme der vorgeschlagenen Maßnahmen der Versorgungssicherheitsvariante TENP in den NEP Gas 2018-2028 ist mit der Entscheidung über die Wiederinbetriebsetzung der aktuell nicht zur Verfügung stehenden Abschnitte der TENP I verknüpft. Die Gesellschafter der TENP haben der Bundesnetzagentur zum 6. März 2019 die Rückmeldung gegeben, dass keine Wiederinbetriebsetzung dieser Leitungsabschnitte erfolgt und die Maßnahmen der Versorgungssicherheitsvariante in den Netzentwicklungsplan 2018 aufgenommen werden.

Der NEP Gas 2018-2028 geht in einem gesonderten Kapitel ausführlich auf die Herausforderungen der L-H-Gas-Umstellungsplanung ein. So wird ein Teil des deutschen Gasmarktes mit L-Gas versorgt, welches allein aus Aufkommen der deutschen und der niederländischen Produktion stammt. Die übrigen in Deutschland verfügbaren Aufkommen liefern H-Gas. Aus technischen und eichrechtlichen Gründen werden H-Gas und L-Gas in separaten Systemen transportiert. Aufgrund des stetigen Rückgangs der deutschen und der niederländischen L-Gas-Produktion ist die Umstellung der entsprechenden Bereiche auf H-Gas ein wesentliches Element zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Gas. Die Umstellung auf H-Gas erfordert dabei die Anpassung aller Gasverbrauchsgeräte in dem jeweiligen Bereich auf den höheren Brennwert des H-Gases. Die Kosten hierfür werden gemäß § 19a EnWG durch die Fernleitungsnetzbetreiber über eine separate Umlage bundesweit umgelegt.

Im Rahmen der L-H-Gas-Umstellungsplanung werden im NEP Gas 2018-2028 L-Gas-Mengen- und Leistungsbilanzen für Deutschland und die beiden Marktgebiete GASPOOL und NCG aufgestellt. In diesen Mengen- und Leistungsbilanzen werden Prognosen für die Bedarfs- und Aufkommensentwicklung unter Berücksichtigung der L-H-Gas-Umstellung sowie der abnehmenden L-Gas-Produktion gegenübergestellt. Durch Abstimmung mit dem niederländischen Transportnetzbetreiber GTS wurde sichergestellt, dass die am 14. November 2018 beschlossene Reduktion der jährlichen L-Gas-Produktion in den Niederlanden auf jährlich 19,4 Mrd. m³ in Einklang mit den im NEP Gas 2018-28 getroffenen Planannahmen zum L-Gas-Bedarf in Deutschland steht.

Wesentlicher Bestandteil zur Umstellung von L- auf H-Gas ist der Ausbau des bestehenden Fernleitungsnetzes, um sowohl die Anbindung der heute mit L-Gas versorgten Bereiche an H-Gas-Quellen als auch eine schrittweise Umstellung zu ermöglichen. Im Jahr 2018 wurden die ersten Bereiche am Netz der OGE erfolgreich auf H-Gas umgestellt. Die großflächige Umstellung auf H-Gas beginnt bei OGE ab dem Jahr 2019 und wird nach aktueller Planung bis zum Jahr 2029 abgeschlossen sein.

Technik

Der technische Betrieb des Ferngasnetzes verlief planmäßig. Im Rahmen des Ausbaus wurden im Geschäftsjahr 2018 wichtige Meilensteine wie geplant erreicht. Einschränkungen von Kapazitäten durch Wartungs-, Instandhaltungs- und Einbindungsmaßnahmen wurden rechtzeitig kommuniziert und im Internet ständig aktualisiert.

OGE hat 2018 diverse Maßnahmen zur Modernisierung und zum Ausbau der technischen Infrastruktur vorgenommen. Darunter befinden sich auch Maßnahmen der in das OGE-Netz integrierten Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (MEGAL), Essen, Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH & Co. KG (TENP), Essen, Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen, Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund, und ZEELINK GmbH & Co. KG (ZEELINK), Essen.

Im Auftrag der MEGAL, einer Projektgesellschaft von OGE und GRTgaz Deutschland GmbH, Berlin, wurde die Verdichterstation Rothenstadt auf Basis des NEP Gas um eine zusätzliche Verdichterleistung von 3 x 15 MW erweitert. Nachdem die Bauausführung im Hoch- & Tiefbau sowie im Rohrbau zu Beginn des Jahres termingerecht fertig gestellt wurde, erfolgten die Inbetriebnahmen der drei Maschineneinheiten mit erfolgreichem Abschluss im Oktober.

Ein weiteres Projekt der MEGAL ist der Bau der Verdichterstation Rimpar auf Basis des NEP mit einer Verdichterleistung von 3 x 11 MW. Die Entwurfsplanung wurde durch OGE im Juli 2018 abgeschlossen und die Ausführungsplanung gestartet. Der Grundstückserwerb ist zu großen Teilen abgeschlossen und die Zusammenstellung der Unterlagen für die

Genehmigungsplanung läuft. Das Projekt verläuft planmäßig.

Im Rahmen des NEP-Projekts Werne wurde die vorhandene Station um drei Maschineneinheiten erweitert und die Station für die Reversierung der Flussrichtung tauglich gemacht. Alle drei neuen Maschineneinheiten sind erfolgreich in Betrieb genommen worden. Das Projekt Reversierung Werne wurde in 2018 technisch abgeschlossen.

Die Inbetriebnahme der OGE-Verdichterstation Herbstein wurde erfolgreich abgeschlossen und die Anlage steht dem Gastransport zur Verfügung.

Auf der OGE-Verdichterstation Krummhörn verlief die in 2018 durchgeführte Installation der neuen Maschineneinheit mit Elektroantrieb (13 MW) planmäßig. Der Bau der Verdichterhalle und des angrenzenden lokalen Elektrogebäudes wurde in 2018 komplett fertiggestellt sowie die Prozessverrohrung und die Maschineneinheit mit Nebenlagen installiert und in Betrieb genommen. Das Projekt eröffnet die Möglichkeit, in Krummhörn flexibel elektrische Energie oder Erdgas als Antriebsenergie einzusetzen. Damit können Überschüsse aus Windstrom sinnvoll genutzt und ein Ausbau im Stromnetz vermieden werden. Hier leistet das Gastransportnetz einen sinnvollen Beitrag zur intelligenten Sektorenkopplung der Strom- und Gasnetze. Hinsichtlich der nächsten Ausbaustufe der Verdichterstation Krummhörn, dem Zubau einer weiteren gasturbinengetriebenen Maschineneinheit (15 MW), wurde die Entwurfsplanung 2018 abgeschlossen und mit der Ausführungsplanung begonnen.

Mit dem Bau der OGE-Ferngasleitung auf Basis des NEP von Forchheim nach Finsing (ca. 77 km, DN 1000) wurde im Januar 2018 begonnen. Die Inbetriebnahme ist für März 2019 geplant.

Die OGE-Ferngasleitung auf Basis des NEP von Epe nach Legden (ca. 15 km, DN 1100) wurde im Zeitraum Februar bis November 2018 errichtet und erfolgreich in Betrieb genommen.

Für die NEP-Projekte Leitung Heiden–Dorsten (ca. 18 km, DN 500/600) und Leitung Erftstadt-Euskirchen (ca. 17 km, DN 400) wurden die Raumordnungsverfahren beantragt und mit der Erstellung der Antragsunterlagen zu den Planfeststellungsverfahren begonnen.

Das Projekt ZEELINK – betrieben durch OGE sowie Thyssengas GmbH, Dortmund – bestehend aus den zwei Verdichterstationen in Würselen (3 x 13 MW) und Legden (2 x 15 MW), einer Erdgasfernleitung von Lichtenbusch bis Legden (ca. 215 km, DN 1000) sowie vier Gas-Druckregel- und Messanlagen (GDRM-Anlagen) und einer Gas-Druckregel-Anlage verläuft planmäßig. Nachdem die Antragsunterlagen für die insgesamt drei Planfeststellungsverfahren bei den Bezirksregierungen in Köln, Düsseldorf und Münster termingerecht eingereicht wurden, werden die Planfeststellungsbeschlüsse im 1. Quartal 2019 erwartet. Für die Verdichterstation Würselen wurden in 2018 der Grundstückserwerb und das Baugenehmigungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Mit den bauvorbereitenden Arbeiten wurde im September 2018 begonnen.

Im Rahmen der sich bis 2030 erstreckenden L-H-Gas-Umstellung plant und baut OGE GDRM-Anlagen mit zugehörigen Erdgasleitungen, die dazu dienen, die umzustellenden L-Gas-Gebiete an H-Gas-Leitungen anzuschließen. Die ersten fünf Anlagen für Umstellgebiete in Niedersachsen und Mittelhessen wurden 2018 fertiggestellt. Weitere 20 GDRM-Anlagen befinden sich in der Planung und werden sukzessive in den nächsten Jahren errichtet.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben im VGT-Konzern höchste Priorität. So wird das Ziel verfolgt, die Anzahl der Unfälle und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen beim eigenen Personal und bei Partnerfirmen langfristig kontinuierlich zu reduzieren sowie Arbeitsergonomie und Gesundheitsschutz kontinuierlich zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die entsprechenden Ziele erreicht. Die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle, gemessen am TRIFcomb[1], ist im langjährigen Mittel und unter Berücksichtigung des Anteils von Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung (Bautätigkeiten) weiter abnehmend. In absoluten Zahlen sank dieser nichtfinanzielle Leistungsindikator trotz gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhter Bautätigkeit deutlich auf 4,5 (Vorjahr: 5,3). Durch die externen Auditoren des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems wurde erneut eine positive Entwicklung der Sicherheitskultur festgestellt. Aktivitäten zum HSE-Fremdfirmenmanagement wurden insbesondere in den großen Neubauprojekten intensiviert.

[1] Summe aller arbeitsbedingten Unfälle (Arbeits- und Dienstwegeunfälle) von eigenen Mitarbeitern und Fremdfirmenmitarbeitern mit ärztlicher Behandlung und/oder Ausfallzeit, bezogen auf eine Million geleistete Arbeitsstunden.

Nichtfinanzielle Konzernerklärung gem. § 315b HGB[2]

Umwelt, Klima und Energie

Im VGT-Konzern haben die Themen Umwelt- und Klimaschutz sowie Energieeffizienz einen besonderen Stellenwert. Die Einhaltung und Weiterentwicklung von Health, Safety & Environment-Zielen unter Berücksichtigung der Belange der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der Energieeffizienz sind wesentliche Voraussetzungen für einen zuverlässigen, sicheren und effizienten Gastransport und für die Erbringung hochwertiger Dienstleistungen für unsere Kunden. Die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, technischen Regeln und vertraglichen Vereinbarungen ist dabei selbstverständlich.

Arbeitssicherheit und Umweltschutz beinhalten die Verpflichtung, Prozesse zu realisieren, bei denen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für alle Mitarbeiter so weit wie möglich minimiert und schädliche Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden. Daher ist es das Ziel, arbeitsbedingte Erkrankungen, Personenschäden und Unfälle sowie Umweltschäden zu vermeiden. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Energieeffizienz weiter zu steigern und den Energiebedarf nachhaltig zu reduzieren.

Zur Steuerung und Unterstützung der relevanten Aktivitäten wurde ein integriertes Managementsystem entwickelt und eingeführt, das die Anforderungen der folgenden Normen erfüllt:

- Qualitätsmanagement gemäß DIN EN ISO 9001:2015,
- Arbeitssicherheitsmanagementsystem gemäß OHSAS 18001:2007,
- Umweltmanagement gemäß DIN EN ISO 14001:2015,
- Energiemanagement gemäß DIN EN ISO 50001:2011.

Das Managementsystem erfüllt darüber hinaus die Anforderungen an ein Technisches Sicherheitsmanagement gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 1000. Die Normkonformität des integrierten Managementsystems wird regelmäßig durch akkreditierte Zertifizierungsstellen überprüft.

Die wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben sich in den Bereichen Luftschadstoffe, Tre bhausgase und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die im VGT-Konzern betriebenen Erdgas-Transportverdichterstationen unterliegen den Anforderungen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG). Etablierte Prozesse sorgen dafür, die Umsetzungen der Anforderungen des TEHG sicherzustellen. Dies wird regelmäßig durch zugelassene Umweltgutachter bestätigt.

Ein Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz und Abfall überwacht regelmäßig alle betrieblichen Standorte und berät und unterstützt die Verantwortlichen vor Ort in allen Fragen zu Umweltbelangen. Die Bestellung eines Abfallbeauftragten erfolgt freiwillig, obwohl jährlich durchschnittlich insgesamt nur rund 2 kt an gefährlichen und 1,8 kt an nicht gefährlichen Abfällen bundesweit erzeugt werden.

Wichtige umweltbezogene Kennzahlen im VGT-Konzern:

- CO-Emissionen: 0,25 kt[3]
- NOx-Emissionen: 0,48 kt[3]
- CO_2-Emissionen: 456 kt[4]
- Energieverbrauch Erdgas: 2,7 TWh[5]
- Energieverbrauch Strom: 66,4 GWh[5]

Darüber hinaus werden jährlich rund 0,6 dam³ flüssige Kraftstoffe (Fahrzeuge und Not-/Ersatzstromerzeugung) verbraucht.

Relevante Umweltereignisse waren 2018 nicht zu verzeichnen.

Mitarbeiter

Im VGT-Konzern waren zum Jahresende 2018 – exklusive Geschäftsführung und Auszubildende – 1.417 Mitarbeiter beschäftigt. Der Konzern bildet an acht Standorten in Nordrhein-Westfalen (Essen und Ummeln), Niedersachsen (Krummhörn), Bayern (Rimpar, Waidhaus und Wildenranna), Hessen (Gernsheim) und Rheinland-Pfalz (Mittelbrunn) den technischen und kaufmännischen Fachkräftenachwuchs aus.

Grundsätzlich geben im VGT-Konzern der Manteltarifvertrag sowie diverse Betriebsvereinbarungen und Richtlinien den Rahmen für die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter vor – unabhängig von Kriterien wie Geschlecht, Rasse oder Religion. In diesem Zusammenhang ist eine

[2] Der Inhalt und Gegenstand des Kapitels war gem. § 317 Abs. 2 HGB nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

[3] Berichtung gemäß 11. BImSchV an die Überwachungsbehörden für das Jahr 2016.

[4] Summe der gemäß TEHG emissionshandelspflichtigen Anlagen für das Jahr 2017.

[5] Verbrauch der Verdichterstationen und besetzten Standorte im Jahr 2017.

intensive Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsgremien selbstverständlich.

Ziel ist es, Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze so zu gestalten, dass sie den Anforderungen des Aufgabenbereichs ebenso gerecht werden wie dem Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter. Das Thema Arbeitssicherheit, insbesondere die Vermeidung von Arbeitsunfällen hat hohe Prioriät. Viele Schulungen, Informationen und Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex sowie ein intensiv genutztes Arbeitssicherheits-Dokumentationssystem belegen dies. Darüber hinaus bietet der VGT-Konzern im Rahmen des Gesundheitsmanagements seinen Mitarbeitern jährlich umfangreiche Maßnahmen an, wie kostenlose Krebsvorsorgen, Ernährungsberatungen und Fitnesschecks. Auch gehören höhenverstel bare Schreibtische in den Verwaltungsbereichen zum Standard.

Um die Vereinbarkeit der beruflichen und privaten Anforderungen zu ermöglichen, werden den Mitarbeitern diverse Arbeitszeitmodelle mit unterschiedlichem Flexibilisierungs- und Beschäftigungsgraden angeboten. Flexibilität und Planbarkeit werden so miteinander kombiniert, dass der jeweilige Mitarbeiter den Anforderungen aus beiden Lebensbereichen gerecht werden kann. Ergänzt werden die vorhandenen Arbeitszeitmodelle durch Regelungen, die, wo möglich, Alternativen zum betrieblichen Arbeitsplatz vorsehen („Home Office“).

Darüber hinaus stehen für Mitarbeiter im Bedarfsfall Modelle der Pflegezeit und Familienpflegezeit zur Verfügung. Beim Thema Pflege können die Mitarbeiter zudem auf die Beratungsleistungen eines externen Dienstleisters zurückgreifen.

Das Entgelt richtet sich nach der jeweiligen Stelle und deren Bewertung. Im Rahmen von Stellenbewertungen wird der „Wert“ aller einer Stelle zugeordneten Aufgaben, Verantwortlichkeiten etc. auf der Grundlage von qualitativen Anforderungsmerkmalen systematisch ermittelt und die Stelle in die Vergütungsgruppen des geltenden Vergütungstarifvertrages oder in das außertarifliche Eingruppierungsgefüge eingeordnet.

Der VGT-Konzern unterstützt durch ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm lebenslanges Lernen – sowohl bezogen auf fachliche als auch auf soziale Kompetenzen. Ergänzt werden diese Programme durch diverse Personalentwicklungsmodule, die sich auf verschiedene Zielgruppen im Unternehmen beziehen und unterschiedliche Karrierewege unterstützen.

Soziales Engagement

VGT ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Aus diesem Grund betre bt OGE seit knapp 80 Jahren ihre Ausbildungswerkstatt im Essener Stadtteil Altenessen und bildet dort jedes Jahr junge Menschen in technischen Berufen aus. Die kaufmännische Ausbildung wird an den drei Unternehmensstandorten in Essen umgesetzt. Ergänzend dazu werden bundesweit an sieben Betriebsstellen junge Menschen in technischen Berufen ausgebildet. Ende 2018 beschäftigte das Unternehmen insgesamt 75 technische und kaufmännische Auszubildende.

Das Thema Integration hat im VGT-Konzern einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2016 hat OGE vier zusätzliche Auszubildende aus Syrien und dem Iran eingestellt. Im Jahr 2017 wurden zudem zwei weitere Ausbildungsplätze für geflüchtete Jugendliche geschaffen, so dass in 2018 insgesamt sechs geflüchtete junge Männer in technischen Berufen ausgebildet wurden. Weitere Einstellungen sind für 2019 geplant.

Mit Hilfe der jährlichen Rest-Cent-Aktion unterstützen der VGT-Konzern und seine Mitarbeiter zahlreiche karitative Projekte, so etwa im Jahr 2018 die Vereine Lebensdurst-Ich und BUNTER KREIS in der Region Aachen, das Café Schließfach in Essen sowie den Verein Wichtelfarm – Wir helfen Kindern e. V. Die Rest-Cent-Spendenaktion gibt es seit 2007. Rund die Hälfte der Belegschaft beteiligt sich daran und spendet die Netto-Cent-Beträge ihrer Monatsgehälter für karitative Zwecke. Diese Cents werden gesammelt und am Ende des Jahres von Seiten des Unternehmens aufgestockt. In den letzten fünf Jahren ist ein Spendenvolumen von rund 50 Tausend Euro zusammengekommen. Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen wird so geholfen, ihre Arbeit weiter durchzuführen und ein vielfältiges soziales Engagement zu ermöglichen.

Compliance

Im VGT-Konzern hat Compliance höchste Priorität. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Regeln wird als selbstverständlich betrachtet und ist Teil der Unternehmenskultur. Compliance schafft den Rahmen für unternehmerisches Handeln und dient der nachhaltigen Absicherung des Geschäftserfolgs.

Das Thema Compliance hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Grund hierfür sind zum einen die immer komplexer werdenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Zum anderen stehen Compliance-Themen heute verstärkt im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Die Reputation und der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens können durch Compliance-Verstöße erheblichen Schaden nehmen. Daher ist eine risikoorientierte und präventive Compliance-Strategie heute wichtiger denn je. Aus diesem Grund ist es erklärtes Ziel, die Einhaltung externer und interner Regelungen zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Denkens und Handelns aller Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu machen.

Als wesentliche Schwerpunktthemen im Compliance-Umfeld wurden konzernweit folgende Punkte identifiziert:

- Antikorruption/Fraud-Prävention
- Gleichbehandlung gemäß EnWG
- Kartellrecht
- Datenschutz
- Insiderrecht
- Informationssicherheit

Die wesentlichen Punkte sind in einem Verhaltenskodex und zwei Richtlinien beschrieben. Über diese Inhalte wird die Belegschaft des VGT-Konzerns regelmäßig geschult, insbesondere durch E-Learning und Awareness-Programme.

Im OGE-Compliance-Office werden alle Compliance-Aktivitäten des Konzerns koordiniert sowie die relevanten Compliance-Themen betreut. Zudem steht das Compliance-Office allen Führungskräften und Mitarbeitern als zentraler Ansprechpartner und Berater für sämtliche Compliance-Fragen zur Verfügung.

Der konzernweit ausgerollte Verhaltenskodex soll die wesentlichen Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges und verantwortungsbewusstes Verhalten vermitteln. Es ist die Aufgabe aller Mitarbeiter, die Werte und Vorgaben, die in diesem Verhaltenskodex sowie in den Unternehmensrichtlinien konkretisiert werden, zu leben und als Handlungsmaßstab zu nutzen. Er soll jedem Mitarbeiter als Grundlage und Orientierungshilfe bei der täglichen Arbeit dienen und einen verbindlichen Handlungsrahmen für den Umgang mit Geschäftspartnern, Wettbewerbern, Amtsträgern und öffentlichen Einrichtungen schaffen.

Der Kodex macht insbesondere Vorgaben für den Umgang mit Geschäftspartnern, staatlichen Stellen und sonstigen Dritten, den Umgang mit vertraulichen Informationen, den verantwortungsvollen Umgang mit Firmeneigentum und Ressourcen und verweist dort, wo nötig, auf explizite Regelungen in weiteren Richtlinien.

Über eine eingerichtete Whistle-Blower-Hotline können Hinweise auf Regelverstöße innerhalb des VGT-Konzerns, insbesondere zu den Themen Korruption, Fraud, Kartellrecht sowie Verstöße gegen den Verhaltenskodex, abgegeben werden. Die im Compliance-Office eingehenden Hinweise werden nach klar definierten Zuständigkeiten und Prozessen unter absoluter Wahrung der Vertraulichkeit geprüft.

VGT bekennt sich dazu, konsequent gegen jede Form von Korruption vorzugehen. Ziel der internen Antikorruptions-Richtlinie ist es, durch Festlegung von eindeutigen Regelungen und Zuständigkeiten rechtzeitig Korruptionsfällen vorzubeugen und aufgetretene Fälle nachhaltig und konsequent zu verfolgen. Zudem sind alle Mitarbeiter für Korruptionsgefahren durch interne Schulungen sensibilisiert worden.

Merkmale des internen Kontrollsystems

Im Konzern gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernabschlüsse. Diese umfasst eine Beschreibung der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS. Darüber hinaus gilt ein verbindlicher Abschlussterminkalender.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen relevanten Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Konzernabschluss des VGT-Konzerns wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware in einem mehrstufigen Prozess erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung der Jahresabschlüsse sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. In alle Prozesse sind automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Konzern- und Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und

periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Zudem werden Tätigkeiten im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips qualitätsgesichert.

Die Ergebnisse dieses qualitätsgesicherten Prozesses, der für Quartals- und Jahresabschlüsse aber auch für Planungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird, sind Grundlage eines internen Management Reportings, das zur (Konzern-) Steuerung herangezogen wird. Wesentliche verwendete finanzielle Leistungsindikatoren sind der Transportumsatz, das EBITDA (Ergebnis vor Zinsergebnis, Steuern, Abschreibungen – jedoch inklusive Beteiligungsergebnis und Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen) sowie der Nettoverschuldungsgrad.

Investitionen

Der Konzern tätigte im Geschäftsjahr 2018 mit 468,7 Mio. € (Vorjahr: 509,7 Mio. €) erwartungsgemäß erneut signifikant hohe Investitionen. Diese betrafen mit 445,0 Mio. € (Vorjahr: 485,9 Mio. €) überwiegend Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Auf OGE entfielen 330,6 Mio. € der Konzerninvestitionen in das Sachanlagevermögen. Im Rahmen des Ausbaus und der Modernisierung von Leitungen investierte OGE unter anderem 99,8 Mio. € in den Bau der Leitungen Schwandorf-Forchheim-Finsing und 28,8 Mio. € in die Loopleitung Epe – Legden. Daneben investierte OGE mit 25,0 Mio. € in den Neubau von drei Maschineneinheiten in Werne. Mit weiteren 41,0 Mio. € wurde die Verdichterstation in Herbstein weiter ausgebaut, mit deren Neubau bereits im Jahr 2015 begonnen wurde. Auf MEGAL entfielen anteilig 30,4 Mio. € Investitionen in das Sachanlagevermögen. Diese betrafen im Wesentlichen den Neubau je einer Verdichterstation in Rothenstadt und Rimpar. Projekte bei der Zeelink machten weitere 70,4 Mio. € der Konzerninvestitionen aus. Diese entfielen auf den Neubau der Verdichterstationen Würselen und Legden und auf den Neubau der ZEELINK-Leitungen I und II.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen sind überwiegend Teil des Netzentwicklungsplans.

Die Zugänge bei den Finanzanlagen betrugen 9,1 Mio. € und entfielen im Wesentlichen mit 8,5 Mio. € auf die Erhöhung des Eigenkapitals der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen.

Finanzierung

Seit dem 1. Januar 2013 besteht mit OGE ein Ergebnisabführungsvertrag, in dem sich OGE verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an VGT abzuführen bzw. VGT sich verpflichtet, etwaige Verluste bei OGE auszugleichen. Der Vertrag wurde auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich anschließend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Demnach verlängerte sich der Vertrag zum 31. Dezember 2018 um ein weiteres Jahr. Zwischen VGT und OGE besteht zudem seit dem 1. Januar 2013 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit VGT als Organträgerin und OGE als Organgesellschaft. OGE und VGT haben einen Ertragsteuerumlagenvertrag abgeschlossen mit dem Ziel, die wirtschaftlich bei OGE entstandenen Ertragsteuern auf OGE umzulegen. Durch die Ertragsteuerumlagen wird so bei OGE eine Ertragsteuerbelastung ausgewiesen, die ohne steuerliche Organschaft zur VGT bei OGE entstanden wäre.

Zudem besteht ebenfalls seit dem 1. Januar 2013 ein weiterer Ergebnisabführungsvertrag mit VGS, in dem sich VGT verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an VGS abzuführen bzw. VGS sich verpflichtet, etwaige Verluste bei VGT auszugleichen. Der Vertrag wurde ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich anschließend auch jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Zudem besteht auch zwischen VGT und VGS seit dem 1. Januar 2013 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit VGS als Organträgerin und VGT als Organgesellschaft. Auch VGT und VGS haben einen Ertragsteuerumlagenvertrag mit dem Ziel geschlossen, die wirtschaftlich bei VGT entstandenen Ertragsteuern auf VGT umzulegen und dort eine Ertragsteuerbelastung zu zeigen, die ohne steuerliche Organschaft zur VGS entstanden wäre.

In Übereinstimmung mit dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag und vor dem Hintergrund erheblicher zukünftig anstehender Investitionen beschloss die Gesellschafterversammlung nach eingehender kaufmännischer Prüfung einen Verbleib des handelsrechtlichen Jahresüberschusses der OGE in Höhe von 53,7 Mio. € durch Einstellung in die Gewinnrücklagen.

Im Geschäftsjahr 2013 hatte VGT drei Anleihe-Tranchen im Gesamtvolumen von 2.250,0 Mio. € am Kapitalmarkt platziert. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine weitere Anleihe mit einem Volumen von 500,0 Mio. € emittiert.

Die per 4. August 2017 durch VGT abgeschlossene Konsortia kreditlinie in Höhe von 600,0 Mio. € wurde per 16. Juli 2018 um ein Jahr bis 2023 verlängert. OGE ist ebenfalls Kreditnehmerin unter dem Kreditvertrag und somit berechtigt, die Kreditlinie in Anspruch zu nehmen. Zum Stichtag war die Kreditlinie nicht gezogen. Es existieren von dieser Kreditlinie zwei Nebenkreditlinien in Höhe von 20,0 Mio. € und 1,5 Mio. €, wobei erstere als Kontokorrentlinie für den Cashpool der OGE dient, während letztere für Avale (z. B. Bürgschaften) reserviert ist und zum Stichtag 31. Dezember 2018 durch die Herausgabe von Bankbürgschaften in Höhe von 1,0 Mio. € in Anspruch genommen wurde.

Aufgrund der Laufzeiten der Anleihen mit Fälligkeiten in den Jahren 2020, 2023, 2025 und 2028 sowie der RCF mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis 2024 (Mindestlaufzeit bis 2023) verfügt VGT insgesamt über ein ausgewogenes Liquiditätsprofil mit breit gestreuten Fälligkeiten.

Zur Deckung ihrer Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen nutzen OGE und METG ein Contractual Trust Agreement (CTA). Die Verwaltung des in diesem Zusammenhang aufgesetzten Treuhandfonds erfolgt treuhänderisch durch den Helaba Pension Trust e. V. (Helaba), Frankfurt am Main. Das Planvermögen bei der Helaba ist mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen in der Bilanz saldiert worden. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Nachdotierung des Planvermögens für die betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 52,0 Mio. €. Zudem wurden in 2018 für Altersteilzeit-Erfüllungsrückstände geleisteten Entgeltzahlungen in Höhe von 0,7 Mio. € im Jahresverlauf aus dem Treuhandvermögen entnommen. Davon sind 0,6 Mio. € den Entgeltzahlungen aus 2017 und 0,1 Mio. € den Entgeltzahlungen aus 2018 zuzuordnen.

Wirtschaftsbericht

Zur besseren Analyse der Lage des Unternehmens werden im Folgenden die wesentlichen Ergebnistreiber und Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns den Zahlen und der Prognose des Vorjahres gegenübergestellt.

Wesentliche Treiber des Konzernergebnisses sind die Erlöse aus dem regulierten Gastransportgeschäft der OGE.

OGE erhebt ein einheitliches Entgelt für die Einspeisung (Entry) und Ausspeisung (Exit). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich daraus rund 9 Prozent höhere Entgelte für die Einspeisung sowie für die Ausspeisung. Während die Systematik zur Berechnung der behördlich regulierten Entgelte unverändert blieb, beruhten die höheren Entgelte im Wesentlichen auf einem prognostizierten rückläufigen Buchungsverhalten der Transportkunden sowie auf steigenden Wälzungsbeträgen für die Marktraumumstellungsumlage.

Insgesamt verzeichnete der Konzern im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatzanstieg von 9,2 % auf 1.008,2 Mio. € (Vorjahr: 923,0 Mio. €) und übertraf damit die Erwartungen. Der Gesamtbetrag umfasst dabei ausschließlich Umsätze aus dem Gastransportgeschäft sowie aus dem Dienstleistungsgeschäft. Die Umsätze aus dem Gastransportgeschäft sowie den transportnahen Dienstleistungen betrugen im Geschäftsjahr 2018 883,6 Mio. € (Vorjahr: 803,0 Mio. €).

Beim Transportumsatz überstieg die tatsächlich vermarktete Kapazität die Erwartungen zum Zeitpunkt der Entgeltbildung deutlich. Darüber hinaus blieben die Aufwendungen für Verbrauchsenergie mengenbedingt deutlich unter dem Vorjahreswert und den Erwartungen. Aufgrund dieser Effekte lagen die Umsätze aus dem Gastransport mit 63,6 Mio. € oberhalb der nach § 4 ARegV erwarteten zulässigen Erlösobergrenze. Diese Mehrerlöse werden gemäß des neuen ARegV-Mechanismus im Rahmen einer periodenübergreifenden Saldierung auf die 3-Jahresperiode von 2020 bis 2022 verteilt und führen in diesen Jahren zu geringeren Umsatzerlösen.

Die Umsätze im Dienstleistungsgeschäft lagen mit 124,6 Mio. € entgegen der Erwartung leicht über dem Vorjahresniveau (120,0 Mio. €). Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch ein höheres Projektvolumen.

Der Materialaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr entgegen der Erwartung um insgesamt rund 3,8 Mio. €. Gestiegene Wälzungsbeträge für die Marktraumumstellungsumlage konnten durch geringere Aufwendungen für Tre benergie, Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsentgelte sowie geringere Aufwendungen für bezogene Leistungen kompensiert werden.

Ende 2018 waren im VGT-Konzern 1.417 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.358) beschäftigt (exklusive Geschäftsführung und Auszubildende). Der gesamte Personalaufwand im Geschäftsjahr belief sich auf 161,4 Mio. € (Vorjahr: 157,5 Mio. €).

Das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der genannten

Effekte merklich gegenüber dem Vorjahr um 87,7 Mio. € auf 316,9 Mio. €. Der Konzernüberschuss belief sich auf 224,6 Mio. € und lag im Geschäftsjahr 2018 entgegen den Erwartungen merklich über dem Wert des Vorjahres (158,9 Mio. €). Die Umsatzrentabilität[6] lag mit 22,3 Prozent (Vorjahr: 17,2 Prozent) weiterhin auf einem hohen Niveau.

Das EBITDA als wesentliche interne Steuerungsgröße ist wie folgt definiert:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	363,6	283,5
Beteiligungsergebnis	4,5	-0,6
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	6,2	15,9
Abschreibungen	151,9	155,1
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	526,2	453,9

Das EBITDA lag aufgrund der vorgenannten Entwicklungen mit 72,3 Mio. € merklich über dem Wert des Vorjahres und übertraf damit deutlich die Prognose.

Das Finanzergebnis des Konzerns beinhaltete einen Zinsaufwand in Höhe von 57,9 Mio. € (Vorjahr: 59,8 Mio. €), der im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus den Anleihen der VGT sowie den anteiligen Zinsaufwand der Gesellschaften MEGAL und TENP (bereinigt um aktivierte Fremdkapitalkosten) abbildet. Demgegenüber steht ein Zinsertrag in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €; eine genaue Aufstellung befindet sich im Konzernanhang).

Die Einkommen- und Ertragsteuern des Konzerns beliefen sich auf 92,3 Mio. € (Vorjahr: 70,3 Mio. €). Darin enthalten ist ein Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €).

Die Bilanzsumme des Konzerns betrug zum Stichtag 31. Dezember 2018 5.271,1 Mio. € (Vorjahr: 4.660,1 Mio. €). Insgesamt ergibt sich ein Nettoverschuldungsgrad von 73,4 Prozent (Vorjahr: 76,6 Prozent; Detailbetrachtung im Konzernanhang), der die erwartete Entwicklung zeigt. Das Fremdkapital entfällt mit 6,2 Prozent auf Rückstellungen, mit 82,1 Prozent auf Verbindlichkeiten sowie mit 11,7 Prozent auf passive latente Steuern. Innerhalb der Verbindlichkeiten sind Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 3.109,0 Mio. € (Vorjahr: 2.661,6 Mio. €) enthalten. Der überwiegende Teil entfiel mit 2.741,3 Mio. € (Vorjahr: 2.242,1 Mio. €) auf emittierte Anleihen der VGT.

Darüber hinaus resultierten die übrigen Finanzverbindlichkeiten im Wesentlichen aus Bankverbindlichkeiten der Leitungsgesellschaften MEGAL und TENP. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 411,5 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 305,1 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung entspricht der Vorjahresprognose. Vom gesamten Vermögen des Konzerns entfielen zum Bilanzstichtag 4.661,5 Mio. € (Vorjahr: 4.372,1 Mio. €) auf das Anlagevermögen.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete der Konzern im Geschäftsjahr 2018 einen Cash Flow in Höhe von 466,4 Mio. € (Vorjahr: 388,4 Mio. €). Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -513,9 Mio. € (Vorjahr: -433,7 Mio. €).

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 275,3 Mio. € (Vorjahr: -37,7 Mio. €) und umfasste im Wesentlichen Einzahlungen aus der Emission einer neuen Anleihe in Höhe von 497,9 Mio. €, die Zahlungen an die Muttergesellschaft VGS in Höhe von -98,7 Mio. € (Vorjahr: -54,6 Mio. €), zahlungswirksame Zinsaufwendungen für Anleihen der VGT und für Darlehen der Gesellschaften MEGAL und TENP. Der Cash Flow entspricht damit der Vorjahresprognose.

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung – wie im Vorjahr prognostiziert – für das Geschäftsjahr eine stabile und gesicherte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird durch seine wesentlichen Unternehmen bestimmt.

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit seiner unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des KonTraG hat das konzerninterne Risikomanagementsystem das Ziel, bestandsgefährdende Risiken durch ein Steuerungs- und Kontrollsystem zu identifizieren, zu erfassen und falls notwendig Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Grundlage für das Risikomanagement ist die konzernweite verbindliche Chancen- und Risiken-Richtlinie. Die Risikoberichterstattung ist in das interne Kontrollsystem integriert. Somit ist eine kontinuierliche Identifikation und Bewertung bedeutsamer Chancen und Risiken gewährleistet.

[6] Definition: Konzernüberschuss dividiert durch Umsatzerlöse

Darstellung des Chancen- und Risikomanagementprozesses

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird quartalsweise in Form eines standardisierten Prozesses erhoben und dokumentiert. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der OGE werden im Rahmen dieses Prozesses regelmäßig informiert. Ziel ist es, wesentliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und – sofern möglich und notwendig – Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Als Risiko bzw. Chance ist ein Ereignis definiert, das zu einer Abweichung gegenüber der Mittelfristplanung führt. Diese deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab.

Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Nettoauswirkung (d. h. maximale Auswirkung des Ereignisses auf Ergebnis vor Steuern und/oder Liquidität) bewertet und grundsätzlich über den 5-Jahreszeitraum kumuliert an die Geschäftsführung der OGE berichtet. Die Meldeschwelle liegt im Einzelfall bei einer Nettoauswirkung von 10,0 Mio. € kumuliert über den 5-Jahreszeitraum. Die Nettoauswirkung ist definiert als Wert des Risikos nach Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen im Fall eines Risikoeintritts („worst-case"). Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit größer 50 Prozent sind grundsätzlich in der Mittelfristplanung enthalten. Darüber hinaus werden mögliche Chancen ebenfalls erfasst.

Als bedeutsam gelten Risiken ab einer Größenordnung von 100,0 Mio. € im genannten Zeitraum. Risiken dieser Größenordnung werden dem Aufsichtsrat der OGE berichtet.

Bedeutsame Risiken

Die bedeutsamen Risiken erfahren eine Einordnung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Nettoauswirkung entsprechend der folgenden Darstellung:

Eintrittswahrscheinlichkeit in %	Niedrig	≤ 5
	Moderat	> 5 ≤ 20
	Hoch	> 20
Nettoauswirkungen in € Mio. kumuliert über 5 Jahre	Gering	≥ 100 ≤ 200
	Mittel	> 200 ≤ 300
	Hoch	> 300

Regulierungsrahmen: Die Risikolage der OGE ist wesentlich durch das regulatorische Umfeld geprägt. Als reguliertes Unternehmen sind Ertragslage und Ertragsaussichten der OGE unmittelbar von Entscheidungen der Regulierungsbehörden abhängig. Wesentliche Parameter des regulierten Umsatzes sind die Kostenanerkennung, die Eigenkapitalverzinsung, der allgemeine sektorale Produktivitätsfaktor sowie der unternehmensspezifische Effizienzwert. Entscheidungen der Behörden wirken entsprechend auf Umsatz und Ertrags- sowie Liquiditätslage.

Eintrittswahrscheinlichkeit: moderat; Nettoauswirkung: gering

Informationstechnik: OGE bedient sich zum Betrieb und zur Steuerung des Leitungsnetzes komplexer Informationstechnologie (IT).

Es bestehen daher grundsätzlich Risiken aus dem Ausfall von Teilen der IT-Systeme mit der Folge vorübergehender Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit. Der Ausfall kann durch vorsätzliche, unbefugte Modifikation (externer Zugriff) und/oder die Beeinträchtigung der Funktionalität durch Fehler im Betrieb oder in Hard- und Softwarekomponenten verursacht werden. Hierdurch könnten sowohl Vermarktungssysteme als auch Systeme für die Netzsteuerung betroffen sein. Ein Ausfall der Netzsteuerungssysteme könnte schlimmstenfalls regional einen Totalausfall der Gasversorgung über mehrere Tage zur Folge haben.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: hoch

Integritätsverletzungen können sowohl die Vermarktungs- als auch die Netzsteuerungssysteme betreffen. Durch Systemfehler oder Systemversagen kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Netzsteuerung oder Transportkapazitätsvermarktung nicht mehr gewährleistet sein. Dies kann zu Schadensersatzansprüchen von Transportkunden führen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: mittel

OGE sichert diese Risiken durch Redundanzkonzepte sowie umfangreiche Qualitätssicherungs- und Zugriffschutzsysteme ab. In 2017 wurde OGE vom TÜV Rheinland offiziell nach dem für alle Netzbetreiber verpflichtenden IT-Sicherheitskatalog der BNetzA zertifiziert. Die Anforderungen der Gesetzgebung werden erfüllt.

Transportabwicklung: Zur Sicherstellung der fehlerfreien operativen Abwicklung des Transportgeschäftes setzt OGE hohe Qualitätsstandards und ausgeprägte Qualitätssicherungskonzepte ein. Dennoch lassen sich Fehler und daraus abgeleitete etwaige Schadensersatzansprüche von Kunden nicht zu 100 Prozent ausschließen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: hoch

Technische Anlagen und Standortbedingungen: Im Zeitablauf verändern sich lokale Standortgegebenheiten (z. B. veränderte Bodenbeschaffenheit durch Erosion). In der Folge können Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Gegebenheiten erforderlich werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung der Einzelrisiken: gering

Investitionserfordernisse: Aufgrund der hohen Anlagenintensität des OGE-Geschäftes können zusätzliche Investitionserfordernisse mittelfristig zu erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarfen führen. Vor dem Hintergrund der Regulierung stehen diesen zusätzlichen Investitionen allerdings auch regelmäßig Chancen aus zusätzlichen Transportumsätzen gegenüber.

Marktbedingte Preisentwicklungen und zusätzlich erforderliche Maßnahmen während der Projektabwicklung können höhere Investitionsvolumina zur Folge haben.

Eintrittswahrscheinlichkeit: hoch; Nettoauswirkung: mittel

Durch externe Einflüsse wie z. B. Naturkatastrophen können bedeutsame Anlagen (z. B. Verdichterstationen) ganz oder teilweise zerstört werden, was zu einer zeitweisen Unterbrechung bis hin zu lokalem Ausfall des Gastransportes führen kann. Neben zeitlich begrenzten Ergebnisausfällen kann ein erforderlicher Neuaufbau zusätzlichen Finanzierungsbedarf begründen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: hoch

Aufgrund der fortschreitenden Alterung von Anlagen, zusätzlicher Anforderungen von Marktteilnehmern, Änderungen des Netzentwicklungsplans oder aufgrund der Änderung von gesetzlichen Vorgaben (z. B. Emissionsvorschriften) können ungeplante Investitionen erforderlich werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit: moderat
Nettoauswirkung der Einzelris ken: gering

Nicht bedeutsame Risiken

Die Mehrheit der Umsätze aus der Vermarktung von Transportkapazitäten erwirtschaftet OGE mit einer geringen Anzahl von großen Kunden.

Kündigungen von langfristigen Kapazitätsbuchungen führen aufgrund der Regulierungskontosystemat k nur temporär zu Umsatzrückgängen. Entstehende Mindererlöse im Vergleich zur genehmigten Erlösobergrenze werden im sog. Regulierungskonto erfasst, verzinst und entsprechend über eine Anpassung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze in zukünftigen Geschäftsjahren ausgeglichen. Ein nachhaltiges Risiko aus Nachfrageschwankungen besteht daher nicht. Das Liquiditätsrisiko wird zudem durch die bestehende Konsortia kreditlinie minimiert.

Finanzielle Risiken

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktris ko (beinhaltet das Fremdwährungsris ko, das zinsbedingte Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, das zinsbedingte Cashflow-Risiko und das Marktpreisrisiko), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsris ko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Ris ken abzusichern.

Das Ris komanagement erfolgt dezentral sowohl durch die Finanzabteilung des Dienstleisters OGE als auch durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Dabei werden finanzielle Ris ken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns identifiziert, bewertet und gesichert. Aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährungen sowie der nur sporadisch auftretenden Aufnahme und Sicherung von Darlehen erfolgt der jeweilige Umgang mit dem Fremdwährungsris ko, dem Zins- und Kreditris ko sowie dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente jeweils im entsprechenden Einzelfall in Abstimmung mit den relevanten Gremien des betroffenen Unternehmens.

Fremdwährungsris ken können sich im Wesentlichen aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes ergeben. Bei Vorliegen solcher nicht Euro-basierten Beschaffungsvorgänge werden teilweise Devisentermingeschäfte eingesetzt, um das Fremdwährungsris ko abzusichern. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsris ko ausgesetzt.

Das Zinsris ko des Konzerns erg bt sich aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten Cashflow-Risiken aus, die zum Teil durch Bankguthaben

mit variabler Verzinsung kompensiert werden. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten resultiert ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung des Geschäftsmodells wird grundsätzlich ein hoher Anteil an Zinsfestschreibungen angestrebt. Nach Auffassung der Geschäftsführung ergibt sich für VGT somit, neben dem grundsätzlich bestehenden Refinanzierungsrisiko bei Auslaufen von Fremdfinanzierungen, ein Zinsrisiko aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten resultiert grundsätzlich ein Risiko höherer Finanzierungskosten bei zukünftig anstehenden Refinanzierungen.

Nach Ansicht der Geschäftsführung ergeben sich Kreditrisiken bei OGE – und somit bei VGT – aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, derivativen Finanzinstrumenten und Einlagen bei Banken und Finanzinstituten sowie durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten. Für eine Zusammenarbeit im Finanzbereich qualifizieren sich nur Banken mit einem unabhängigen Rating der großen drei Rating-Agenturen. Für die Geldanlage wird ein Rating von mindestens „BBB+“ bis „A-“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa1“ bis „A3“ (Moody´s) vorausgesetzt, während für die Kreditaufnahme ein Durchschnittsrating von mindestens „BBB“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa2“ (Moody's) erforderlich ist. Es wird bei Verfügbarkeit jeweils auf das „unsecured long-term rating“ abgestellt. Die Rating-Einstufungen sämtlicher Banken sowie weitere Bonitätsindikatoren (wie z. B. aktuelle Preise von Credit Default Swaps) werden dabei fortlaufend beobachtet.

Die Mehrheit der Umsätze aus der Vermarktung von Transportkapazitäten erwirtschaftet der Konzern mit einer geringen Anzahl von großen Kunden. Wesentliche Kunden werden im Rahmen einer regelmäßigen Bonitätsprüfung überprüft. Hierzu werden Bonitätseinschätzungen anerkannter Auskunfteien herangezogen.

Sofern der Konzern seiner Sorgfaltspflicht im Rahmen der allgemeinen Bonitätsprüfung von Kunden nachkommt, werden Zahlungsausfälle einzelner Kunden im Rahmen der regulierten Entgeltbildung ausgeglichen, das Kreditrisiko durch Großkunden ist daher nur ein temporäres Phänomen.

In der Vergangenheit sind keine wesentlichen Zahlungsausfälle aufgetreten. Das Management erwartet auch zukünftig keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch diese Geschäftspartner.

Die Cashflow-Prognosen werden zentral für jede wesentliche operative Gesellschaft erstellt und zu einer Konzernprognose verdichtet. Das Management überwacht die rollierende Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns um sicherzustellen, dass einerseits ausreichende Liquidität verfügbar ist, um das operative Geschäft zu betreiben, sowie andererseits jederzeit genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien vorhanden ist. Solche Prognosen berücksichtigen die Konzernfinanzierungspläne, das Einhalten von Kreditvereinbarungen, das Einhalten von internen Zielbilanzkennziffern sowie, soweit zutreffend, externe gesetzliche oder behördliche Bestimmungen.

Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Im VGT-Konzern ergeben sich Währungsrisiken aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes. Bei Bedarf werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Der Konzern hat zum Geschäftsjahresende keine Währungssicherungsgeschäfte im Bestand.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 sind Zinsrisiken aufgrund von Marktzinsschwankungen des Euribors aus variabel verzinslichen Darlehen aus der anteilig einbezogenen Konzerngesellschaft TENP in Höhe von 70,1 Mio. € (Nominalbetrag) und aus der anteilig einbezogenen Konzerngesellschaft MEGAL in Höhe von 68,9 Mio. € (Nominalbetrag) durch Swap-Vereinbarungen im Rahmen von Sicherungsbeziehungen abgesichert. Es handelt sich bei den Zinsswaps um Micro-Hedges, deren prospektive Effektivität durch Laufzeit- und Volumenkongruenz gegeben ist.

Chancen

Chancen ergeben sich im Wesentlichen im Falle zusätzlicher Effizienzsteigerungen gegenüber der genehmigten Erlösobergrenze. Diese haben jedoch aufgrund des regulatorischen Rahmens nur temporären Charakter.

Darüber hinaus können sich aus einer möglichen Änderung des regulatorischen Rahmens weitere Chancen und Risiken für OGE ergeben.

Nettoauswirkung: mittel

Korrespondierend zum Risiko höherer Ausbauverpflichtung aufgrund eines veränderten Netzentwicklungsplans besteht die Chance erhöhter Rückflüsse aus zusätzlichen Investitionen.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risikolage

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung - wie im Vorjahr - zum Abschlussstichtag und für den Prognosezeitraum keine bestandsgefährdenden Risiken und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als voll gegeben.

Wesentliche Rechtsstreitigkeiten

Im Dezember 2016 hatte OGE (neben anderen Netzbetreibern) vor dem OLG Düsseldorf Beschwerde gegen die Entscheidung der BNetzA zur Eigenkapital-Zins-Festlegung für die 3. Regulierungsperiode eingelegt. Am 22. März 2018 wurde die Festlegung der BNetzA durch Entscheidung des Gerichts aufgehoben und die BNetzA zur Neubescheidung verpflichtet. Die BNetzA hat hiergegen Rechtsbeschwerde beim BGH eingelegt. Eine letztinstanzliche Entscheidung wird für das Jahr 2019 erwartet.

Ferner hat OGE im April 2018 gegen die Festlegung der BNetzA zum sektoralen Produktivitätsfaktor für die 3. Regulierungsperiode Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt, da starke Zweifel an der Rechtmäßigkeit des methodischen Vorgehens durch die BNetzA bestehen. Die Frist zur Einlegung der Beschwerdebegründung wurde verlängert bis zum November 2019. Ein Termin für die mündliche Verhandlung ist bisher noch nicht festgelegt.

Prognosebericht

Für das Jahr 2019 ist gemäß der Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage damit zu rechnen, dass die deutsche Wirtschaft weiterhin einen Aufschwung erfahren wird. Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts wird im Jahresdurchschnitt auf 1,5 % prognostiziert.

Zum 1. Januar 2019 hat OGE die einheitlichen Transportentgelte für die Einspeisung (Entry) und Ausspeisung (Exit) angepasst. Gegenüber 2018 ergeben sich rund 10 % höhere Entgelte für die Ein- und Ausspeisung. Die Systematik zur Berechnung der behördlich regulierten Entgelte blieb dabei unverändert. Die höheren Entgelte beruhen zum einen auf einem Anstieg an Investitionsmaßnahmen. Mit diesen Ausbauten aus dem Netzentwicklungsplan Gas wird nicht nur die Versorgungssicherheit in Deutschland gestärkt, sondern auch die beginnende L-/H-Gas Marktraumumstellung in NRW, Niedersachsen und Hessen ermöglicht. Zum anderen begründet sich der Anstieg der Entgelte in der entsprechend gestiegenen Umlage für die Marktraumumstellung sowie Effekten aus dem Regulierungskonto.

Insgesamt rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2019 mit Transportumsätzen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2018.

Für das Dienstleistungsgeschäft wird ein Umsatz leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 erwartet. Der Materialaufwand wird, insbesondere aufgrund von steigenden Wälzungsbeträgen für die Marktraumumstellungsumlage, deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 prognostiziert.

Im Finanzergebnis werden merklich höhere Zinsaufwendungen aus der im September 2018 begebenen Anleihe, die in 2018 lediglich anteilig berücksichtigt wurden, erwartet. Zusätzlich wirken ein im Vergleich zum Berichtsjahr merklich niedrigeres Beteiligungsergebnis sowie leicht über dem Niveau des Vorjahres prognostizierte Abschreibungen. Die Steuerbelastungen werden dagegen merklich unterhalb des Vorjahresniveaus erwartet.

Aufgrund der genannten Effekte geht die Geschäftsführung daher für das Jahr 2019 insgesamt von einem EBITDA bzw. einem Konzernüberschuss merklich unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2018 aus. Der Nettoverschuldungsgrad wird leicht über dem Niveau des Berichtsjahres prognostiziert.

Die Investitionen werden vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Investitionen in Maßnahmen des Netzentwicklungsplans merklich über dem Niveau des Berichtsjahres prognostiziert.

Aufgrund der erwarteten Entwicklung bei Ergebnis und Investitionen wird für das Jahr 2019 insgesamt ein Cash Flow deutlich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 prognostiziert. Zusammenfassend rechnet die Geschäftsführung mit einer stabilen und gesicherten Liquiditätslage der Gesellschaft.

Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit ist es das Ziel der Geschäftsführung, den bisherigen Trend rückläufiger Fallzahlen bei Arbeitsunfällen zu bestätigen und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln. Dazu wurden entsprechende Maßnahmen aufgesetzt bzw. weitergeführt.

Konzernabschluss

Vier Gas Transport GmbH

1. Januar bis 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Konzern – Bilanz ... III

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung ... IV

Konzern – Gesamtergebnisrechnung ... V

Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung ... VI

Konzern – Kapitalflussrechnung ... VIII

1 Grundlegende Informationen ... 1

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 1

2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung ... 1

2.2 Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards ... 2

2.3 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis ... 3

2.4 Unternehmenserwerb und -gründung ... 5

2.5 Währungsumrechnung ... 5

2.6 Goodwill ... 6

2.7 Immaterielle Vermögenswerte ... 6

2.8 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ... 6

2.9 Sachanlagen ... 7

2.10 Wertminderungen ... 7

2.11 Finanzinstrumente ... 8

2.12 Vorräte ... 11

2.13 Forderungen und sonstige Vermögenswerte ... 11

2.14 Liquide Mittel ... 11

2.15 Fremdkapitalkosten ... 11

2.16 Ertragsteuern ... 12

2.17 Leistungen an Arbeitnehmer ... 13

2.18 Rückstellungen ... 14

2.19 Erlöse aus Verträgen mit Kunden ... 15

2.20 Leasingverhältnisse ... 16

2.21 Kapitalflussrechnung ... 16

2.22 Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze ... 16

2.23 Änderungen der Rechnungslegungsmethode ... 17

3 Finanzrisikomanagement ... 19

3.1 Finanzrisikofaktoren ... 19

3.2 Kapitalmanagement ... 23

4 Erläuterungen zur Bilanz ... 23

4.1 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten ... 23

4.2 Goodwill ... 27

4.3 Immaterielle Vermögenswerte ... 27

4.4 Sachanlagen ... 27
4.5 Finanzanlagen ... 27
4.6 Langfristige Forderungen und Vermögenswerte ... 30
4.7 Vorräte ... 30
4.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen ... 31
4.9 Liquide Mittel ... 31
4.10 Eigenkapital ... 31
4.11 Latente Steuern ... 32
4.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ... 33
4.13 Sonstige Rückstellungen ... 37
4.14 Verbindlichkeiten ... 38
5 Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung ... 39
5.1 Umsatzerlöse ... 39
5.2 Andere aktivierte Eigenleistungen ... 40
5.3 Sonstige betriebliche Erträge ... 40
5.4 Materialaufwand ... 40
5.5 Personalaufwand ... 40
5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen ... 41
5.7 Abschreibungen ... 41
5.8 Finanzergebnis ... 41
5.9 Ertragsteuern ... 42
6 Sonstige Angaben ... 43
6.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung ... 43
6.2 Haftungsverhältnisse ... 43
6.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen ... 44
6.4 Leasing ... 44
6.5 Segmentberichterstattung ... 45
6.6 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen ... 45
6.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ... 46
6.8 Honorare der Abschlussprüfer ... 46
6.9 Geschäftsführung ... 47
7 Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2018 ... 48
8 Anlagenspiegel ... 49

Konzern – Bilanz

Mio. €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017[1]	01.01.2017[1]
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	4.3	47,3	41,8	54,4
Goodwill	4.2	830,4	830,4	830,4
Sachanlagen	4.4	3.638,4	3.346,4	2.990,4
Finanzanlagen	4.5	145,4	153,5	168,8
At equity bewertete Unternehmen		*112,8*	*121,0*	*126,5*
Sonstige Finanzanlagen		*32,6*	*32,5*	*42,3*
Aktive latente Steuern	4.11	24,3	26,9	24,5
Langfristige Forderungen	4.6	38,0	39,7	54,6
Gesamt		**4.723,8**	**4.438,7**	**4.123,1**
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	4.7	39,3	30,4	32,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	4.8	35,7	33,6	30,9
Forderungen ggü. Steuergläubiger	4.8	14,5	13,6	7,8
Sonstige Forderungen	4.8	46,3	37,4	61,6
Liquide Mittel	4.9	411,5	106,4	189,4
Gesamt		**547,3**	**221,4**	**322,3**
Gesamt Aktiva		**5.271,1**	**4.660,1**	**4.445,4**

Mio. €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017[1]	01.01.2017[1]
Passiva				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	4.10	-	-	-
Kapitalrücklage	4.10	925,6	925,6	925,6
Gewinnrücklage	4.10	254,0	139,7	26,2
Kumuliertes Other Comprehensive Income	4.10	-0,7	-1,7	-2,3
Gesamt		**1.178,9**	**1.063,6**	**949,5**
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.12	111,4	130,2	134,3
Sonstige Rückstellungen	4.13	95,5	92,5	97,0
Finanzverbindlichkeiten	4.14	3.014,2	2.553,2	2.493,1
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.14	30,3	29,4	27,0
Passive latente Steuern	4.11	477,4	492,8	490,1
Gesamt		**3.728,8**	**3.298,1**	**3.241,5**
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen	4.13	45,9	34,3	41,3
Finanzverbindlichkeiten	4.14	94,8	108,4	76,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.14	92,3	81,7	54,6
Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	130,4	74,0	81,9
Gesamt		**363,4**	**298,4**	**254,4**
Gesamt Passiva		**5.271,1**	**4.660,1**	**4.445,4**

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 51 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

[1] Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der retrospektiven Anwendung von IFRS 15 angepasst. Weitere Informationen sind im Abschnitt 2.23 aufgeführt.

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	Anhang	01.01. - 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Umsatzerlöse	5.1	1.008,2	923,0
Bestandsveränderungen		-0,4	0,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.2	27,4	26,2
Materialaufwand	5.4	-293,7	-297,5
Personalaufwand	5.5	-161,4	-157,5
Abschre bungen/Impairment	5.7	-151,9	-155,1
Sonstige betriebliche Erträge	5.3	18,2	25,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-82,8	-81,7
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern		**363,6**	**283,5**
Beteiligungsergebnis		4,5	-0,6
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		6,2	15,9
Zinsergebnis		-57,4	-59,7
davon Zinsaufwendungen		*-57,9*	*-59,8*
Impairment auf Finanzanlagen		0,0	-9,9
Finanzergebnis	**5.8**	**-46,7**	**-54,3**
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**316,9**	**229,2**
Tatsächliche Ertragsteuern		-98,5	-74,3
davon Ertragsteuerumlagen		*-95,4*	*-73,5*
Latente Steuern		6,2	4,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**5.9**	**-92,3**	**-70,3**
Konzernüberschuss		**224,6**	**158,9**
Anteil der Alleingesellschafterin des Mutterunternehmens am Konzernüberschuss		224,6	158,9

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 51 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern – Gesamtergebnisrechnung

Mio. €	Anhang	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Konzernüberschuss		**224,6**	**158,9**
Other Comprehensive Income		**-12,3**	**8,9**
Reklassifizierbares OCI		1,0	0,6
Cashflow Hedges	*4.10*	*0,6*	*0,9*
Latente Steuern	*4.10*	*0,4*	*-0,3*
Nicht reklassifizierbares OCI		-13,3	8,3
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	*4.10*	*-19,6*	*12,3*
Latente Steuern	*4.10*	*6,3*	*-4,0*
Comprehensive Income		**212,3**	**167,8**
Anteil der Alleingesellschafterin des Mutterunternehmens am Konzernergebnis		212,3	167,8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 51 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio. €	Gezeichnetes Kapital*	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income Cashflow Hedges	Summe
Stand 01.01.2018	**.**	**925,6**	**139,7**	**-1,7**	**1.063,6**
Comprehensive Income			**211,3**	**1,0**	**212,3**
Konzernüberschuss			224,6		224,6
Other Comprehensive Income			-13,3	1,0	-12,3
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			*-13,3*		*-13,3*
Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income				*1,0*	*1,0*
Gewinnabführung			**-97,0**		**-97,0**
davon vorab abgeführter Gewinn			-90,0		-90,0
Stand 31.12.2018	**.**	**925,6**	**254,0**	**-0,7**	**1.178,9**

*Das gezeichnete Kapital der VGT ist voll eingezahlt und beträgt unverändert zum Vorjahr 25 T€.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 51 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Mio. €	Gezeichnetes Kapital*	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income Cashflow Hedges	Summe
Stand 01.01.2017	**.**	**925,6**	**26,2**	**-2,3**	**949,5**
Comprehensive Income			**167,2**	**0,6**	**167,8**
Konzernüberschuss			158,9		158,9
Other Comprehensive Income			8,3	0,6	8,9
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			*8,3*		*8,3*
Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income				*0,6*	*0,6*
Gewinnabführung			**-53,7**		**-53,7**
davon vorab abgeführter Gewinn			-45,0		-45,0
Stand 31.12.2017	**.**	**925,6**	**139,7**	**-1,7**	**1.063,6**

*Das gezeichnete Kapital der VGT ist voll eingezahlt und beträgt unverändert zum Vorjahr 25 T€.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 51 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern – Kapitalflussrechnung

Mio. €	Anhang	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		**466,4**	**388,4**
Konzernüberschuss		224,6	158,9
Abschreibungen/Impairment	5.7, 5.8	151,9	165,0
Veränderungen der Rückstellungen		28,3	9,1
Veränderungen latenter Steuern	5.9	-6,3	-4,0
Erhaltene Dividende[2]		29,3	16,8
Zahlungswirksame Veränderungen im Planvermögen		-51,3	-12,4
Erhaltene Zinsen	5.8	0,3	0,1
Sonstige Anpassungen		71,9	53,4
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern		19,3	1,9
Vorräte		*-8,9*	*2,1*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		*-2,8*	*-2,6*
Sonstige betriebliche Forderungen und Steueransprüche		*-35,0*	*-7,5*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		*-0,4*	*6,2*
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Steuerverpflichtungen		*66,4*	*3,7*
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten		-1,6	-0,4
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		*-1,6*	*-0,4*
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**-513,9**	**-433,7**
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen	4.3, 4.4	11,5	1,8
Einzahlungen aus dem Abgang von sonstigen und at-equity bewerteten Beteiligungen		0,0	18,0
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	4.3, 4.4	-436,2	-469,6
Auszahlungen für Investitionen in sonstige und at-equity bewertete Beteiligungen	4.5	-8,8	-7,7
Einzahlungen/Auszahlungen für sonstige Geldanlagen		-80,4	23,8
Einzahlungen aus dem Abgang sonstiger Geldanlagen		*11,5*	*24,1*
Auszahlungen für sonstige Geldanlagen		*-91,9*	*-0,3*
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**275,3**	**-37,7**
Gezahlte Zinsen	5.8	-64,8	-66,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		1.000,9	162,9
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-556,8	-72,6
Gezahlte Dividenden[3]		-104,0	-61,7
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**227,8**	**-83,0**
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**106,4**	**189,4**
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**4.9**	**334,2**	**106,4**

[2] Hierin sind im Geschäftsjahr 2018 die Dividenden nicht konsolidierter Beteiligungen sowie die Ausschüttung von fremden Gesellschaftern resultierend aus den Joint Operations i. H. v. 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) enthalten.

[3] Die gezahlten Dividenden bestehen insbesondere aus der Restzahlung der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2017 i. H. v. 8,7 Mio. € sowie einer Vorabgewinnabführung i. H. v. 90,0 Mio. € an die VGS (Vorjahr: Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2016 i. H. v. 9,6 Mio. € und Vorabgewinnabführung i. H. v. 45,0 Mio. €). Daneben werden Ausschüttungen an fremde Gesellschafter resultierend aus den Joint Operations i. H. v. 5,3 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €) ausgewiesen.

Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit

Mio. €	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen)	-2,8	-2,5
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge aus der Equity-Fortschreibung	16,7	5,0

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung werden in Abschnitt 6.1 des Konzernanhangs gegeben.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 51 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anhang zum Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

1 Grundlegende Informationen

Die Vier Gas Transport GmbH („VGT“ oder „die Gesellschaft") hat ihren eingetragenen Firmensitz in der Kallenbergstraße 5, 45141 Essen. Alleingesellschafterin ist die Vier Gas Services GmbH & Co. KG („VGS“), Essen. VGS ist damit das oberste inländische Mutterunternehmen im Konzern und grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Da die Vier Gas Holdings S.à r.l. („VGH“), Luxemburg, als oberstes europäisches Mutterunternehmen im Konzern einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht offenlegt, ist VGS gemäß § 291 HGB von der Aufstellung befreit. VGS nimmt die Befreiungsmöglichkeit in Anspruch. VGT ist eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB. VGT stellt als im Inland ansässiges kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtend einen Konzernabschluss im Sinne des § 315e HGB auf.

Die Gesellschaft wird unter der Nummer HRB 24299 beim Amtsgericht Essen geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie der Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen oder von deren Vermögensgegenständen und jede damit verbundene Handlung oder Maßnahme und die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art gegenüber seinen Tochtergesellschaften, insbesondere, ohne darauf beschränkt zu sein, die Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Das operative Geschäft des Konzerns wird von der Open Grid Europe GmbH („OGE“), Essen, inklusive ihrer Beteiligungen („OGE-Gruppe“) betrieben. OGE übt Tätigkeiten eines Fernleitungsnetzbetre bers Gas aus und untersteht der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde. Darüber hinaus betreibt OGE ein Dienstleistungsgeschäft im gaswirtschaftlichen Umfeld.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 15. März 2019 von der Geschäftsführung zur Veröffentlichung genehmigt.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Dieser Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), den Auslegungen des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für den VGT-Konzern erfolgt grundsätzlich auf Basis der historischen Kosten, eingeschränkt durch die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) über das sonstige Ergebnis angesetzten finanziellen Vermögenswerte sowie die erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente).

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der konzernweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns realisiert bzw. fällig werden oder veräußert werden sollen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Alle Angaben erfolgen - sofern nicht anders angegeben - in Millionen Euro (Mio. €). Werte unter 50 Tausend Euro werden in den Tabellen mit einem Punkt gekennzeichnet.

2.2 Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Erstmals angewandte Rechnungslegungs-standards und Interpretationen

Alle neuen, geänderten beziehungsweise überarbeiteten Rechnungslegungsvorschriften werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt angewendet, ab dem die Anwendung jeweils verpflichtend durch die EU vorgeschrieben ist.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Konzern folgende neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“, welcher die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten neu regelt. Des Weiteren beinhaltet der Standard neue Regelungen und Anforderungen zum Hedge-Accounting und das bisherige Impairment-Modell (Incurred-Loss-Modell) wurde durch das Expected-Loss-Modell ersetzt. Neben Finanzinstrumenten wird das Expected-Loss-Modell gem. IFRS 15.107 ebenfalls auf Contract Assets im Sinne des IFRS 15 angewendet. Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf Abschnitt 2.11 verwiesen. Die Auswirkungen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9 werden im Abschnitt 2.23 dargestellt.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB den neuen Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und gab im April 2016 ergänzende Klarstellungen des Standards heraus. IFRS 15 ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen wie IAS 18 „Umsatzerlöse“ und IAS 11 „Fertigungsaufträge“. Der neue Standard legt fest, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. IFRS 15 sieht dabei ein fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell vor, welches grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist.

Aufgrund der erfolgten Übernahme von IFRS 15 und dessen Klarstellungen in europäisches Recht sind die neuen Regelungen verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Im Konzern werden die Neuerungen erstmals im Geschäftsjahr 2018 nach der vollständig retrospektiven Methode angewendet.

Die aus der Anwendung von IFRS 15 resultierenden geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Abschnitt 2.19 erläutert. Zudem werden die Effekte aus der Erstanwendung im Kapitel 2.23 dargestellt.

Noch nicht angewendete, veröffentlichte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Im Folgenden werden neue, geänderte beziehungsweise überarbeitete und veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen mit deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt:

IFRS 16 – „Leasing“

IFRS 16 „Leasing“ wurde im Januar 2016 durch das IASB veröffentlicht. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist erfolgt. Danach sind die Änderungen verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Dieser neue Standard ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27. Zukünftig sind alle Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer in Form eines Nutzungsrechts und einer Schuld bilanziell zu erfassen.

Der Konzern wird den Standard erstmals zum 1. Januar 2019 unter Verwendung des modifiziert retrospektiven Übergangsszenarios anwenden. Hierbei wird die Variante gewählt, das Nutzungsrecht der Leasingverbindlichkeit gleichzusetzen. Für die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes zum 1. Januar 2019 stellt der Konzern auf die Restlaufzeit des Leasingverhältnisses ab. Alle Leasingverträge, die ab dem 1. Januar 2019 betrachtet innerhalb einer Restlaufzeit von 12 Monaten auslaufen, werden im Konzern als kurzfristige Leasingverträge klassifiziert und entsprechend bilanziert.

Der Konzern wird den Anwendungsbereich des IFRS 16 nicht auf immaterielle Vermögenswerte ausweiten. Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Leasingobjekte werden in Anspruch genommen, indem der Bilanzansatz eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit unterbleibt. Zu den geringwertigen Leasingobjekten zählen im Konzern alle Leasingobjekte, deren Neuwert 5.000 EUR nicht übersteigt. Vermögenswerte der IT-Ausstattung werden den geringwertigen Leasingobjekten

zugeordnet, da angenommen wird, dass deren Neupreis den Schwellenwert nicht übersteigt.

Eine Softwarelösung zur Abbildung der Leasingsachverhalte wurde implementiert. Die Erhebung der relevanten Leasingverträge und deren detaillierte Auswertung sind abgeschlossen. Leasingverhältnisse sind in den Kategorien Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Rohrleitungen, Kfz sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung identifiziert worden.

Die Umstellung auf IFRS 16 wird im Konzern zum Geschäftsjahresende 2019 voraussichtlich zu einer Bilanzverlängerung in Höhe von 17,6 Mio. €, einem geringeren betrieblichen Aufwand in Höhe von 3,4 Mio. €, einem höheren Abschreibungsaufwand in Höhe von 3,3 Mio. € sowie einem geringeren Finanzergebnis resultierend aus der Effektivverzinsung in Höhe von 0,3 Mio. € führen. Insgesamt wirken sich die genannten Effekte in Höhe von 0,2 Mio. € mindernd auf den Konzernüberschuss aus.

In der Kapitalflussrechnung führt die Einführung des neuen Standards voraussichtlich zu einer Verbesserung des operativen Cashflow in Höhe von 3,4 Mio. € sowie zu einer Verschlechterung des Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3,4 Mio. €.

IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer

Das IASB hat im Februar 2018 Änderungen an IAS 19 „Planänderung, -kürzung oder -abgeltung“ herausgegeben. Diese Änderungen stellen klar, dass nach einer unterjährigen Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines Pensionsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für die verbleibende Periode neu zu berechnen sind. Die Übernahme der Änderungen an IAS 19 in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Die Erstanwendung hat das IASB für Geschäftsjahre festgelegt, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzern werden derzeit untersucht.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

(a) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern den variablen Rückflüssen aus seinem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Rendite mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen (Beherrschung im Sinne des IFRS 10).

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss der VGT einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Beherrschung auf VGT übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Zum Bilanzstichtag werden unverändert zum Vorjahr vier inländische Tochtergesellschaften vol konsolidiert, die im Rahmen des Erwerbs der OGE-Gruppe übernommen wurden. Die Beherrschung beruht bei den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften auf der Mehrheit der Stimmrechte, die VGT direkt oder indirekt hält. Nicht konsolidiert werden grundsätzlich Tochterunternehmen, sofern sie hinsichtlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den Konzernabschluss der VGT von untergeordneter Bedeutung sind. Diese Tochterunternehmen werden at cost bilanziert. Insgesamt sind dies zum Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr drei inländische Gesellschaften. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

(b) Joint Arrangements

Die Einbeziehung der Gesellschaften, die gemäß IFRS 11 als Joint Operations klassifiziert wurden, erfolgt grundsätzlich vereinfachend anteilig entsprechend der Beteiligungsquote. Hiervon ausgenommen sind Erweiterungsinvestitionen, an denen nur ein Gesellschafter beteiligt ist. Diese werden von dem entsprechenden Gesellschafter vollständig in dessen Konzernabschluss einbezogen.

Sämtliche wesentliche Transaktionen und Salden zwischen Joint Operations und anderen verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss der VGT einbezogen werden, werden grundsätzlich anteilig eliminiert. Ausgenommen davon sind Innenumsatzerlöse aus den Joint Operations sowie der korrespondierende Materialaufwand des Joint Operator. Da die Parteien der Joint Operation dessen kompletten Output abnehmen,

werden diese Posten vollständig eliminiert, soweit sich Beteiligungsquote und Nutzungsquote entsprechen. Bei Abweichungen zwischen Beteiligungsquote und Nutzungsquote, die im VGT-Konzern vorliegen, verbleiben demnach im Konzernabschluss lediglich anteilig in Höhe des Unterschiedes zwischen beiden Quoten bemessene Umsatzerlöse oder Materialaufwendungen. Bei dieser Vorgehensweise wird eine Transaktion zwischen den beteiligten Parteien der Joint Operation unterstellt. Für den Fall, dass eine Partei der Joint Operation weniger an Output abnimmt als ihr prozentual gemessen an ihrer Kapitalbeteiligung zustünde, wird dieser Sichtweise folgend ein Verkauf in Höhe der „Minderabnahme“ an die anderen Parteien der Joint Operation unterstellt. Eine „Minderabnahme“ erg bt sich aus der Differenz zwischen dem der Partei der Joint Operation auf Basis der Kapitalquote zustehenden Anteil am Output und dem von ihr tatsächlich abgenommenen Anteil des Outputs. Sofern eine Partei der Joint Operation mehr an Output abnimmt als ihr prozentual gemessen an ihrer Kapitalbeteiligung zustünde, wird analog ein Kauf in Höhe der „Mehrabnahme“ von den anderen Parteien der Joint Operation zu Grunde gelegt. Eine „Mehrabnahme“ resultiert aus der Differenz zwischen dem von ihr tatsächlich abgenommenen Anteil des Outputs sowie dem der Partei der Joint Operation auf Basis der Kapitalquote zustehenden Anteil am Output. Bei diesen fiktiven Transaktionen wird zudem unterstellt, dass der Kaufpreis demjenigen entspricht, zu welchem die Joint Operation an die Parteien der Joint Operation verkauft. Da die Einbeziehung der Joint Operations sowie die Eliminierung der konzerninternen Transaktionen mit diesen wie dargestellt grundsätzlich anteilig gemäß den Kapitalanteilen, die Eliminierung der Umsatzerlöse aus den Joint Operations sowie des korrespondierenden Materialaufwands indes vollständig erfolgt, soweit sich Beteiligungsquote und Nutzungsquote entsprechen, kann es zu einem Ausweis von Forderungen und/oder Verbindlichkeiten im Konzernabschluss kommen, die aus Konzernsicht nicht zu Umsatzerlösen respektive Materialaufwand geführt haben. Da Transaktionen zwischen den Joint Operations und deren Parteien, die zu Umsatzerlösen bei der Joint Operation führen, in der Regel monatlich und zeitnah zahlungswirksam sind, sind derartige Forderungen und/oder Verbindlichkeiten – sofern diese zum Bilanzstichtag bestehen – im Vergleich zu den insgesamt im Konzern ausgewiesenen betrieblichen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Regel nicht materiell.

Zum Bilanzstichtag werden unverändert zum Vorjahr vier inländische Joint Operations in den Konzernabschluss einbezogen. Trotz der rechtlich separaten Einheit dieser Unternehmen ergibt die Würdigung übriger Faktoren und Begleitumstände, dass Rechte und Pflichten an deren Vermögenswerten und Schulden bestehen, da die Leistungen dieser Unternehmen ausschließlich an ihre Gesellschafter erbracht werden. OGE ist mit den jeweils anderen Joint Operator vertraglich neben den Gesellschaftsverträgen auch über Konsortialverträge verbunden. Diese Verträge bilden auch die Basis für die Klassifizierung der Joint Arrangements als Joint Operation. Des Weiteren überlassen die Joint Operations im Rahmen von Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträgen ihr Leitungsnetz an die OGE sowie die anderen Joint Operator. Diese Leitungsnetze sind essentielle Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit als Fernleitungsnetzbetreiber Gas im momentan gegebenen Umfang.

Die Joint Operations agieren in einem regulierten Umfeld. Hieraus ergibt sich ein allgemeines Geschäftsris ko für diese Gesellschaften, da die Entwicklung des regulatorischen Rahmens in Deutschland und Europa mit Unsicherheit behaftet ist. Da die Joint Operations allerdings keine eigenen Erlösobergrenzen im Rahmen der Anreizregulierung beantragen, sondern ihr Leitungsnetz einzelvertraglich an die Gesellschafter verpachten, ist das Ris ko begrenzt.

Zum Bilanzstichtag wird wie im Vorjahr ein inländisches Joint Venture in den Konzernabschluss einbezogen. Joint Ventures werden entsprechend den Vorgaben des IFRS 11 nach der Equity-Methode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von konzerneigenen Vermögenswerten an Joint Ventures werden in Höhe des den anderen Anteilsbesitzern zustehenden Anteils erfasst. Verluste aus solchen Transaktionen werden jedoch sofort vollständig realisiert, wenn der Verlust als sicherer Hinweis darauf aufzufassen ist, dass der Nettoveräußerungswert von zu veräußernden Vermögenswerten reduziert ist oder eine Wertminderung vorliegt.

Anteile des Konzerns an Gewinnen und Verlusten der Joint Ventures, die beim Erwerb von Vermögenswerten durch den Konzern entstehen, werden vom Konzern so lange nicht angesetzt, bis sie an ein nicht zum Konzern gehörendes Unternehmen weiterveräußert worden sind. Sofern der Verlust als sicherer Hinweis darauf aufzufassen ist, dass der Nettoveräußerungswert von zu erwerbenden Vermögenswerten reduziert ist oder eine Wertminderung

vorliegt, wird der Anteil des Konzerns an solchen Verlusten sofort realisiert.

Wie im Vorjahr werden neun inländische Joint Arrangements im Konzernabschluss at cost bilanziert, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der VGT nur von untergeordneter Bedeutung sind. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

(c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine ausschließliche Kontrolle besitzt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf VGT entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Ein bilanzierter Goodwill wird im Buchwert des assoziierten Unternehmens ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden unverändert zum Vorjahr sechs assoziierte Unternehmen identifiziert. Davon werden weiterhin fünf aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss at cost bilanziert und in den Finanzanlagen ausgewiesen. Einziges at equity bilanziertes assoziiertes Unternehmen ist die GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG („GasLINE KG"), Straelen, deren Geschäftstätigkeit die Errichtung, der Erwerb, die Anmietung, Unterhaltung und Nutzungsüberlassung insbesondere von Lichtwellenleitern, Lichtwellenleiterkabeln und Kabelkanalrohren zu Telekommunkationszwecken darstellt. Zwischen der OGE und der GasLINE KG bestehen Dienstleistungsbeziehungen.

Zur detaillierteren Darstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen sowie nicht konsolidierten Unternehmen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes in Abschnitt 7 verwiesen.

(d) Maßgebliche Beschränkungen

Hinsichtlich der Übertragung von Vermögenswerten zwischen den Gesellschaften innerhalb des Konzerns bestehen regulatorische Restriktionen. Diese betreffen folgende Vermögenswerte der Konzerngesellschaften OGE und Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH („METG"), Essen, innerhalb der Konzernbilanz:

Mio. €	2018	2017
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	44,0	37,8
Sachanlagen	2.776,6	2.568,7
Aktive latente Steuern	13,9	12,8
Langfristige Forderungen	0,4	2,0
Gesamt	**2.834,9**	**2.621,3**
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	14,1	12,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	22,2	20,7
Forderungen ggü Steuergläubiger	2,1	4,8
Sonstige Forderungen	10,0	13,9
Liquide Mittel	47,7	47,6
Gesamt	**96,1**	**99,5**
Gesamt Aktiva	**2.931,0**	**2.720,8**

Hinsichtlich der Buchwerte der Joint Operations innerhalb der Konzernbilanz siehe Abschnitt 4.5.

2.4 Unternehmenserwerb und -gründung

Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich keine Anteilserwerbe und keine Unternehmensgründungen.

2.5 Währungsumrechnung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten sind in Euro bewertet, da diese Währung die funktionale Währung in allen Konzernunternehmen darstellt. Der Konzernabschluss ist ebenfalls in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der VGT darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges und qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen.

Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

2.6 Goodwill

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen und stellt den Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten, den übernommenen Schulden und den Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt dar.

Nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unterliegt der Goodwill keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens jährlich einer auf den Regelungen des IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ basierenden Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Bei Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer Cash Generating Unit nicht mehr durch den erzie baren Betrag gedeckt ist, ist auch unterjährig ein Impairment-Test durchzuführen.

Der VGT-Konzern stellt eine einzige Cash Generating Unit dar und ist dementsprechend ein Ein-Segment-Konzern. Eine Allokation des Goodwill war folglich nicht vorzunehmen.

2.7 Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 38 werden immaterielle Vermögenswerte über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, es sei denn, ihre Nutzungsdauer wird als unbestimmbar klassifiziert. Bei der Klassifizierung werden unter anderem Faktoren wie typische Produktlebenszyklen und rechtliche oder ähnliche Beschränkungen berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer stehen vor allem im Zusammenhang mit Software und werden über maximal zehn Jahre abgeschrieben. Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer umfassen im Wesentlichen Software beziehungsweise Softwarelizenzen sowie vertraglich bedingte Vermögenswerte. Die Nutzungsdauer für erworbene Software und Softwarelizenzen beträgt grundsätzlich drei Jahre. Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte werden im Einklang mit den in den Verträgen fixierten Regelungen planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

Nach IFRS werden Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtesystemen zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden, als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Da Emissionsrechte keiner planmäßigen Abnutzung im Rahmen des Produktionsprozesses unterliegen, erfolgt der Ausweis unter den immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer. Die Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bei Ausgabe für die jeweilige Abrechnungsperiode als (Teil-) Erfüllung des Zuteilungsbescheids der zuständigen nationalen Behörde oder bei Erwerb aktiviert.

Getätigte Emissionen werden durch Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte beziehungsweise bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der Emissionsrechte berücksichtigt. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen.

2.8 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung müssen nach IAS 38.57 ff. in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase aufgeteilt werden. Während Forschungsaufwendungen sofort erfolgswirksam erfasst werden, sind Entwicklungsaufwendungen bei Vorliegen der in IAS 38 genannten allgemeinen Ansatzkriterien für einen immateriellen Vermögenswert sowie weiterer spezieller Voraussetzungen zu aktivieren. Im Geschäftsjahr waren diese Kriterien bei selbsterstellter Software erfüllt, die entsprechend aktiviert wurden. Forschungsaufwendungen fielen nicht an.

2.9 Sachanlagen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Komponenten grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Komponenten werden nachfolgend dargestellt:

- Gebäude 25-50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 10-40 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5-14 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Aufwendungen für turnusmäßige Wartungen von Großanlagen werden in Höhe der Kosten der Maßnahme als separater Vermögenswert angesetzt und linear über den Zeitraum bis zur nächsten Wartung abgeschrieben. Die Kosten des Austauschs von Komponenten werden als Vermögenswert erfasst, sofern ein zukünftiger zusätzlicher Nutzen erwartet wird. Der Buchwert der ausgetauschten Komponenten wird ausgebucht. Die Kosten der Instandhaltung und Reparatur im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs werden als Aufwand erfasst.

Private Investitionszulagen oder -zuschüsse mindern nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte, sondern werden passivisch abgegrenzt.

2.10 Wertminderungen

Die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 wird für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen durchgeführt, sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Der Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

In Übereinstimmung mit IAS 36 wird der Buchwert eines Vermögenswertes mit dessen erzielbarem Betrag, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht, verglichen. Überschreitet der Buchwert den korrespondierenden erzielbaren Betrag, so wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag im Posten Abschreibungen erfasst.

Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, werden immaterielle Vermögenswerte – mit Ausnahme des Goodwill – sowie Sachanlagen erfolgswirksam zugeschrieben. Der im Rahmen einer Wertaufholung zu erhöhende Buchwert eines Vermögenswertes mit bestimmbarer Nutzungsdauer darf den Buchwert, der sich durch planmäßige Abschreibung ohne die Berücksichtigung von zuvor erfassten Wertminderungen in der Periode ergeben hätte, nicht übersteigen.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen immateriellen Vermögenswert oder einer Sachanlage ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der dieser Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill erfolgt, indem der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit mit ihrem Buchwert einschließlich Goodwill verglichen wird. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Werte aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten der Cash Generating Unit und deren Nutzungswert. Die Bewertung im Rahmen der „Fair Value-abzüglich-Veräußerungskosten-Betrachtung“ erfolgt anhand von Discounted-Cashflow-Berechnungen und wird, sofern verfügbar, mittels geeigneter Multiplikatoren plausibilisiert. Zudem werden – sofern vorhanden – Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Bei Bedarf wird zudem eine Berechnung des Nutzungswerts durchgeführt. In Abgrenzung zur Ermittlung des Fair Values erfolgt die Berechnung des Nutzungswerts aus der Sichtweise des Managements. In Einklang mit IAS 36 wird außerdem sichergestellt, dass insbesondere Restrukturierungsaufwendungen sowie Erst- und Erweiterungsinvestitionen (sofern diese noch nicht begonnen wurden) nicht in die Bewertung einbezogen werden.

Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, so ist auf den Goodwill eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen.

Übersteigt der identifizierte Abwertungsbedarf den Goodwill, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Eine Abstockung einzelner Vermögenswerte darf lediglich dann vorgenommen werden, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren der folgenden Werte nicht unterschreiten würde:

- den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten,
- den Nutzungswert oder
- den Wert null.

Der Betrag des Wertminderungsaufwands, der in diesem Fall dem Vermögenswert darüber hinaus zugeordnet worden wäre, ist anteilig auf die anderen Vermögenswerte der Einheit zu verteilen. Im Posten Abschreibungen erfasste Wertminderungen, die auf den Goodwill vorgenommen werden, dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill auf Ebene der Cash Generating Unit erfolgt bei VGT planmäßig jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres.

Für den Impairment-Test zum 31. Dezember 2018 wurde der erzielbare Betrag wie im Vorjahr mittels des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten auf Basis der Prognose zukünftiger Cashflows ermittelt („Fair Value-abzüglich-Veräußerungskosten-Betrachtung"). Dieses Vorgehen entspricht Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13.

Die zur Bewertung herangezogenen Cashflow-Prognosen basieren auf der Mittelfristplanung des Konzerns, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vergangenheit widerspiegelt und auf Basis von Annahmen in die Zukunft fortschreibt. Wesentliche Annahmen sind in diesem Zusammenhang die regulatorischen Erlöse auf Grundlage des geltenden Regulierungsrahmens, die Planung der operativen Kosten sowie die Investitionsplanung, welche wesentlich durch die aus dem Netzentwicklungsplan resultierenden Investitionen geprägt wird. Bei den wichtigsten Parametern der Regulierung sowie des jeweils gültigen Netzentwicklungsplanes handelt es sich um öffentlich zugängliche Informationen. Den Berechnungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests liegen grundsätzlich die fünf Planjahre der Mittelfristplanung zugrunde. In begründeten Ausnahmefällen wird hiervon abweichend ein längerer Detailplanungszeitraum zugrunde gelegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn regulatorische Vorgaben oder Rahmenbedingungen dieses erfordern. Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen spezifische Wachstumsraten ermittelt. Die im Rahmen der Mittelfristplanung angenommene Inflationsrate basiert auf öffentlich zugänglichen Marktdaten und beträgt in der Ewigkeit 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent), das nachhaltige Wachstum wurde aus dieser Inflationsrate konservativ abgleitet und unverändert zum Vorjahr mit 1,5 Prozent angenommen. Der zur Diskontierung verwendete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC nach Steuern) wird auf Grundlage von Marktdaten ermittelt und betrug zum Bewertungsstichtag 3,3 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent).

2.11 Finanzinstrumente

(a) Finanzinstrumente unter IFRS 9 ab 1. Januar 2018

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Eine finanzielle Verbindlichkeit ist auszubuchen, wenn die im Vertrag vereinbarten Verpflichtungen erfüllt sind, die finanzielle Schuld somit getilgt, ausgelaufen oder aufgehoben ist.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden bei Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag bilanziert. Dabei sind bei allen Finanzinstrumenten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Bei den in Folge zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden zugehörige Transaktionskosten erfolgswirksam erfasst. Finanzinstrumente werden entsprechend den Bewertungskategorien des IFRS 9 klassifiziert.

Hinsichtlich der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten wird zwischen Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten sowie Derivaten unterschieden.

Der Konzern designiert Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, grundsätzlich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierbei werden sämtliche Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes nach Abzug von latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) erfasst. Im Falle der Veräußerung erfolgt keine Umgliederung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne und Verluste. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hielt der Konzern keine Eigenkapitalinstrumente zu Handelszwecken.

Derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Demnach werden sämtliche Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für derivative Finanzinstrumente, die Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind (Hedge-Accounting), gelten gesonderte Vorschriften. Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt Sicherungsbeziehungen.

Die Klassifizierung von Schuldinstrumenten beruht zum einen auf dem Geschäftsmodell für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte (Geschäftsmodellbedingung) und zum anderen auf den Charakteristika der Zahlungsströme, die mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehen (Zahlungsstrombedingung).

Es wird zwischen den folgenden Geschäftsmodellen unterschieden:

- gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme;
- sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung gehalten; und
- gehalten zu Handelszwecken.

Die Zahlungsstrombedingung sieht vor, dass die Zahlungsströme ausschließlich aus der Rückzahlung von Kapital und Zinsen bestehen dürfen.

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AmC) bewertet, wenn das Ziel des Geschäftsmodells im Halten der Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme liegt und die Zahlungsstrombedingung erfüllt wird.

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI) bewertet, wenn diese zwar die Zahlungsstrombedingung erfüllen, jedoch sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung gehalten werden.

Alle anderen Schuldinstrumente, die nicht den Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVtOCI zugeordnet werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) zu bewerten.

Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Anleihen) im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value unter Einbeziehung von Transaktionskosten. In der Folgebewertung wird der Restbuchwert um die bis zur Fälligkeit verbleibenden Agio-Zuschreibungen und Disagio-Abschreibungen angepasst. Das Agio beziehungsweise Disagio wird über die Laufzeit im Finanzergebnis erfasst.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, und Handelsbestände werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wertminderung für erwartete Kreditverluste

Der Konzern bildet für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sowie für aktive Vertragsposten (Contract Assets i. S. d. IFRS 15) Wertminderungen in Höhe der erwarteten Verluste. Die Höhe der Verlusterfassung sowie die Zinsvereinnahmung bestimmen sich dabei anhand der Zuordnung des Instruments in 3 Stufen.

In Stufe 1 sind grundsätzlich alle Vermögenswerte bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes, d. h. vor Erfassung der Risikovorsorge.

Die Bewertung des Kreditrisikos zum Zeitpunkt der Ersterfassung berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Ausfallquote der jeweiligen Vermögenswerte. Die Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt anhand externer Bonitätsprüfungen. Makroökonische und zukunftsorientierte Daten werden im Rating berücksichtigt.

In Stufe 2 sind alle Vermögenswerte enthalten, die am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge bildet den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Vermögenswertes ab. Die Zinserfassung erfolgt analog zu Stufe 1.

Zur Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, vergleicht der Konzern das Risiko eines erwarteten Ausfalls zum Bilanzstichtag mit dem Risiko im Zeitpunkt der Ersterfassung. Hierzu werden insbesondere folgende Informationen verwendet:

- eine tatsächliche oder voraussichtliche signifikante Änderung des externen Bonitätsratings eines Finanzinstrumentes,
- signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos bei anderen Finanzinstrumenten desselben Kreditnehmers und
- Informationen zur Überfälligkeit.

Erfahrungsgemäß nimmt der Konzern keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos an, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Konzern wendet zur Bemessung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Contract Assets das vereinfachte Modell an. Nach dem vereinfachten Modell werden alle Vermögenswerte unabhängig der Kreditqualität pauschal der Stufe 2 zugeordnet. Die Zuordnung zur Stufe 1 ist für diese Vermögenswerte untersagt.

In Stufe 3 werden Vermögenswerte zugeordnet, wenn neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Bilanzstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Hierbei wird die Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit bemessen. Die Zinserfassung wird jedoch in den folgenden Perioden dahingehend angepasst, dass der Zinsertrag auf Basis des Nettobuchwertes berechnet wird, d. h. nach Abzug der Risikovorsorge.

Der Konzern schreibt finanzielle Vermögenswerte ganz oder teilweise ab, wenn ein oder mehrere Ereignisse (ein „Schadensfall“) mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme eingetreten sind und somit die Bonitäten dieser finanziellen Vermögenswerte eingeschränkt sind. Objektive Hinweise auf eine eingeschränkte Bonität könnten u. a. durch Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden oder einer Gruppe von Kunden, durch den Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen oder durch eine erhöhte Insolvenzwahrscheinlichkeit begründet sein.

Die Höhe des Wertminderungsverlusts wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erfolgter Kreditausfälle) - abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts – ermittelt. Der Verlustbetrag wird ergebniswirksam erfasst. Ist ein Finanzinstrument variabel verzinslich, entspricht der zur Ermittlung des Wertminderungsaufwandes verwendete Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen Effektivzinssatz. Wenn sich der Betrag der Wertminderung in einer Folgeperiode reduziert und diese Reduzierung aus Umständen resultiert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind (bspw. aufgrund eines besseren Ratings), wird die Wertaufholung ergebniswirksam abgebildet.

Bei Schuldinstrumenten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie bei Contract Assets wird die Risikovorsorge aktivisch vom zugehörigen finanziellen Vermögenswert abgesetzt.

In 2018 lagen im VGT-Konzern – ausgenommen bei einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – keine objektiven Hinweise auf Wertminderung im Rahmen von finanziellen Vermögenswerten vor.

Sicherungsbeziehungen

Im Wesentlichen werden Fremdwährungsgeschäfte sowie Zinsswaps im Zinsbereich eingesetzt. Diese werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden zum Fair Value bewertet.

Die Anforderungen gemäß IFRS 9 an das Hedge Accounting umfassen insbesondere die Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Sicherungsstrategie sowie die regelmäßige prospektive Effektivitätsmessung. Die pros-

pektive Effektivitätsmessung wird mittels der Critical-Term-Match-Methode durchgeführt. Das Hedge Accounting wird prospektiv als effektiv angesehen, wenn die wesentlichen vertraglichen Bedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument übereinstimmen.

Wird ein derivatives Finanzinstrument nach IFRS 9 als Sicherungsgeschäft in einem Cashflow Hedge eingesetzt, wird der effektive Teil der Fair Value-Veränderung des Sicherungsinstruments im Eigenkapital als Bestandteil des Other Comprehensive Income ausgewiesen. Zusätzlich wird ein Risikoaufschlag berücksichtigt. Eine Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wird in der Periode vorgenommen, in der die Cashflows des Grundgeschäfts erfolgswirksam werden. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird das Sicherungsergebnis sofort erfolgswirksam reklassifiziert. Der ineffektive Anteil der Fair Value-Veränderung eines Sicherungsgeschäfts, für das ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort im erforderlichen Umfang erfolgswirksam erfasst.

Im Rahmen von Cashflow Hedges werden Fair Value-Änderungen, die erfolgswirksam erfasst werden müssen, in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Ergebnisse aus Zinsderivaten werden je Vertrag saldiert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten sind in den Abschnitten 3 und 4.1 zu finden.

(b) Finanzinstrumente unter IAS 39 bis zum 1. Januar 2018

Hinsichtlich der bis zum 1. Januar 2018 gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter IAS 39 verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017.

2.12 Vorräte

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe grundsätzlich zu gewichteten durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (d. h. zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert) bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten. Für Bestandsrisiken infolge Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Annahme einer Normalauslastung. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

Die Gasvorräte im Leitungsnetz werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der gewichteten Durchschnittsmethode.

2.13 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum Fair Value angesetzt, der im Regelfall dem Nominalbetrag entspricht. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen, die im ausgewiesenen Netto-Buchwert enthalten sind. Ist der Ausfall eines bestimmten Anteils des gesamten Forderungsbestands wahrscheinlich, werden Wertberichtigungen in dem Umfang vorgenommen, der dem erwarteten Nutzenausfall entspricht.

2.14 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Schecks, Kassen- und Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als zwölf Monaten. Die liquiden Mittel mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen. Zur weiteren Erläuterung siehe Abschnitt 4.9.

2.15 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab Beginn der Herstellung bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem betreffenden Vermögenswert abgeschrieben. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Bei einer spezifischen Fremdfinanzierung werden die jeweiligen Fremdkapitalkosten, die in der Periode für diese

Finanzierung entstanden sind, berücksichtigt. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde ein konzerneinheitlicher Fremdfinanzierungszinssatz in Höhe von 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapita kosten werden aufwandswirksam gebucht.

2.16 Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im Other Comprehensive Income erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im Other Comprehensive Income erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Nach IAS 12 „Ertragsteuern“ sind latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz und ihren Steuerwerten zu bilden (Verbindlichkeits-Methode). Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen gebildet, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen, es sei denn, die abweichenden Wertansätze resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld zu einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst hat (sogenannte Initial Differences). Ebenso werden keine latenten Steuerschulden erfasst, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwill resultieren. IAS 12 verlangt außerdem die Bildung aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge und Steuergutschriften. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge sowie ungenutzten Steuergutschriften verwendet werden können. Die Unternehmenseinheiten werden individuell daraufhin beurteilt, ob es wahrscheinlich ist, dass in künftigen Jahren ein positives steuerliches Ergebnis entsteht. Eine etwa bestehende Verlusthistorie wird bei dieser Analyse einbezogen. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, wird der Wert der latenten Steuern vermindert.

Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die vorübergehenden Differenzen wahrscheinlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen von gültigen bzw. verabschiedeten Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden im Regelfall ergebniswirksam berücksichtigt. Eine Änderung über das Eigenkapital erfolgt bei latenten Steuern, die vormals erfolgsneutral gebildet wurden. Die Änderung erfolgt in der Periode, in der das materielle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Die latenten Steuern für inländische Unternehmen sind unverändert zum Vorjahr mit einem Gesamtsteuersatz in Höhe von 31,0 Prozent ermittelt. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 Prozent der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,0 Prozent im Konzern berücksichtigt.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

2.17 Leistungen an Arbeitnehmer

(a) Pensionsverpflichtungen

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden in der Regel durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Treuhandfonds finanziert, deren Höhe auf fortlaufend eingeholten versicherungsmathematischen Berechnungen basiert.

Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Beschäftigten aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Typischerweise schreiben leistungsorientierte Pläne einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten werden und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (wie Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig ist.

Zur Insolvenzsicherung und Finanzierung der Ansprüche der Mitarbeiter aus Altersversorgungszusagen und vergleichbaren Verpflichtungen hat der Konzern als Treugeber mit dem Helaba Pension Trust e. V. (Helaba), Frankfurt am Main (Treuhänder), ein doppelseitiges CTA Treuhandverhältnis unter dem 14./21. Dezember 2011 begründet und hat als Treugeber Vermögen sicherheitsha ber auf den Treuhänder übertragen.

Der Treuhänder hält und verwaltet das Treuhandvermögen für den Treugeber treuhänderisch und in vom Treuhandvermögen anderer Treugeber und dem Eigenvermögen des Treuhänders se bst getrennten Abrechnungsverbänden.

Das Treuhandvermögen erfüllt die Voraussetzungen, um als Planvermögen klassifiziert zu werden.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) berechnet. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften, sondern auch wirtschaftliche Trendannahmen berücksichtigt, die nach realistischen Erwartungen gewählt werden. Der Bewertung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen zugrunde.

Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industrieanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Der erwartete Planertrag des Planvermögens wird auf Basis des bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Rechnungszinssatzes ermittelt.

Die Neubewertungskomponente, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basiert, wird in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Konzerneigenkapital erfasst und anschließend unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand, der die im Geschäftsjahr gemäß Leistungsplan hinzuerworbenen Ansprüche der aktiven Arbeitnehmer repräsentiert, wird im Personalaufwand ausgewiesen; der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag auf die Nettopensionsverpflichtung wird im Finanzergebnis erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

(b) Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern gewährt einigen seiner Pensionäre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Gasdeputate. Bei der Bewertung der Gasdeputate wird eine Bilanzierungsmethode verwendet, die derjenigen für leistungsorientierte Pensionspläne entspricht.

(c) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn Arbeitnehmer vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen werden oder wenn Arbeitnehmer gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Beschäftigte zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

(d) Andere langfristig fällige Leistungen

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines angemessenen Rechnungszinssatzes, einer angemessenen Gehaltsdynamik und – falls auf die jeweilige Verpflichtung anwendbar – einer angemessenen Rentendynam k und Fluktuationswahrscheinlichkeit ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Bewertung der Rückstellungen für Langzeitkonten erfolgt unter Anwendung des für die Pensionsverpflichtungen maßgeblichen Rechnungszinses.

Das aus der Insolvenzabsicherung der Mitarbeiteransprüche für die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Langzeitarbeitszeitkonten resultierende Planvermögen wird mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

(e) Kurzfristig fällige Leistungen

Für leistungs- und konzernerfolgsabhängige Tantiemezahlungen an Mitarbeiter wird eine auf einer Schätzung basierende Rückstellung gebildet.

Im Konzernabschluss wird zudem eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt. Hierzu zählen im Wesentlichen Urlaubs- und Kurzzeitkontenrückstellungen. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt in Höhe der Tagessätze beziehungsweise des durchschnittlichen Stundensatzes einschließlich der anfallenden Sozialabgaben.

2.18 Rückstellungen

Nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden, Eventualforderungen“ werden Rückstellungen gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Langfristige Verpflichtungen werden - sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt (Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Rückzahlungsbetrag) wesentlich ist - mit dem Barwert ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Langfristige Verpflichtungen werden mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag gültigen Marktzinssatz diskontiert. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden innerha b des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Schätzungsänderungen ergeben sich insbesondere bei Abweichungen von der ursprünglich geschätzten Kosten-

entwicklung, bei Änderungen bezüglich des Zahlungszeitpunkts oder des Verpflichtungsumfangs sowie regelmäßig aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes an das aktuelle Marktzinsniveau.

Sofern erforderlich werden Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt. Die Rückstellungsbildung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt wurde beziehungsweise den Mitarbeitern oder deren Vertretern kommuniziert wurde, vorliegt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

2.19 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus dem Transportgeschäft

Das operative Geschäft des Konzerns besteht größtenteils aus der regulierten Transporttätigkeit des Fernleitungsnetzbetriebs Gas. Die Realisierung der Erlöse aus den Transportverträgen mit Kunden erfolgt generell zum Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung an den Kunden. Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung gilt als abgeschlossen, wenn der Gastransport durchgeführt wurde und der Kunde damit die Verfügungsgewalt über das Gas erlangt. Mit erfüllter Leistungsverpflichtung wird der ihr zugeordnete Transaktionspreis als Erlöse erfasst.

Erlöse aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft

Neben dem Transportgeschäft erwirtschaftet der Konzern zudem Erlöse aus Dienstleistungen im unregulierten gaswirtschaftlichen Umfeld. Diese Dienstleistungen umfassen technische und kaufmännische Tätigkeiten.

Im Konzern existieren langfristige zeitraumbezogene Serviceverträge, bei denen der Kunde einen Nutzen aus den einzelnen Leistungsschritten im Zeitpunkt der Leistung erhält. Im Wesentlichen sind diese Serviceverträge verhandelt zu Festpreisen. Die Erlöse werden entsprechend der Leistungserbringung realisiert und die Abrechnung erfolgt nach dem vertraglich festgelegten Zahlungsplan.

Im Konzern werden neben den Serviceleistungen auch langfristige gaswirtschaftliche Bauprojekte für den Kunden durchgeführt. Diese Verträge bestehen sowohl aus Festpreis- als auch aus Cost-plus-Fee-Vereinbarungen. Aufgrund der fehlenden alternativen Nutzung im Konzern sowie dem vertraglich durchsetzbaren Recht auf Zahlung bei Erfüllung werden diese Bauprojekte zeitraumbezogen bewertet. Die jeweiligen Verträge beinhalten keine eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen, sodass eine Leistungsverpflichtung je Vertrag identifiziert werden kann. Eine Allokation des Transaktionspreises entfällt somit. Die Erlöserfassung dieser gaswirtschaftlichen Projekte erg bt sich aus dem Leistungsfortschritt. Dieser wird nach der inputorientierten Cost-to-Cost-Methode ermittelt und entspricht dem Prozentsatz der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten im Vergleich zu den erwarteten Gesamtkosten eines Auftrags. Die Anwendung der Cost-to-Cost-Methode stellt für die Erfüllung der zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtung das getreueste Bild der Erlösrealisierung dar, da die Kosten und somit der Fertigstellungsgrad verlässlich bestimmt werden können.

Erlöserfassung/Bilanzierung

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden ohne Umsatzsteuer und abzüglich gewährter Rabatte, Preisnachlässe sowie Retouren nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen ausgewiesen.

Verträge mit Kunden werden in der Bilanz als Contract Assets, Contract Liabilities oder als Forderungen ausgewiesen. Im Posten Contract Assets wird das Recht auf Gegenleistung aus einem Vertrag mit einem Kunden für bereits an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen saldiert mit bereits erhaltenen Anzahlungen – bzw. dem unbedingten Recht auf diese – abgebildet. Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen – bzw. das unbedingte Recht auf diese – das Recht auf Gegenleistung für bereits an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, so wird der daraus resultierende Saldo im Posten Contract Liabilities erfasst. Die Bilanzierung einer Forderung erfolgt, wenn der Anspruch auf Gegenleistung lediglich vom reinen Zeitablauf abhängt. Wertminderungen von Contract Assets und Forderungen werden gemäß IFRS 9 bewertet und bilanziert.

Drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden mangels konkreter Vorgaben des IFRS 15 nicht mit dem bilanzierten Vermögenswert saldiert, sondern gemäß IAS 37.5(g) behandelt. Dies führt zum Ausweis einer Drohverlustrückstellung in Höhe der unvermeidbaren Kosten.

Im Konzern werden bei Verträgen mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente die zugesagten Beträge der Gegenleistung um den Zinseffekt angepasst. Sofern die Zeitspanne zwischen der Übertragung des Guts oder der Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung durch den Kunden kleiner ein Jahr ist, wird keine Finanzierungskomponente gemäß IFRS 15.63 erfasst. Derzeit bestehen im Konzern keine Verträge mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente.

Generell werden die Forderungen aus Verträgen mit Kunden vertragsgemäß abgerechnet mit einer Zahlungsfrist von bis zu 30 Tagen.

Im Konzern bestehen neben der gesetzlich bindenden Gewährleistung keine Rücknahme-, Erstattungs- und Garantieverpflichtungen. Gemäß IFRS 15.B31(a) stellen gesetzliche Vorschriften keine separate Leistungsverpflichtung dar.

Aktivierte Kosten zur Erfüllung oder Erlangung eines Vertrags wurden nicht angesetzt. Für die Vertragsanbahnung sind keine zusätzlichen Kosten entstanden, die einer Leistungsverpflichtung direkt zuzuordnen sind. Angefallene Kosten, die auch ohne Vertragsabschluss entstanden wären, werden im Aufwand erfasst.

2.20 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen (netto nach Berücksichtigung von Anreizzahlungen, die vom Leasinggeber geleistet wurden) werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Kein Konzernunternehmen ist Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungsleasings gemäß IAS 17.

2.21 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ in Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden und erhaltene Zinsen sind Bestandteil des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit. Gezahlte Dividenden und gezahlte Zinsen werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen werden gezahlte (beziehungsweise erhaltene) Kaufpreise abzüglich erworbener (beziehungsweise abgegebener) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Kontrollerlangung beziehungsweise ein Kontrollverlust einhergeht. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen ohne Kontrollerlangung beziehungsweise Kontrollverlust erfolgt ein Ausweis der korrespondierenden Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit.

2.22 Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern, den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Erkenntnissen über zu bilanzierende Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden diese in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, namentlich in Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36 sowie der Fair Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente.

Die Grundlagen für die Einschätzungen bei den relevanten Themen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

2.23 Änderungen der Rechnungslegungsmethode

IFRS 9 „Finanzinstrumente"

Im Geschäftsjahr 2018 wendete der Konzern erstmals den Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente" an. Gemäß der Übergangsvorschrift in IFRS 9.7.2.15 werden die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr nicht angepasst. Sämtliche Anpassungen der Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, aufgrund von geänderten Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften, wurden zum 1. Januar 2018 in den Gewinnrücklagen erfasst.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Bewertungskategorien und Buchwerte gem. IAS 39 und IFRS 9 zum 1. Januar 2018:

	IAS 39		IFRS 9	
	Bewertungs-kategorie	Buchwert in Mio. €	Bewertungs-kategorie	Buchwert in Mio. €
Beteiligungen	AmC (available for sale)	.	FVtOCI (designiert)	.
Ausleihungen	AmC (loans and receivables)	3,0	AmC	3,0
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	AmC (loans and receivables)	8,8	AmC	8,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AmC (loans and receivables)	33,6	AmC	33,6
Sonstige betriebliche Vermögenswerte	AmC (loans and receivables)	47,3	AmC	47,3
Liquide Mittel	AmC (loans and receivables)	106,4	AmC	106,4
Summe Vermögenswerte		**199,1**		**199,1**

Es ergaben sich keine Änderungen bezüglich der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten. Im Erstanwendungszeitpunkt hielt der Konzern keine als FVtPL designierten Verbindlichkeiten.

Der Konzern nimmt das Wahlrecht gemäß IFRS 9.4.1.4 in Anspruch Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Zum Erstanwendungszeitpunkt betrifft dies eine sonstige Beteiligung mit einem Buchwert in Höhe von T€ 4. Wesentliche stille Reserven sind in dieser Beteiligung nicht enthalten.

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte der Kategorie loans and receivables unter IAS 39 werden unter IFRS 9 weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es ergaben sich keine bilanziellen Effekte aus der Reklassifizierung dieser Finanzinstrumente.

Expected-Loss-Modell

Aus der Implementierung des Expected-Loss-Modells ergaben sich im Erstanwendungszeitpunkt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Hedge Accounting

Die Neuregelungen im Bereich Hedge Accounting führten zu keinen Veränderungen. Sämtliche bestehenden Sicherungsbeziehungen erfüllen weiterhin die Anforderungen an das Hedge Accounting.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 erfolgt im Konzern die erstmalige Anwendung von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden". Für die Umstellung auf IFRS 15 wurde die vollständig retrospektive Methode gemäß IFRS 15.C3(a) angewendet. IFRS 15 führt zu einer Änderung der Rechnungslegungsmethode sowie zu einem veränderten Bilanzausweis.

Die bestehenden Verträge im Konzern wurden vollständig im Hinblick auf potenzielle Änderungen der Erlösrealisierung untersucht. Dabei wurden keine Verträge identifiziert, die mit Inkrafttreten des IFRS 15 zu einer Änderung der Erlösrealisierung führen. Verträge, die bislang als Fertigungsaufträge gemäß IAS 11 bilanziert wurden und entsprechend dem Leistungsfortschritt zu Umsatzerlösen führten (Percentage-of-Completion-Methode), führen nun entsprechend dem Leistungsfortschritt zu einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15.

Die sich aus der Erstanwendung des IFRS 15 ergebenden Umstellungseffekte beschränkten sich auf einen geänderten Bilanzausweis sowie auf umfangreichere Anhangangaben. Unter den sonstigen Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz werden mit Einführung des IFRS 15 die neuen Posten Contract Assets und Contract Liabilities ausgewiesen.

In der folgenden Übersicht werden die bilanziellen Auswirkungen zum 1. Januar 2017, 31. Dezember 2017 sowie zum 31. Dezember 2018 dargestellt:

Mio. €	Buchwert gemäß IAS 18 und IAS 11 01.01.2017	Reklassifizierung	Buchwert gemäß IFRS 15 01.01.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Langfristige Forderungen	34,0	-34,0	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte			
Sonstige Forderungen	0,0	+12,6	12,6
Langfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	.	0,0	.
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Verbindlichkeiten	31,3	-21,4	9,9

Mio. €	Buchwert gemäß IAS 18 und IAS 11 31.12.2017	Reklassifizierung	Buchwert gemäß IFRS 15 31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Langfristige Forderungen	29,9	-29,9	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte			
Sonstige Forderungen	0,0	+7,5	7,5
Langfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	.	0,0	.
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Verbindlichkeiten	46,3	-22,4	23,9

Mio. €	Buchwert gemäß IAS 18 und IAS 11 31.12.2018	Reklassifizierung	Buchwert gemäß IFRS 15 31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte			
Langfristige Forderungen	31,0	-31,0	
Kurzfristige Vermögenswerte			
Sonstige Forderungen	0,0	+9,5	9,5
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	0,7	0,0	0,7
Sonstige Verbindlichkeiten	53,2	-21,5	31,7

3 Finanzrisikomanagement

3.1 Finanzrisikofaktoren

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: (a) dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsris ko und das Zinsänderungsris ko), (b) dem Kreditris ko und (c) dem Liquiditätsris ko. Das übergreifende Ris komanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Das Risikomanagement erfolgt dezentral sowohl durch die Finanzabteilung der OGE als auch durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung sowie der nur sporadisch auftretenden Aufnahme und Sicherung von Darlehen erfolgt der jeweilige Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko sowie dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente jeweils im entsprechenden Einzelfall in Abstimmung mit den relevanten Gremien des betroffenen Unternehmens.

Im Konzern wird Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewendet bei Zinsderivaten hinsichtlich der Sicherung langfristiger Verbindlichkeiten sowie bei Währungs-derivaten.

Cashflow Hedges dienen der Absicherung gegen Ris ken aus variablen Zahlungsströmen, welche aus Darlehen, langfristigen Verbindlichkeiten sowie zukünftigen Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährung resultieren. Zur Begrenzung des Zinsänderungs- und des Währungsrisikos werden insbesondere Zinsswaps und Fremdwährungs-swaps eingesetzt.

(a) Marktrisiko

(i) Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsris ken können sich im Wesentlichen aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes ergeben. Bei Vorliegen solcher nicht Euro-basierten Beschaffungsvorgänge wesentlichen Umfangs werden Devisentermingeschäfte und Devisenswaps eingesetzt, um das Fremdwährungsrisiko abzusichern. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Abgesicherte Beschaffungsgeschäfte sind bereits im Laufe des Geschäftsjahres ausgelaufen, sodass sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 keine derartigen Kontrakte mehr im Bestand befinden.

(ii) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsris ko des Konzerns entsteht durch langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten Cashflow-Risiken aus, die zum Teil durch Bankguthaben mit variabler Verzinsung aufgehoben werden. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten entsteht ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung des Geschäfts-modells wird über originäre Festsatzkredite oder den Einsatz von Zinsswaps bei variabel verzinsten Krediten grundsätzlich ein hoher Anteil an Zinsfestschreibungen im Planungszeitraum realisiert.

Zum 31. Dezember 2018 sind die bestehenden Grundgeschäfte in Cashflow Hedges mit Restlaufzeiten bis zu sechs Jahren im Bereich der Zinssicherungen einbezo-gen. Die im Rahmen des Cashflow Hedge-Accounting gesicherten Zahlungsströme aus den Grundgeschäften fallen im Zeitraum 2019 bis 2024 an und berühren zeit-gleich die Gewinn- und Verlustrechnung.

Aus der Absicherung der variablen Zinssätze ergaben sich aufgeteilt nach Laufzeit die folgenden durchschnittlichen fixen Zinssätze:

Laufzeit	2018	2017
Bis 1 Jahre	0,7 %	n/a
1 bis 5 Jahre	1,1 %	1,0 %
Über 5 Jahre	1,5 %	1,5 %

Es ergeben sich folgende Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Mio. €	2018	2017
Buchwert Sicherungsinstrumente (Verbindlichkeit)	-1,2	-1,8
Nominalwert Sicherungsinstrumente	139,0	139,0
Änderungen des Fair Value der Sicherungsinstrumente	0,6	0,9
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäftes zur Erfassung der Unwirksamkeiten	-0,6	-0,9

Die sich zum Abschlussstichtag ergebenen negativen Marktwerte der Sicherungsinstrumente werden unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Das kumulierte Other Comprehensive Income veränderte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. €	2018	2017
1. Januar	-1,7	-2,3
Sicherungsverluste	-0,5	-0,7
Recycling erfasst im Zinsergebnis	1,1	1,6
Latente Steuern	0,4	-0,3
31. Dezember	-0,7	-1,7

Ineffektivitäten sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

(iii) Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen im Sinne des IFRS 7 für die betreffenden Risikovariablen wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderung der jeweiligen Werte zum Bilanzstichtag auf die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen und das Other Comprehensive Income für Sicherungsgeschäfte vor Berücksichtigung latenter Steuern hätte.

Die Zinsanalyse unterstellt eine Verschiebung der Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag um jeweils -/+ 100 Basispunkte (Bp).

Die Sensitivitätsanalysen der Zinsswaps stellen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

	EK Sensitivität		GuV Sensitivität	
Mio. €	Zinskurve -1 %	Zinskurve +1 %	Zinskurve -1 %	Zinskurve +1 %
Zinsswaps	-3,5	3,8	0,0	0,0

Die Sensitivitätsanalysen per 31. Dezember 2017 stellten sich wie folgt dar:

	EK Sensitivität		GuV Sensitivität	
Mio. €	Zinskurve -1 %	Zinskurve +1 %	Zinskurve -1 %	Zinskurve +1 %
Zinsswaps	-3,1	3,3	0,0	0,0

(b) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird auf Konzernebene gesteuert. Kreditrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch Forderungen gegenüber Banken und Finanzinstituten aus Bankeinlagen und derivativen Finanzinstrumenten sowie durch Forderungen gegenüber Groß- und Einzelhandelskunden.

Für eine Zusammenarbeit im Finanzbereich qualifizieren sich nur Banken mit einem unabhängigen Rating der großen drei Rating-Agenturen. Für die Geldanlage wird ein Rating von mindestens „BBB+“ bis „A-“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa1“ bis „A3“ (Moody´s) vorausgesetzt, während für die Kreditaufnahme ein Durchschnittsrating von mindestens „BBB“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa2“ (Moody's) erforderlich ist. Es wird bei

Verfügbarkeit jeweils auf das „unsecured long-term rating" abgestellt. Die Rating-Einstufungen sämtlicher Banken sowie weitere Bonitätsindikatoren (wie z. B. aktuelle Preise von Credit Default Swaps) werden dabei fortlaufend beobachtet.

Der Konzern erwirtschaftet den überwiegenden Teil seiner Umsätze mit einer kleinen Zahl großer Kunden.

Die Kunden werden hierbei im branchenüblichen Rahmen Bonitätsprüfungen unterzogen. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt dabei risikoorientiert, unter anderem werden die umsatzstärksten Kunden regelmäßig hinsichtlich ihrer Bonität eingeschätzt. Hierzu werden Bonitätseinschätzungen anerkannter Auskunfteien oder veröffentlichte Ratings anerkannter Ratingagenturen herangezogen.

Die überwiegende Mehrheit der Umsätze wird im regulierten Gastransportgeschäft erwirtschaftet. Die regulierten Entgelte werden im Wesentlichen auf Basis der Kapital- und Betriebskosten des Unternehmens festgelegt.

In der Vergangenheit sind keine wesentlichen Zahlungsausfälle aufgetreten. Das Management erwartet auch zukünftig keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch Geschäftspartner.

Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung der Gegenleistung für erbrachte Vorleistungen, der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften. Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken erfolgt durch konzernweit einheitliche Vorgaben zum Kreditrisikomanagement, welche die Identifikation, Bewertung und Steuerung umfassen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Der Konzern bildet in Übereinstimmung mit IFRS 9 für wesentliche finanzielle Vermögenswerte Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste. Die Bewertung des Kreditrisikos berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Ausfallquote des zu bewertenden finanziellen Vermögenswertes. Die Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt anhand externer Bonitätsprüfungen.

Die folgende Tabelle zeigt den Zusammenhang zwischen Bonität und der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD):

Rating-klasse	Beschreibung	PD in %
I	Sehr gute bis gute Bonität	Bis 0,3
II	Gute bis zufriedenstellende Bonität	0,3 – 0,7
III	Befriedigende Bonität	0,7 – 1,5
IV	Erhöhtes Risiko	1,5 – 3,0
V	Hohes Risiko	3,0 – 8,0
VI	Sehr hohes Risiko	Ab 8,0
VII	Ausfall	100,0

Eine signifikante Änderung des Ausfallrisikos wird angenommen, wenn sich das Rating um mindestens 2 Klassen verschlechtert.

Makroökonomische und zukunftsorientierte Inputfaktoren werden in dem Rating berücksichtigt. Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Änderungen der Schätzverfahren oder signifikanter Annahmen.

Forderungen aus Lieferung und Leistungen und Contract Assets

Das Unternehmen wendet gem. IFRS 9.5.5.15 das vereinfachte Modell zur Bemessung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Contract Assets an. Hierbei werden die Wertberichtigungen grundsätzlich in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Die Bruttobuchwerte setzen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

	Ratingklasse							
Mio. €	I	II	III	IV	V	VI	VII	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17,9	14,6	2,4	0,0	0,0	0,4	3,8	39,1
Contract Assets	3,7	4,5	0,0	0,8	0,0	0,5	0,0	9,5
Summe Bruttobuchwerte	**21,6**	**19,1**	**2,4**	**0,8**	**0,0**	**0,9**	**3,8**	**48,6**

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Contract Assets entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. €	2018	2017
Beginn des Geschäftsjahres	2,8	4,0
Erfolgswirksame Veränderungen	1,1	0,3
Inanspruchnahme	-0,5	-1,5
Ende des Geschäftsjahres	3,4	2,8

Die Veränderung der Wertberichtigung ist im Wesentlichen auf den Anstieg (ggf. Rückgang) des Bruttobuchwertes zurückzuführen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AmC

Die sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen insbesondere Forderungen gegen andere Joint Operator.

Bei allen sonstigen finanziellen Vermögenswerten besteht ein niedriges Ausfallris ko. Demnach erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung auf Basis der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren. Ein niedriges Ausfallrisiko wird angenommen, wenn eine niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit vorliegt und der Kreditnehmer problemlos zur Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist.

Zum Stichtag bestehen im Konzern Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf sonstige finanzielle Vermögenswerte der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten im unwesentlichen Umfang.

Vergleichsinformationen nach IAS 39

Die finanziellen Vermögenswerte in den sonstigen Forderungen waren im Vorjahr weder wertgemindert noch überfällig und betrugen 58,6 Mio. €. Diese wurden in der Bilanz sowohl unter den kurzfristigen als auch unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Finanzforderungen waren ebenfalls weder wertgemindert noch überfällig. Sie beliefen sich im Vorjahr auf 8,8 Mio. €.

(c) Liquiditätsrisiko

Die Cashflow-Prognosen werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und im Konzern zusammengefasst. Das Management überwacht die rollierende Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichende Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken, sowie genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien jederzeit vorhanden ist. Solche Prognosen berücksichtigen die Gruppenfinanzierungspläne, das Einhalten von Kreditvereinbarungen sowie das Einhalten von internen Zielbilanzkennziffern.

Die Finanzmittelausstattung des Konzerns umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die aufgrund der Ertragsstärke der OGE jederzeit eine auskömmliche Liquiditätsposition gewährleisten. Eine Minimierung des Liquiditätsris kos wird weiterhin durch eine regelmäßige Liquiditätsplanung erreicht, aufgrund derer der Konzern den kurz- und mittelfristigen Finanzbedarf ermittelt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

	Mittelabflüsse					
	Fälligkeit bis 1 Jahr		Fälligkeit 1-5 Jahre		Fälligkeit über 5 Jahre	
Mio. €	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Originäre Finanzinstrumente	-146,5	-62,3	-1.924,6	-1.127,1	-1.344,6	-1.658,6
Derivative Finanzinstrumente	-1,1	-1,1	-0,4	-1,4	0,0	-0,1

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag geltenden variablen Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet.

Bei Derivaten (in der Regel Währungsderivate), die brutto erfüllt werden, stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Warenzuflüsse gegenüber. Die Derivate sind mit den damit in Verbindung stehenden Grundgeschäften zu sehen.

Analog zur Vorgehensweise bei variabel verzinsten Darlehen werden bei Derivaten (hier Zinsswaps), die netto erfüllt werden, zur Ermittlung der zukünftigen Ausgleichszahlungen die am Bilanzstichtag geltenden variablen Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet.

3.2 Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird regelmäßig gemessen und überwacht. Dies geschieht vorrangig mit dem Ziel der Steuerung der Finanzierungskonditionen des Konzerns über die Sicherung eines Investment-Grade Ratings. In Anlehnung an die entsprechenden Kennzahlen der führenden Bank- und Ratinganalysten berechnet der Konzern den Nettoverschuldungsgrad nach IFRS als Verhältnis der Nettoverschuldung zum Anlagevermögen. Die Nettoverschuldung setzt sich zusammen aus den gesamten Finanzschulden sowie den Pensionsrückstellungen, abzüglich der liquiden Mittel und verzinslichen Finanzforderungen. Das Anlagevermögen ergibt sich aus den zum Stichtag bilanzierten Werten der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 erg bt sich für den Konzern ein Nettoverschuldungsgrad von 73,4 Prozent (Vorjahr: 76,6 Prozent).

Mio. €	2018	2017
Finanzverbindlichkeiten	-3.109,0	-2.661,6
Pensionsrückstellungen	-111,4	-130,2
Aktive latente Steuern auf Pensionsrückstellungen[4]	90,0	81,5
Finanzforderungen	12,0	8,8
Liquide Mittel	411,5	106,4
Nettoverschuldung VGT-Konzern	**-2.706,9**	**-2.595,1**
Sachanlagen	3.638,4	3.346,4
Immaterielle Vermögenswerte	47,3	41,8
Nettoverschuldungsgrad	**73,4 %**	**76,6 %**

4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen

Der bilanzierte Wert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und kurzfristigen finanziellen Schulden (= Buchwert) stellt nach Ansicht des Konzerns unter Heranziehung verfügbarer Informationen am Bilanzstichtag die bestmögliche Annäherung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente dar.

Sämtliche zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente werden in drei, wie folgt definierte Kategorien gemäß IFRS 13 eingeteilt:

- Stufe 1 – notierte Marktpreise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren (am Markt beobachtbare Inputfaktoren)
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren (nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren)

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gab es keine Umgliederungen zwischen der Stufe 1 und der Stufe 2 und keine Umgliederungen in und aus der Stufe 3. Des Weiteren gab es keine Zweckänderung bei den finanziellen Vermögenswerten, aus der sich eine abweichende Klassifizierung eines Vermögenswerts ergeben hätte.

Für die vorliegenden finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt kein Nettoausweis, da keine durchsetzbaren Globalverrechnungsverträge oder ähnliche Vereinbarungen bestehen.

[4] Vor Saldierung der aktiven latenten Steuern in der Bilanz.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 (Vorjahr: IAS 39), die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Stufen sind in folgender Tabelle zum 31. Dezember 2018 dargestellt:

					Fair Value (IFRS 13)		
Mio. €	Buch-werte	Summe Buchwerte im Anwendungs-bereich des IFRS 7	Bewer-tungs-kategorien gemäß IFRS 9[5]	Fair Value	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Beteiligungen	**29,8**	**.**	**FVtOCI**	**.**			
Ausleihungen	**2,8**	**2,8**	**Amc**	**n/a**			
Forderungen aus Liefe-rungen und Leistungen	**35,7**	**35,7**	**Amc**	**n/a**			
Sonstige Forderungen	**84,3**	**67,8**		**n/a**			
Forderungen aus Joint Operations	42,4	42,4	AmC	n/a			
Finanzforderungen	12,0	12,0	AmC	n/a			
Übrige Forderungen	29,9	13,4	AmC	n/a			
Liquide Mittel	**411,5**	**411,5**	**AmC**	**n/a**			
Summe Vermögenswerte	**564,1**	**517,8**		**n/a**			
Finanzverbindlichkeiten	**3.109,0**	**3.109,0**		**3.273,1**	**2.953,1**	**320,0**	
Anleihen	2.741,3	2.741,3	AmC	2.953,1	2.953,1		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	223,7	223,7	AmC	224,5		224,5	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	144,0	144,0	AmC	95,5		95,5	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**92,3**	**92,3**	**AmC**	**n/a**			
Derivate mit Hedging-Beziehungen	**1,2**	**1,2**	**n/a**	**1,2**		**1,2**	
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	**159,5**	**37,2**	**AmC**	**n/a**			
Summe Verbindlichkeiten	**3.362,0**	**3.239,7**		**3.274,3**	**2.953,1**	**321,2**	

[5] FVtOCI: Fair Value through OCI; FVtPL: Fair Value through Profit & Loss; AmC: Financial Assets and Liabilities measured at amortised costs; n/a: die Derivate mit Hedging-Beziehung können keiner Kategorie nach IFRS 9 zugeordnet werden.

Buchwerte zum 31. Dezember 2017:

Mio. €	Buch-werte	Summe Buchwerte im Anwendungs-bereich des IFRS 7	Bewer-tungs-kategorien gemäß IAS 39[6]	Fair Value	Fair Value (IFRS 13) Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Beteiligungen	**29,5**	**.**	**AfS**	**.**			
Ausleihungen	**3,0**	**3,0**	**LaR**	**n/a**			
Forderungen aus Liefe-rungen und Leistungen	**33,6**	**33,6**	**LaR**	**n/a**			
Sonstige Forderungen	**99,5**	**56,1**		**n/a**			
Forderungen aus Joint Operations	42,6	42,6	LaR	n/a			
Finanzforderungen	8,8	8,8	LaR	n/a			
Übrige Forderungen	48,1	4,7	LaR	n/a			
Liquide Mittel	**106,4**	**106,4**	**LaR**	**n/a**			
Summe Vermögenswerte	**272,0**	**199,1**		**n/a**			
Finanzverbindlichkeiten	**2.661,6**	**2.661,6**		**2.819,6**	**2.507,1**	**312,5**	
Anleihen	2.242,1	2.242,1	AmC	2.507,1	2.507,1		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	281,8	281,8	AmC	219,7		219,7	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	137,7	137,7	AmC	92,8		92,8	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**81,7**	**81,7**	**AmC**	**n/a**			
Derivate mit Hedging-Beziehungen	**1,8**	**1,8**	**n/a**	**1,8**		**1,8**	
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	**123,9**	**95,4**	**AmC**	**n/a**			
Summe Verbindlichkeiten	**2.869,0**	**2.840,5**		**2.821,4**	**2.507,1**	**314,3**	

[6] AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; AmC: Financial Liabilities measured at amortised cost; n/a: die Derivate mit Hedging-Beziehung können keiner Kategorie nach IAS 39 zugeordnet werden.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Diese umfassen derivative Zinssicherungskontrakte, die auf ISDA (International Swaps and Derivatives Association) Vereinbarungen sowie auf dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, der vom Bundesverband deutscher Banken veröffentlicht wurde, beruhen. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungsinstrumente wurden auf Basis abgezinster, künftig erwarteter Cashflows ermittelt. Für Zinsswaps werden zum Bilanzstichtag für jede einzelne Transaktion die Barwerte bestimmt. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet. Diese umfassen Marktfaktoren, die auch andere Marktteilnehmer für die Preissetzung berücksichtigen würden.

Für die liquiden Mittel sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als realistische Schätzung ihrer Fair Values.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten betreffen derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Diese Finanzinstrumente umfassen derivative Zinssicherungskontrakte. Die beizulegenden Zeitwerte von Zinssicherungskontrakten wurden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze herangezogen.

Der Marktwert der Anleihen basiert auf den Kursnotierungen am Bilanzstichtag.

Der Fair Value von nicht aktiv gehandelten Schuldtiteln wie Darlehen, Ausleihungen und Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente.

Der Fair Value von Geldaufnahmen im Rahmen kurzfristiger Kreditfazilitäten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird wegen der kurzen Laufzeiten in Höhe des Buchwertes angesetzt.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2018
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	**-0,8**
Zinserträge berücksichtigt im Zinsergebnis	0,3
Veränderung der Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenwerte und Forderungsverluste	-1,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	**-68,4**
Zinsaufwendungen berücksichtigt im Zinsergebnis	-68,4
Summe	**-69,2**

Im Vorjahr ergaben sich nach den Bewertungskategorien des IAS 39 folgende Nettoergebnisse:

Mio. €	2017
Loans and Receivables	-0,3
Financial Liabilities measured at amortised costs	-66,6
Available-for-Sale	-9,9
Summe	**-76,8**

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie Loans and Receivables umfasst neben Zinserträgen aus Ausleihungen im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Nettoergebnis der Kategorie Financial Liabilities measured at amortised costs ergibt sich im Wesentlichen aus den Zinsen der Anleihen und Finanzverbindlichkeiten sowie aus der Auflösung der Disagien der Anleihen.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Basis für die Bewertung von Finanzinstrumenten ist die Fair Value Ermittlung. Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, zu dem eine Partei die

Rechte und/oder Pflichten an einen unabhängigen Dritten veräußern kann. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten inklusive eines Kreditrisikoaufschlages (Credit Value Adjustment) bei positiven Marktwerten bzw. Kreditrisikoabschlags (Debit Value Adjustments) bei negativen Marktwerten ermittelt. Sämtliche derivative Finanzinstrumente werden einzeln bewertet.

Weitere Erläuterungen zu den Ris kofaktoren können dem Abschnitt 3.1 „Finanzris kofaktoren" entnommen werden.

4.2 Goodwill

Aus dem Erwerb der OGE in 2012 resultiert ein Goodwill, der gemäß IFRS 3 keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt. Dementsprechend wurde gemäß IAS 36.80 ff. im Geschäftsjahr ein Impairment-Test auf Basis der Cash Generating Unit, die im vorliegenden Fall den Konzern darstellt, durchgeführt, der keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben hat.

Weitere Details zum Impairment-Test sind in Abschnitt 2.10 aufgeführt.

4.3 Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung und der Zusammensetzung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel.

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 8,5 Mio. € (Vorjahr: 27,7 Mio. €). Außerplanmäßige Wertminderungen sowie Zuschre bungen wurden nicht vorgenommen.

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 5,5 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) und entfällt auf unbefristete Grunddienstbarkeiten mit 5,2 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) und auf Emissionsrechte mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Im Geschäftsjahr ergaben sich Zugänge bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

4.4 Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung und der Zusammensetzung der Sachanlagen verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel. Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 in Höhe von 13,3 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen belaufen sich auf 142,5 Mio. € (Vorjahr: 127,4 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. € resultieren aus Außerbetriebnahmen von Leitungsabschnitten.

4.5 Finanzanlagen

Mio. €	2018	2017
At equity bewertete Unternehmen	112,8	121,0
Beteiligungen	29,8	29,5
Ausleihungen	2,8	3,0
Gesamt	**145,4**	**153,5**

Die Anteilsbesitzliste ist unter Abschnitt 7 aufgeführt.

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen mit 19,9 Mio. € (Vorjahr: 19,9 Mio. €) auf die Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG („NETG"), Dortmund, und mit 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) auf die PLEdoc GmbH („PLEdoc"), Essen.

Zum Bilanzstichtag sind zwei at equity bewertete Unternehmen berücksichtigt. Diese sind die GasLINE KG als assoziiertes Unternehmen und die jordgasTransport GmbH („JGT"), Hannover, als Joint Venture.

Nachfolgend sind für die at equity bewerteten Unternehmen Informationen gemäß IFRS 12.B12 ff. dargestellt:

GasLINE KG Mio. €	2018	2017
Erhaltene Dividenden	17,9	10,9
Kurzfristige Vermögenswerte*	19,5	49,1
davon liquide Mittel	*3,6*	*37,7*
Langfristige Vermögenswerte*	341,9	330,5
Kurzfristige Schulden*	41,2	42,6
davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	*8,7*	*0,0*
Langfristige Schulden*	75,6	73,8
davon langfristige Finanzverbindlichkeiten	*0,0*	*0,0*
Anteiliges Eigenkapital	71,5	76,9
Sonstiger Effekt	1,2	1,1
Buchwert at equity bewertetes Unternehmen	**72,7**	**78,0**
Umsatzerlöse*	82,8	86,1
Abschreibungen*	14,0	13,7
Zinserträge/-aufwendungen*	-0,6	0,0
Ertragsteueraufwand*	3,1	7,5
OCI*	0,0	0,0
GuV-Ergebnis*	**35,4**	**58,9**
Gesamtergebnis*	**35,4**	**58,9**

* Werte beziehen sich auf den Gesamtgesellschafteranteil (100%).

JGT Mio. €	2018	2017
Erhaltene Dividenden	9,9	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte*	32,8	32,7
davon liquide Mittel	*18,6*	*22,2*
Langfristige Vermögenswerte*	79,2	83,1
Kurzfristige Schulden*	30,8	29,8
davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	*10,4*	*6,8*
Langfristige Schulden*	1,3	1,3
davon langfristige Finanzverbindlichkeiten	*0,0*	*0,0*
Anteiliges Eigenkapital	39,9	42,4
Sonstiger Effekt	0,2	0,6
Buchwert at equity bewertetes Unternehmen	**40,1**	**43,0**
Umsatzerlöse*	14,0	25,4
Abschreibungen*	3,9	3,9
Zinserträge/-aufwendungen*	.	.
Ertragsteueraufwand*	2,1	3,7
OCI*	0,0	0,0
GuV-Ergebnis*	**4,7**	**9,6**
Gesamtergebnis*	**4,7**	**9,6**

* Werte beziehen sich auf den Gesamtgesellschafteranteil (100%)

OGE ist über einen Konsortialvertrag mit dem Partner des gemeinsamen Joint Venture JGT verbunden. Aus diesem Vertrag ergeben sich beidseitige Garantieverpflichtungen, aus deren Verletzung unverändert zum Vorjahr gegenseitige Ansprüche in Höhe von 5,0 Mio. € resultieren können. Aufgrund der Unwahrscheinlichkeit der Garantieverletzung

wurde hierfür keine Verpflichtung im Konzernabschluss erfasst.

Im Konzern werden die Gesellschaften MEGAL Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG („MEGAL"), Essen, Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG („TENP"), Essen, NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft („NETRA"), Schneiderkrug, und Zeelink GmbH & Co. KG ("Zeelink"), Essen, als Joint Operations anteilig einbezogen.

Im Geschäftsjahr sind in der Konzernbilanz folgende Buchwerte der Joint Operations enthalten:

Mio. €	MEGAL	TENP	NETRA	Zeelink
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	.	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	370,0	212,9	97,2	126,7
Aktive latente Steuern	3,9	0,7	.	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	2,5	2,9	.	0,0
Forderungen ggü. Steuergläubiger	0,2	1,0	2,3	8,0
Sonstige Forderungen	0,1	3,6	11.8	0,1
Liquide Mittel	0,6	18,8	1,5	9,7
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,1	0,2	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	.	.	0,0	0,0
Finanzverbindlichkeiten	168,3	104,6	0,0	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,4	21,3	0,2	0,1
Passive latente Steuern	28,6	14,6	11,3	5,5
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen	.	.	.	.
Finanzverbindlichkeiten	42,9	.	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,5	1,8	0,0	7,5
Sonstige Verbindlichkeiten	1,0	5,3	0,0	0,3

Buchwerte der Joint Operations in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017:

Mio. €	MEGAL	TENP	NETRA	Zeelink
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	.	0,0	0,7	0,0
Sachanlagen	354,7	215,0	101,0	56,2
Aktive latente Steuern	4,5	0,6	.	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	2,5	5,5	1,4	0,0
Forderungen ggü. Steuergläubiger	0,7	0,2	0,0	4,5
Sonstige Forderungen	.	3,5	2,5	7,1
Liquide Mittel	2,5	7,5	1,0	3,0
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,1	0,2	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	.	.	0,0	0,0
Finanzverbindlichkeiten	206,6	104,6	0,0	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	22,0	34,8	0,2	0,0
Passive latente Steuern	27,1	14,6	10,9	3,6
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen	.	.	.	.
Finanzverbindlichkeiten	2,4	0,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,2	2,1	0,0	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	8,6	4,3	0,2	0,0

Die Bilanz- und Ergebnisdaten sämtlicher anderer vom Konzern gehaltener Beteiligungen, die at cost bewertet werden, sind insgesamt nicht wesentlich.

4.6 Langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die langfristigen Forderungen enthalten mit 34,6 Mio. € (Vorjahr: 34,6 Mio. €) Forderungen gegenüber den beiden anteilig einbezogenen Leitungsgesellschaften MEGAL und TENP aus der Bilanzierung der einseitigen Kapitaleinlagen. Diese erfolgt analog zum spiegelbildlichen Ansatz der Kapitaleinlagen als Fremdkapital gemäß IAS 32 bei den Leitungsgesellschaften.

4.7 Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14,2	14,5
Unfertige Leistungen	2,3	2,7
Gasvorräte	22,8	13,2
Gesamt	**39,3**	**30,4**

4.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017[7]
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35,6	33,5
Contract Assets	9,5	7,5
Sonstige kurzfristige betriebliche Forderungen	39,4	35,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige betriebliche Forderungen	**84,5**	**76,9**
Finanzforderungen	12,0	7,7
Gesamt	**96,5**	**84,6**

Mit Ausnahme der Contract Assets haben sämtliche in diesem Posten enthaltenen Forderungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Der Posten Contract Assets beinhaltet das Recht auf Gegenleistung aus Verträgen mit Kunden, die eine Laufzeit von über einem Jahr haben. Außerplanmäßige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf den Saldo der Contract Assets hätten, fanden nicht statt.

Die sonstigen kurzfristigen betrieblichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Steuergläubigern aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 14,5 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €), mit 7,8 Mio. € (Vorjahr 8,0 Mio. €) Forderungen gegenüber den anteilig einbezogenen Joint Operations, mit 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) Forderungen aus Pönalen sowie mit 5,7 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) Forderungen aus Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen.

4.9 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betreffen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten, die überwiegend als Kontokorrentguthaben sowie Tages- und Monatsgelder angelegt sind. Zum Bilanzstichtag bestehen liquide Mittel in Höhe von 411,5 Mio. € (Vorjahr: 106,4 Mio. €), davon sind 2,3 Mio. € aufgrund von hinterlegten Sicherheiten (Vorjahr: 0,0 Mio. €) beschränkt verfügbar.

Die liquiden Mittel leiten sich wie folgt auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß IAS 7 über:

Mio. €	2018	2017
Liquide Mittel	**411,5**	**106,4**
Festgeldanlagen > 3 Monate	-75,0	0,0
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2,3	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**334,2**	**106,4**

4.10 Eigenkapital

Stammkapital

Das Stammkapital der VGT ist voll eingezahlt und besteht unverändert zum Vorjahr aus 25.000 Geschäftsanteilen zu 1 €. Die Anteile werden von der Alleingesellschafterin VGS gehalten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und das Gesamtergebnis werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Gesamtergebnisrechnung separat dargestellt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 925,6 Mio. €.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beläuft sich auf 254,0 Mio. € (Vorjahr: 139,7 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus dem Konzernüberschuss in Höhe von 224,6 Mio. € (Vorjahr: 158,9 Mio. €) und der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von -19,6 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €) sowie den darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von 6,3 Mio. € (Vorjahr: -4,0 Mio. €). Weiterhin wurde im Berichtsjahr der Gewinn in Höhe von 97,0 Mio. € (Vorjahr: 53,7 Mio. €), davon 90,0 Mio. € (Vorjahr: 45,0 Mio. €) vorab, abgeführt.

Other Comprehensive Income

Das kumulierte OCI beläuft sich auf -0,7 Mio. € (Vorjahr: -1,7 Mio. €) und resultiert aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von -1,1 Mio. € (Vorjahr: -1,7 Mio. €) und den darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

[7] Die Vorjahreszahlen sind aufgrund der retrospektiven Anwendung des IFRS 15 angepasst worden.

4.11 Latente Steuern

Es ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
Mio. €	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**
Immaterielle Vermögenswerte	7,9	7,9	4,7	4,6
Geschäfts- oder Firmenwert	8,9	4,7	0,0	0,0
Sachanlagen	2,2	2,5	490,2	493,1
Finanzanlagen	.	0,2	63,1	62,5
Sonstige Vermögenswerte	29,1	13,9	4,6	9,4
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	5,2	5,3
Rückstellungen	90,7	81,5	16,1	12,6
Verbindlichkeiten	4,9	4,7	20,0	2,5
Verlustvortrag	7,1	8,7	n/a	n/a
Latente Steuern vor Saldierung	**150,8**	**124,1**	**603,9**	**590,0**
Saldierung	-126,5	-97,2	-126,5	-97,2
Latente Steuern nach Saldierung	**24,3**	**26,9**	**477,4**	**492,8**

Im Jahr 2018 wurden -14,9 Mio. € (Vorjahr: -0,1 Mio. €) kurzfristige und -111,6 Mio. € (Vorjahr: -97,1 Mio. €) langfristige aktive latente Steuern mit entsprechenden passiven latenten Steuern saldiert.

Der Konzern verfügt über gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 38,9 Mio. € (Vorjahr: 48,5 Mio. €).

Darauf wurden aktive latente Steuern in Höhe von 7,1 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) angesetzt.

Die Fälligkeitsstruktur der latenten Steuern ergibt folgendes Bild:

	2018		2017	
Mio. €	**Kurzfristig**	**Langfristig**	**Kurzfristig**	**Langfristig**
Aktive latente Steuern	12,1	12,2	14,7	12,2
Passive latente Steuern	-4,6	-472,8	-0,8	-492,0
Nettobetrag	**7,5**	**-460,6**	**13,9**	**-479,8**

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind im Geschäftsjahr 6,7 Mio. € (Vorjahr: -4,3 Mio. €) im Eigenkapital erfasst worden.

Diese latenten Steuern entfallen vollständig auf die im Gesamtergebnis des Konzerns erfasste Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie auf die Bewertung von Derivaten (Cashflow Hedges).

	2018		
Mio. €	**Vor Steuern**	**Ertragsteuer**	**Nach Steuern**
Veränderungen der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-19,6	6,3	-13,3
Cashflow Hedges	0,6	0,4	1,0
Other Comprehensive Income	-19,0	6,7	-12,3

	2017		
Mio. €	**Vor Steuern**	**Ertragsteuer**	**Nach Steuern**
Veränderungen der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	12,3	-4,0	8,3
Cashflow Hedges	0,9	-0,3	0,6
Other Comprehensive Income	13,2	-4,3	8,9

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 9,2 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, wurden keine latenten Steuern bilanziert.

4.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In Ergänzung zu den Leistungen der staatlichen Rentenversicherungsträger und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die Mitarbeiter im Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Diese betriebliche Altersversorgung basiert auf betrieblichen und auf einzelvertraglichen Regelungen.

Es bestehen sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungszusagen, welche jeweils Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen vorsehen. Sämtliche Versorgungszusagen bestehen lediglich in Deutschland.

Im VGT-Konzern gibt es zum Bilanzstichtag fünf unterschiedliche Versorgungsordnungen im Wege der Direktzusage, von denen noch eine Versorgungsordnung für Neuzugänge geöffnet ist, und eine Versorgungsordnung über einen versicherungsförmigen Durchführungsweg.

Mit Ausnahme des versicherungsförmigen Versorgungsweges ist die Grundlage der jeweiligen Versorgung jeweils eine entsprechende Betriebsvereinbarung in Verbindung mit dem Einzelarbeitsvertrag. Bei leitenden Angestellten bestehen einzelvertragliche Zusagen. Die Versorgungsordnungen unterliegen, außer den üblichen in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen, keinen rechtlichen oder regulatorischen Regelungen.

Sämtliche Versorgungszusagen (Ausnahme Direktversicherungen) begründen direkte Rechtsansprüche der Mitarbeiter gegen das jeweilige Unternehmen, so dass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind.

Sofern und soweit Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, gebildet ist, erfolgt bilanziell eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden ausschließlich im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiter gebildet. Im Rahmen von leistungsorientierten Pensionszusagen wird den Berechtigten eine Zusage auf eine definierte Leistung im Versorgungsfall gewährt.

Im Konzern haben die Mitarbeiter vor allem Pensionszusagen mit festen Leistungszusagen. Der überwiegende Teil der Pensionszusagen für die aktive Belegschaft basiert auf Kapitalbausteinen, die sich die Mitarbeiter für jedes Beschäftigungsjahr erdienen. Die Höhe der in einem Jahr erdienten Kapitalbausteine ist abhängig vom Einkommen der Mitarbeiter und von ihrem jeweiligen Alter bzw. ihrer Betriebszugehörigkeit.

Leistungsorientierte Pensionszusagen umfassen in der Regel auch Leistungen bei Invalidität und Todesfall. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sind zum Großteil durch Vermögen in langfristig ausgelagerten Anleihen-, Aktien- und Immobilienfonds gedeckt.

Ferner gewährt der Konzern beitragsorientierte Pensionszusagen. Im Rahmen derer werden festgelegte Beiträge an externe Versicherungen oder Fonds entrichtet. Über die Bezahlung der festgelegten Beiträge hinaus bestehen für den VGT-Konzern grundsätzlich keine weiteren Leistungsverpflichtungen oder Risiken aus diesen Pensionsplänen. Zudem entrichtet der Konzern Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger.

Die Verantwortung für die Steuerung der Pensionszusagen, insbesondere in Bezug auf Investitionspläne und Beitragspläne, liegt bei der jeweiligen Geschäftsführung.

Einzelvertragliche Versorgungsansprüche

Es bestehen einzelvertragliche Zusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte. Diese beinhalten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen auf der Grundlage der Leistungsordnung Bochumer Verband beziehungsweise Versorgungsordnung sowie der Deferred Compensation. Einzelfallweise bestehen arbeitgeberseitig finanzierte Direktlebensversicherungen.

Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plan)

Leistungsorientierte Zusagen begründen direkte Pensionsansprüche der Mitarbeiter an das Unternehmen, so dass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind. Im Falle der Bildung von Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, erfolgt eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Verpflichtungsumfang der Leistungszusagen

Die direkten Versorgungsverpflichtungen, gemessen am Anwartschaftsbarwert, haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Mio. €	2018	2017
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Geschäftsjahres	**466,1**	**449,0**
Laufender Dienstzeitaufwand (Service Cost)	16,1	16,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,7	0,7
Zinsaufwand (Interest Cost)	9,3	8,9
Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen	.	-0,1
Zahlungen aus Planabgeltungen	-0,2	-0,2
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	5,3	-4,5
Gezahlte Versorgungsleistungen	-5,5	-4,3
Anwartschaftsbarwert zum Ende des Geschäftsjahres	**491,8**	**466,1**

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand resultiert ausschließlich aus neu geregelten Vorruhestandsvereinbarungen und beinhaltet außer den Sozialversicherungs-Ausgleichsleistungen auch die Effekte auf die allgemeinen Pensionsverpflichtungen.

Die Planabgeltungen im Geschäftsjahr betreffen im Wesentlichen Übertragungen von Verpflichtungen zum handelsbilanziellen Buchwert im Rahmen von Mitarbeiterwechseln.

Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen im Geschäftsjahr resultiert aus Gewinnen aus der Änderung finanzieller Annahmen (5,5 Mio. €; Vorjahr: Verlust 5,7 Mio. €), Verlusten aus der Änderung demographischer Annahmen (5,2 Mio. €; Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie Verlusten aus erfahrungsbedingten Anpassungen (5,6 Mio. €; Vorjahr: Gewinn 10,2 Mio. €). Die Verluste aus der Änderung demographischer Annahmen ergeben sich aus der Anwendung der neuen Heubeck Richttafeln 2018.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 22,2 Jahre (Vorjahr: 22,7 Jahre).

In den folgenden 10 Jahren werden folgende Auszahlungen für Versorgungsleistungen erwartet:

	Fälligkeit bis 1 Jahr		Fälligkeit 1 – 2 Jahre		Fälligkeit 2 - 5 Jahre		Fälligkeit über 5 Jahre	
Mio. €	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**
Erwartete Auszahlungen für Versorgungsleistungen	7,9	6,3	8,6	7,1	32,8	29,1	80,5	76,9

Versicherungsmathematische Annahmen

Für die Bewertung wurden folgende Parameter herangezogen:

	2018	2017
Diskontierungszinssatz	2,00 %	2,00 %
Künftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	2,50 %	2,75 %
Künftig erwarteter Rentenanstieg	2,00 % bzw. entsprechend zugesagter Garantieerhöhung	2,00 % bzw. entsprechend zugesagter Garantieerhöhung
Biometrie	Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck	Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit auf 80 % der Tafelwerte verminderter Invalidisierungswahrscheinlichkeit

Sensitivitätsanalyse

Bei Variation der Annahmen um +/- 0,25 Prozentpunkte beziehungsweise bei Variation der Sterbewahrscheinlichkeiten in den Richttafeln um +/- 10 Prozent ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Umfang der Verpflichtung:

2018	+0,25 %-Punkte bzw. +10 %	-0,25 %-Punkte bzw. -10 %
Diskontierungssatz	-4,81 %	+5,17 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	+1,13 %	-1,10 %
Künftige Rentendynam k	+3,06 %	-2,91 %
Sterbewahrscheinlichkeit	-2,64 %	+2,96 %

2017	+0,25 %-Punkte bzw. +10 %	-0,25 %-Punkte bzw.-10 %
Diskontierungssatz	-5,01 %	+5,30 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	+1,27 %	-1,23 %
Künftige Rentendynam k	+2,94 %	-2,91 %
Sterbewahrscheinlichkeit	-2,57 %	+2,87 %

Die Ermittlung der Effekte erfolgte unter Anwendung der gleichen Methoden wie für die Bewertung der Verpflichtung zum Jahresende.

Neben den üblichen Ris ken, denen der Konzern durch die Leistungszusagen ausgesetzt ist, wie z. B. Langlebigkeit oder Volatilität der Vermögenswerte, ist der Konzern keinen außergewöhnlichen oder unternehmensspezifischen Risiken im Zusammenhang mit den Leistungszusagen ausgesetzt.

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2018	2017
Beginn des Geschäftsjahres	**335,9**	**314,7**
Zinserträge auf Planvermögen	6,7	6,3
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-14,2	7,8
Einzahlungen in das Planvermögen	52,0	7,1
Ende des Geschäftsjahres	**380,4**	**335,9**

Zur Minimierung der Auswirkungen des Ausfalls einzelner Investitionen bzw. des Zurückbleibens einzelner Investitionen hinter der erwarteten Rendite bedient sich der Konzern einer breiten Streuung der Vermögenswerte. Der Konzern beabsichtigt, zu jedem Bilanzstichtag eine vollständige Deckung der handelsrechtlichen Pensionsverpflichtungen durch das Planvermögen zu gewährleisten.

Sollte die Entwicklung des Planvermögens hinter der Entwicklung der Verpflichtungen zurückbleiben, werden Einzahlungen in das Planvermögen getätigt.

Das Planvermögen ist vom Treuhänder zum Bilanzstichtag in folgenden Assetklassen angelegt:

%	Zielallokation	2018	2017
Anleihen	62,5	52,9	58,2
Aktienfonds	23,8	20,0	24,3
Immobilienfonds	13,7	13,1	13,1
Kasse und Geldmarktinstrumente	0,0	14,0	4,4

Sämtliche Assets werden an einem aktiven Markt gehandelt.

Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen für das Folgejahr belaufen sich auf 7,6 Mio. €. Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen für das Folgejahr belaufen sich auf 36,2 Mio. €.

Darstellung der Pensionsrückstellungen

Die bilanzielle Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

Mio. €	2018	2017
Beginn des Geschäftsjahres	**130,2**	**134,3**
Laufender Dienstzeitaufwand (Service Cost)	16,1	16,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,7	0,7
Netto-Zinsaufwand	2,6	2,7
Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen	.	-0,1
Übertragungen/Zahlungen aus Planabgeltungen	-0,2	-0,3
Neubewertungseffekte	19,5	-12,3
Gezahlte Versorgungsleistungen	-5,5	-4,3
Einzahlungen in das Planvermögen	-52,0	-7,1
Ende des Geschäftsjahres	**111,4**	**130,2**

Pensionsaufwand

Der Gesamtaufwand leistungsorientierter Versorgungszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017
Laufender Dienstaufwand (inkl. Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen)	16,1	16,5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,7	0,7
Zinsaufwand	9,3	8,9
Zinserträge auf Planvermögen	-6,7	-6,3
Summe	**19,4**	**19,8**

Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen wird vollständig und periodengerecht erfasst. Sie wird außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Die im Konzerneigenkapital erfassten Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen und zugehörigem Planvermögen entwickelten sich wie folgt:

Mio. €	2018	2017
Kumulierte im Eigenkapital erfasste Neubewertung zum Beginn des Geschäftsjahres	**-76,5**	**-88,8**
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung des aktuellen Wirtschaftsjahres	-19,6	12,3
Kumulierte im Eigenkapital erfasste Neubewertung zum Ende des Geschäftsjahres	**-96,1**	**-76,5**

4.13 Sonstige Rückstellungen

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	2018		2017	
Mio. €		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Rückstellungen Leitungsbereich	80,9	22,3	71,5	12,8
Rückstellungen Persona bereich	56,8	20,9	52,3	19,6
Rückstellungen Absatzbereich	1,4	1,4	0,0	0,0
Übrige sonstige Rückstellungen	2,3	1,3	3,0	1,9
Gesamt	**141,4**	**45,9**	**126,8**	**34,3**

VGT erwartet, dass innerha b der Jahresfrist der komplette Betrag der kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 45,9 Mio. € in Anspruch genommen wird.

Rückstellungen Leitungsbereich

Im Rahmen des Erwerbsvorgangs der OGE wurden in 2012 Eventualschulden identifiziert, zum Fair Value bewertet, als Rückstellungen bilanziert und entsprechend IFRS 3.56 fortentwickelt. Hiervon werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für Verpflichtungen zum Rückbau des

stillgelegten Leitungsnetzes in Höhe von 58,6 Mio. € (Vorjahr: 58,6 Mio. €) unter den Rückstellungen Leitungsbereich ausgewiesen, bei denen nach heutiger Einschätzung im Wesentlichen mit einer Inanspruchnahme ab 2028 gerechnet wird.

Rückstellungen Personalbereich

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Persona bereich umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemezahlungen, Vorruhestandsverpflichtungen, Gasdeputats- und Jubiläumszahlungen sowie andere Persona kosten. In Höhe von 20,3 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €) wird mit der Inanspruchnahme der langfristigen Rückstellungen nach Ablauf von 5 Jahren gerechnet. Die übrigen langfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre in Anspruch genommen.

Rückstellungen Absatzbereich

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Absatzbereich enthalten erwartete Belastungen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Übrige sonstige Rückstellungen

Übrige sonstige Rückstellungen bestehen in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

Mio. €	01.01. 2018	Zu-gänge	Ab-gänge	Auf-zinsung	Um-buchungen	Veränderungen Planvermögen	Inanspruch-spruch-nahme	31.12. 2018
Rückstellungen Leitungsbereich	71,5	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,4	80,9
Sonstige Rückstellungen Persona bereich	52,3	28,5	0,0	0,1	0,0	0,2	-24,3	56,8
Rückstellungen Absatzbereich	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4
Übrige sonstige Rückstellungen	3,0	0,9	-0,3	0,0	0,0	0,0	-1,3	2,3
Gesamt	**126,8**	**42,6**	**-0,3**	**0,1**	**0,0**	**0,2**	**-28,0**	**141,4**

4.14 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2018		2017[8]	
Mio. €	**Kurzfristig**	**Langfristig**	**Kurzfristig**	**Langfristig**
Anleihen	0,0	2.741,3	0,0	2.242,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42,7	181,1	62,5	219,3
Verbindlichkeiten ggü. ant. einbezogenen Unternehmen	11,7	0,0	7,7	0,0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	40,4	91,8	38,2	91,8
Finanzverbindlichkeiten	**94,8**	**3.014,2**	**108,4**	**2.553,2**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92,3	0,4	81,7	1,5
Investitionszuschüsse/Baukostenzuschüsse	0,0	10,1	0,0	7,5
Verbindlichkeiten ggü. ant. einbezogenen Unternehmen	2,0	0,0	9,5	0,0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	53,4	0,0	5,2	0,0
Abgegrenzte Schulden	13,6	0,0	13,2	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1,2	0,0	1,8
Contract Liabilities	31,7	0,0	23,9	0,0
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	29,7	18,6	22,2	18,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige betriebliche Verbindlichkeiten	**222,7**	**30,3**	**155,7**	**29,4**
Gesamt	**317,5**	**3.044,5**	**264,1**	**2.582,6**

[8] Die Vorjahreszahlen sind aufgrund der retrospektiven Anwendung des FRS 15 angepasst worden.

Außerplanmäßige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf den Saldo der Contract Liabilities hätten, fanden nicht statt.

Im Geschäftsjahr 2013 hat VGT drei Anleihe-Tranchen im Gesamtvolumen von 2.250,0 Mio. € am Kapitalmarkt platziert. In 2018 wurde eine weitere Anleihe mit einem Volumen von 500,0 Mio. € emittiert.

Die im Geschäftsjahr 2017 durch VGT abgeschlossene Revolving Credit Facility („RCF") in Höhe von 600,0 Mio. € wurde im Juli 2018 um ein Jahr bis 2023 verlängert. Zur ergänzenden Deckung kurzfristiger Liquiditätserfordernisse wurde mit Inkrafttreten am 5. März 2018 ein Euro Commercial Paper Programme über ein Gesamtvolumen von 500,0 Mio. € etabliert. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 wurden unter diesem Programm entsprechende Emissionen vorgenommen. Zum Bilanzstichtag stehen keine Euro Commercial Paper Emissionen aus.

Aufgrund der Laufzeiten der Anleihen mit Fälligkeiten in den Jahren 2020, 2023, 2025 und 2028, der RCF mit einer maximalen Laufzeit bis 2024 (Mindestlaufzeit bis 2023) und dem Euro Commercial Paper Programme als weitere kurzfristige Finanzierungsquelle verfügt VGT insgesamt über ein ausgewogenes Liquiditätsprofil mit breit gestreuten Fälligkeiten.

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind unverändert zum Vorjahr Schuldscheindarlehen in Höhe von 76,2 Mio. € sowie Namensschuldverschreibungen in Höhe von 15,6 Mio. € enthalten.

Die übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten resultieren unter anderem aus Verpflichtungen gegenüber Uniper Global Commodities SE („Uniper"), Düsseldorf, aus einer nachträglichen Kaufpreisanpassung der OGE in Höhe von 7,7 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €). Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern in Höhe von 6,9 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber den anderen Gesellschaftern der Joint Operations in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €).

5 Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Folgenden werden die erzielten Umsatzerlöse aufgeteilt in Erlöse aus Verträgen mit Kunden und Erlösen aus Leasingverhältnissen und in Beziehung zu den beiden Geschäftsbereichen Transport- und sonstiges Dienstleistungsgeschäft gesetzt:

	Transportgeschäft		Sonstiges Dienstleistungsgeschäft		Summe Geschäftsbereiche	
in Mio. €	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	883,6	803,0	123,7	119,1	1.007,3	922,1
Leasing	0,0	0,0	0,9	0,9	0,9	0,9
Umsatzerlöse gesamt	**883,6**	**803,0**	**124,6**	**120,0**	**1.008,2**	**923,0**

Generell werden Erlöse aus dem Transportgeschäft zeitpunktbezogen und Erlöse aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft zeitraumbezogen realisiert. Erlöse aus dem Transportgeschäft unterliegen der Regulierung durch die BNetzA und Erlöse aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft werden grundsätzlich im unregulierten gaswirtschaftlichen Umfeld erzielt.

Die Kategorisierung in Transportgeschäft und sonstiges Dienstleistungsgeschäft entspricht den Angaben auf Unternehmensebene im Rahmen der Segmentberichterstattung.

Alle Contract Liabilities, die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Contract Liabilities enthalten waren, führten im Berichtsjahr zu Umsatzerlösen. Dies gilt auch für die retrospektiv angepassten Vorjahreswerte.

Die in den Umsatzerlösen erfassten Erlöse aus Verträgen mit Kunden resultieren grundsätzlich aus Leistungsverpflichtungen, die in der Berichtsperiode erfüllt worden sind.

Der Gesamtwert, der zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen, beträgt 121,9 Mio. € (Vorjahr: 122,8 Mio. €). Mit einer Realisierung dieser ist wie folgt zu rechnen:

Noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen		
in Mio. €	2018	2017
Voraussichtliche Erfüllung in ≤ 1 Jahr	37,6	41,4
Voraussichtliche Erfüllung in > 1 Jahr	84,3	81,4
Gesamt	**121,9**	**122,8**

5.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich auf 27,4 Mio. € (Vorjahr: 26,2 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus Engineering-Leistungen im Netzbereich und stehen im Zusammenhang mit Neubauprojekten.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen mit 5,7 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) Erträge aus Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen sowie 3,6 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €) aus der Kaufpreisanpassung aufgrund der zwischen VGT und Uniper vereinbarten Steuerklausel aus dem Kauf der OGE. Daneben wurden Erträge in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) aus dem Abgang von Sachanlagen realisiert.

Realisierte Kursgewinne und Erträge aus Stichtagskursumrechnungen sind lediglich in unwesentlicher Höhe (< 50 T€) entstanden.

5.4 Materialaufwand

Mio. €	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	203,4	197,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	90,3	100,3
Summe	**293,7**	**297,5**

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Wesentlichen Aufwendungen für Antriebsenergie und Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsentgelte sowie Lastflusszusagen enthalten. Daneben beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Biogas und die Marktraumumstellung, die größtenteils an die Kunden weitergegeben und im Transportumsatz vereinnahmt werden. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie sonstige bezogene Leistungen im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsgeschäft.

5.5 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten folgende Bestandteile:

Mio. €	2018	2017
Löhne und Gehälter	124,4	121,7
Soziale Abgaben	19,3	18,2
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17,7	17,6
Gesamt	**161,4**	**157,5**

Von den 17,7 Mio. € Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) angefallen.

Im Berichtsjahr beschäftigte der Konzern durchschnittlich 1.474 (Vorjahr: 1.438) Mitarbeiter, davon 330 (Vorjahr: 322) gewerbliche Mitarbeiter, 1.055 (Vorjahr: 1.040) Angestellte, 75 (Vorjahr: 72) Auszubildende, 9 (Vorjahr: 0) Praktikanten und 5 (Vorjahr: 4) Geschäftsführer. Hierin enthalten sind unverändert zum Vorjahr durchschnittlich 4 Angestellte aus anteilig einbezogenen Konzerngesellschaften.

Die Ermittlung der Mitarbeiterzahlen erfolgte auf Durchschnittsbasis aus dem Endwert eines jeden Quartals. Mitarbeiter aus anteilig einbezogenen Unternehmen wurden in Gänze berücksichtigt.

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017
IT-Aufwand	31,2	32,2
Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen	7,2	4,6
Aufwendungen für Fremdleistungen	5,4	6,4
Sozialaufwendungen	5,4	3,8
KFZ-Kosten	4,9	4,7
Versicherungsprämien	3,7	3,5
Reisekosten	3,5	3,5
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	3,1	2,3
Miet- und Pachtaufwendungen	2,3	2,3
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	16,1	18,4
Gesamt	**82,8**	**81,7**

5.7 Abschreibungen

Mio. €	2018	2017
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	8,5	27,7
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	142,5	127,4
Impairment auf Sachanlagen	0,9	0,0
Gesamt	**151,9**	**155,1**

Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. € resultieren aus Außerbetriebnahmen von Leitungsabschnitten.

5.8 Finanzergebnis

Mio. €	2018	2017
Beteiligungsergebnis	**4,5**	**-0,6**
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	**6,2**	**15,9**
Zinserträge	**0,5**	**0,1**
Zinsaufwendungen	**-57,9**	**-59,8**
Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen	*-2,8*	*-2,7*
Sonstige Zinsaufwendungen	*-55,1*	*-57,1*
Impairment auf Finanzanlagen	**0,0**	**-9,9**
Finanzergebnis	**-46,7**	**-54,3**

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

In dem Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen sind im Wesentlichen die Zinsbelastung aus Pensionsrückstellungen (9,3 Mio. €) – gekürzt um die erwarteten Erträge aus Planvermögen (6,8 Mio. €) – sowie die Aufzinsung der übrigen langfristigen Personalrückstellungen mit insgesamt 0,3 Mio. € enthalten.

Die sonstigen Zinsaufwendungen entfallen mit 62,0 Mio. € (Vorjahr: 60,0 Mio. €) überwiegend auf Fremdkapitalzinsen im Zusammenhang mit Anleihen.

Aus der Effektivverzinsung der Anleihen resultiert ein Zinsaufwand in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Die sonstigen Zinsaufwendungen sind um die aktivierten Fremdkapitalkosten in Höhe von 13,3 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) vermindert.

5.9 Ertragsteuern

Seit dem 1. Januar 2013 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit OGE als Organgesellschaft und VGT als Organträgerin, der eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen VGT und OGE begründet. Seitdem besteht zudem durch Abschluss eines weiteren Ergebnisabführungsvertrags eine weitere ertragsteuerliche Organschaft mit VGT als Organgesellschaft und VGS als Organträgerin.

Zwischen VGT und OGE sowie zwischen VGS und VGT wurden zudem Ertragsteuerumlagenverträge abgeschlossen mit dem Ziel, die wirtschaftlich bei OGE bzw. VGT entstandenen Ertragsteuern auf diese Gesellschaften umzulegen. Deshalb weist der VGT-Konzern Ertragsteuerumlagen für das Berichtsjahr aus.

Die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen OGE als Zwischenorganträgerin und ihren Tochtergesellschaften METG, Open Grid Regional GmbH („OGR"), Essen, PLEdoc, Open Grid Service GmbH („OGS"), Essen, Line WORX GmbH, Essen, und NEL Beteiligungs GmbH („NELB"), Essen, bestehen fort. Die Leistung von Ertragsteuerumlagen zwischen OGE und ihren Organgesellschaften wurde nicht vereinbart.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017
Ertragsteuern lfd. Jahr	3,1	0,8
Ertragsteuerumlage	95,4	73,5
Ertragsteuern Vorjahre	0,0	0,0
Latente Steuern lfd. Jahr	0,9	-5,2
Latente Steuern Vorjahre	-7,1	1,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**92,3**	**70,3**

Als Steueraufwand aus tatsächlichen Steuern für das laufende Jahr wird die anteilige Gewerbesteuer der einbezogenen Personengesellschaften ausgewiesen. Bei den Steuern für Vorjahre handelt es sich um latente Steuern aus Personengesellschaften sowie dem ertragsteuerlichen Organkreis der OGE.

Die latenten Steuereffekte sind bedingt durch die Veränderung von temporären Unterschieden.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand/-satz im Konzern dar:

		2018		2017	
		Mio. €	%	Mio. €	%
	Ergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS	**316,9**		**229,2**	
	Konzernertragsteuersatz		31,0		31,0
	Erwarteter Ertragsteueraufwand	**98,2**		**71,1**	
1.	Permanente Effekte	-0,7	-0,2	-3,4	-1,3
2.	Abweichung durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	0,6	0,2	2,4	0,9
3.	Aperiodische Steuern	-7,1	-2,3	-1,2	-0,5
4.	Effekt aus Equity-Bewertung	-1,0	-0,3	-1,6	-0,6
5.	Veränderung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Sonstiges	2,3	0,7	3,0	1,2
	Effektiver Steueraufwand/ -satz	**92,3**	**29,1**	**70,3**	**30,7**

Der Unterschied zwischen dem rechnerischen Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand gründet im Wesentlichen auf einem periodenfremden Steuerertrag aus steuerbilanziellen Anpassungen bei OGE.

6 Sonstige Angaben

6.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der operative Cashflow beträgt im Geschäftsjahr 466,4 Mio. € (Vorjahr: 388,4 Mio. €). Die Anstieg in Höhe von 78,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den um 65,7 Mio. € höheren Konzernüberschuss, den Veränderungen im Planvermögen in Höhe von -51,3 Mio. € (Vorjahr: -12,4 Mio. €) sowie den Verbindlichkeiten aus Ertragssteuerumlagen gegenüber der VGS in Höhe von 46,4 Mio. € (Vorjahr: Forderung in Höhe von 3,4 Mio. €).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit veränderte sich im Geschäftsjahr um -80,2 Mio. € auf -513,9 Mio. €. Die Investitionsauszahlungen verringerten sich im Wesentlichen in dem Bereich der Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen um 33,4 Mio. € auf 436,2 Mio. €. Die Zugänge des Geschäftsjahres 2018 im Sachanlagevermögen und in den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 459,6 Mio. € waren mit 68,1 Mio. € nicht zahlungswirksam.

Zusätzlich ergaben sich aus den nicht zahlungswirksamen Investitionen des Vorjahres Auszahlungen in Höhe von 44,7 Mio. €. Die Zahlungsflüsse aus sonstigen Geldanlagen in Höhe von -80,4 Mio. € betreffen mit -75,0 Mio. € im Wesentlichen Auszahlungen für Termingeldanlagen.

Zudem beinhaltet der Cashflow aus der Investitionstätigkeit verfügungsbeschränkte liquide Mittel in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €), die als Sicherheiten für verschiedene Geschäftstransaktionen getätigt wurden.

Im Geschäftsjahr beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 275,3 Mio. € (Vorjahr: -37,7 Mio. €). Die Platzierung einer Anleihe im Rahmen des Debt Issuance Programme durch die VGT führte zu Einzahlungen in Höhe von 497,9 Mio. €. Aus dem Euro Commercial Paper Programme ergaben sich Ein- sowie Auszahlungen in Höhe von 455,0 Mio. € zur kurzfristigen Finanzierung. Des Weiteren erfolgten aus der Rückführung der im Vorjahr bestehenden Revolving Credit Facility Abflüsse in Höhe von 60,0 Mio. €.

Im Folgenden werden die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten des Geschäftsjahres dargestellt:

	Finanzverbindlichkeiten		
Mio. €	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Beginn des Geschäftsjahres 2017	**76,6**	**2.493,1**	**2.569,7**
Zahlungswirksame Veränderungen	-32,1	58,7	26,6
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	63,9	1,4	65,3
Ende des Geschäftsjahres 2017	**108,4**	**2.553,2**	**2.661,6**
Zahlungswirksame Veränderungen	-117,8	497,9	380,1
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	104,2	-36,9	67,3
Ende des Geschäftsjahres 2018	**94,8**	**3.014,2**	**3.109,0**

Die nichtzahlungswirksamen Veränderungen resultieren fast ausschließlich aus Zinsabgrenzungen sowie aus fristigkeitsbedingten Umbuchungen und sind der Kategorie „sonstige Veränderungen" gemäß IAS 7.44B (e) zuzuordnen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 334,2 Mio. € (Vorjahr: 106,4 Mio. €).

Hinsichtlich der liquiden Mittel der Joint Operations siehe Abschnitt 4.5.

6.2 Haftungsverhältnisse

Sämtliche Finanzierungen im VGT-Konzern (in Form von Anleihen und Bankdarlehen) werden den kreditnehmenden Konzerngesellschaften ohne Stellung von dinglichen Sicherheiten eingeräumt. Zum 31. Dezember 2018 bestehen Bankbürgschaften zugunsten Dritter mit einer Gesamthöhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

6.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 51,2 Mio. € p. a. (Vorjahr: 68,3 Mio. €) und resultieren aus langfristigen Verträgen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung des Leitungsnetzes. Hierin nicht enthalten sind die unter Abschnitt 6.4 aufgeführten Mindestleasingzahlungen für Leitungsnetze.

Zum Bilanzstichtag bestanden zudem folgende Bestellobligos:

Mio. €	2018	2017
Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	1,7	4,3
Bestellobligo für Investitionen in Sachanlagevermögen	368,2	552,3
Bestellobligo für Aufwandsmaßnahmen (inkl. Vorratsmaterialien)	167,8	145,7
Gesamtbestellobligo	**537,7**	**702,3**

6.4 Leasing

Der Konzern mietet Leitungsnetze, Geschäftsräume, Fahrzeuge und weitere Betriebsmittel im Rahmen von kündbaren Operating-Leasingverhältnissen. Bei wesentlichen Operating-Leasingverhältnissen besteht die grundsätzliche Möglichkeit einer Vertragsverlängerung. Aus den bestehenden Vertragsverhältnissen ergeben sich nachfolgende Mindestleasingzahlungen für den Konzern:

	Fälligkeit bis 1 Jahr		Fälligkeit 1 – 5 Jahre		Fälligkeit über 5 Jahre	
Mio. €	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**
Gebäude	1,7	1,7	5,4	5,5	.	.
Fahrzeuge, Informationstechnologie und Sonstige	4,1	4,0	5,6	5,5	0,0	0,0
Mindestleasingzahlungen	**5,8**	**5,7**	**11,0**	**11,0**	**.**	**.**

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Zahlungen aus diesen Leasingverhältnissen in Höhe von 6,3 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern tritt auch als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf. Das hier vorliegende Leasinggeschäft stellt für den Konzern allerdings nur ein Nebengeschäft dar.

Die bestehenden Vertragsverhältnisse beziehen sich im Regelfall nicht auf einzeln abgrenzbare Vermögenswerte und auch auf keine exklusive Nutzungsüberlassung eines abgrenzbaren Vermögenswertes an einen bestimmten Kunden; insofern unterble bt die Angabe der durch das Operating-Leasing gebundenen bilanzierten Vermögenswerte. Aus den Vertragsbeziehungen mit dem Konzern als Leasinggeber ergeben sich Mindestleasingeinzahlungen in folgender Höhe:

	Fälligkeit bis 1 Jahr		Fälligkeit 1 – 5 Jahre		Fälligkeit über 5 Jahre	
Mio. €	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**
Gebäude	0,7	0,7	0,6	0,6	0,0	0,0
Informationstechnologie und Sonstige	0,1	0,1	0,3	0,3	0,0	0,0
Mindestleasingeinzahlungen	**0,8**	**0,8**	**0,9**	**0,9**	**0,0**	**0,0**

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Zahlungen aus diesen Leasingverhältnissen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

Untervermietungen im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen wurden lediglich mit einem nicht in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen in unerheblichem Umfang vorgenommen.

6.5 Segmentberichterstattung

Die Segmentabgrenzung erfolgt gemäß IFRS 8 nach der internen Steuerung und Berichterstattung im VGT-Konzern (Management Approach). Als Chief Operating Decision Maker (CODM) des VGT-Konzerns wird die gesamte Geschäftsführung der OGE identifiziert. Insbesondere die konzeptionelle Umsetzung eines Independent Transmission Operator (ITO) verwehrt höheren Ebenen den Eingriff in das operative Geschäft der OGE-Gruppe. Folglich ist eine Ressourcen-Allokation auf höherer Ebene nicht möglich.

Der VGT-Konzern verfügt über die beiden Geschäftsbereiche Transport- und sonstiges Dienstleistungsgeschäft. Zwar werden für diese beiden Geschäftsbereiche die Umsatzerlöse separat an die Geschäftsführung der OGE berichtet. Da in beiden Geschäftsbereichen jedoch Aufwendungen existieren, die weder unwesentlich noch unabhängig vom Umsatz sind, handelt es sich bei den Umsatzerlösen nicht um eine Ergebnisgröße im Sinne von IFRS 8.5 (b). Eine andere (Ergebnis-) Größe wird für die beiden Geschäftsbereiche der OGE nicht gesondert an die Geschäftsführung der OGE berichtet. Im Ergebnis stellt der VGT-Konzern ein „Ein-Segment-Unternehmen" dar.

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	2018	2017
Transportgeschäft	883,6	803,0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	124,6	120,0
Summe	**1.008,2**	**923,0**

Angaben zu geographischen Regionen gemäß IFRS 8.33 entfallen, da sich das Geschäft des VGT-Konzerns im Wesentlichen auf eine Region (Deutschland; Ort der Leistungserbringung beziehungsweise Sitz der Gesellschaften) bezieht.

Der VGT-Konzern erwirtschaftete im Jahr 2018 mit einem Kunden 201,7 Mio. € (Vorjahr: 162,7 Mio. €). Dies entspricht mehr als 10 Prozent der gesamten Umsatzerlöse.

6.6 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus Sicht des Konzerns gelten folgende Unternehmen und Organe als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24:

Beherrschende Unternehmen: Über die VGH und die VGS hält ein Konsortium, bestehend aus der British Columbia Investment Management Corporation (32,15 Prozent), Abu Dhabi Investment Authority (24,99 Prozent), Macquarie Infrastructure and Real Assets (23,58 Prozent), Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG (18,73 Prozent) sowie Halifax Regional Municipality Master Trust (0,55 Prozent), zusammen 100 Prozent der Geschäftsanteile an der VGT.

VGT hat aufgrund des zum 1. Januar 2013 mit der VGS geschlossenen Gewinnabführungsvertrages ihren handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von 97,0 Mio. € (Vorjahr: 53,7 Mio. €) an VGS abzuführen sowie 95,3 Mio. € (Vorjahr: 73,5 Mio. €) aufgrund des mit der VGS bestehenden Ertragsteuerumlagenvertrags an VGS zu leisten. Vorab wurden auf Basis dieser beiden Verträge bereits 138,9 Mio. € (Vorjahr: 122,0 Mio. €) an die VGS geleistet. Der gesamte restliche Betrag in Höhe von 53,4 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) steht unter Abzug von Forderungen aus anrechenbaren Steuern zum Bilanzstichtag in den kurzfristigen betrieblichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit beherrschenden Unternehmen getätigt.

Assoziierte Unternehmen und Joint Arrangements

Die Anteilsbesitzliste ist unter Abschnitt 7 aufgeführt. Wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen lediglich mit der NETG, DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Handewitt, GasLINE KG, JGT und NetConnect Germany GmbH & Co. KG, Ratingen. Die einzelnen Geschäftsvorfälle stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	2018	2017
Forderungen	3,3	3,9
Verbindlichkeiten	3,7	1,7
Umsatzerlöse	17,6	18,0
Materialaufwand	18,1	14,9

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen mit 13,8 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €) auf technische und kaufmännische Dienstleistungen. Der Materialaufwand entfällt mit 14,9 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €) im Wesentlichen auf Entgelte für Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträge für das Leitungsnetz.

Nahestehende Personen

Entsprechend IAS 24 sind die Leistungen anzugeben, die dem Management in Schlüsselpositionen (Geschäftsführung der VGT sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat der OGE) gewährt wurden. Die Geschäftsführer der VGT sind mit einer Ausnahme bei den Mitgliedern des beherrschenden Investorenkonsortiums beschäftigt und erhalten von der VGT keine Bezüge für ihre Tätigkeit. Da diese Geschäftsführer für eine Vielzahl von Unternehmen entsprechende Leitungs- und Überwachungstätigkeiten ausführen und keine Kostenumlage auf die einzelnen Unternehmen vorgenommen wird, ist eine Zurechnung der einzelnen Vergütungen auf die VGT-Geschäftsführungstätigkeit nicht möglich.

Der Aufsichtsrat der OGE erhielt im Geschäftsjahr wie im Vorjahr Vergütungen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. €. Die Vergütung der Geschäftsführung der OGE sowie des bei VGT angestellten Geschäftsführers für ihre Leistungen als Arbeitnehmer wird gemäß IAS 24.17 nachfolgend dargestellt:

Mio. €	2018	2017
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	2,5	2,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,3	0,3
Sonstige langfristig fällige Leistungen	0,8	0,8
Gesamtvergütung	**3,6**	**3,8**

Darüber hinaus fanden keine Transaktionen mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen statt.

6.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses sind keine Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung aufgetreten, die auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Berichtsperiode Auswirkungen haben.

6.8 Honorare der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer des VGT-Konzernabschlusses ist PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Essen. Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen der VGT ausgewiesen. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen aus vertraglichen Verpflichtungen, die keine Abschlussprüfungsleistungen sind und nicht im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden. Die Honorare für sonstige Leistungen umfassen überwiegend Honorare für projektbezogene Beratungsleistungen.

Mio.€	2018	2017
Abschlussprüfungs-leistungen	0,5	0,5
Andere Bestätigungs-leistungen	0,1	0,0
Sonstige Leistungen	0,2	0,2
Summe	**0,8**	**0,7**

6.9 Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind bestellt:

Stephan Kamphues
Sprecher der Geschäftsführung

Hilko Cornelius Schomerus
Managing Director, Macquarie Infrastructure & Real Assets
Frankfurt am Main

John Benedict McCarthy
Global Head, Infrastructure Division, ADIA bis zum 13. November 2018
Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate

Laurent Fortino
Senior Investment Manager, Infrastructure Division, ADIA ab dem 13. November 2018
Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate

Lincoln Hillier Webb
Vice President, Private Placements, British Columbia Investment Management Corp.
Victoria, British Columbia/Kanada

Dominik Damaschke
Senior Investment Manager, Private Equity & Infrastructure, MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH
München

Cord von Lewinski
Managing Director, Macquarie Infrastructure & Real Assets
Frankfurt am Main

Richard W. Dinneny
Portfolio Manager, Private Placements, British Columbia Investment Management Corp.
Victoria, British Columbia/Kanada

Guy Lambert
Head of Utilities, Infrastructure Division, ADIA
Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate

Mit Ausnahme von Stephan Kamphues sind die Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt.

7 Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2018

Name	Sitz	Handels-register-nummer	Anteil in %	Eigen-kapital in T€[1]	Jahres-ergebnis in T€[1]
Vollkonsolidiert					
Open Grid Europe GmbH	Essen	HRB 17487	100,00	1.964.841	198.697
Open Grid Regional GmbH	Essen	HRB 19964	100,00	500	48
Mittelrheinische Erdgastransportleitungs-gesellschaft mbH	Essen	HRB 24567	100,00	64.150	55.600
Line WORX GmbH	Essen	HRB 23536	100,00	84.725	18.151
Anteilig einbezogen					
MEGAL Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG	Essen	HRA 8536	51,00	89.246	27.694
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Trans-versale & Co. Kommanditgesellschaft	Schneiderkrug	HRA 150471	40,55	61.061	17.387
Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG	Essen	HRA 8548	51,00	89.101	4.352
Zeelink GmbH & Co. KG	Essen	HRA 10610	75,00	217.513	-435
At equity bewertet					
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft [2]	Straelen	HRA 1805	29,24	76.403	35.403
jordgasTransport GmbH [2]	Hannover	HRB 214	50,00	86.091	9.903
Aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierte Unternehmen					
caplog-x GmbH [2] [5]	Leipzig	HRB 23614	31,33	627	427
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft [2] [3]	Handewitt	HRA 3848 FL	24,99	4.833	318
DEUDAN-Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH [2] [3]	Handewitt	HRB 3531 FL	24,99	79	2
e-loops GmbH [2] [3]	Essen	HRB 28610	49,00	495	-30
GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH [2] [5]	Straelen	HRB 4812	29,24	69	2
LIWACOM Informationstechnik GmbH [2] [5]	Essen	HRB 7829	33,33	553	157
MEGAL Verwaltungs-GmbH [3]	Essen	HRB 18697	51,00	50	2
NEL Beteiligungs GmbH [4]	Essen	HRB 23527	100,00	25	-1
NetConnect Germany GmbH & Co. KG [2] [5]	Ratingen	HRA 20201	35,00	5.000	0
NetConnect Germany Management GmbH [2] [5]	Ratingen	HRB 59556	35,00	78	3
NETRA GmbH-Norddeutsche Erdgas Transversale [2] [3]	Schneiderkrug	HRB 150783	50,00	113	2
Nordrheinische Erdgastransportleitungs-gesellschaft mbH & Co. KG [2] [3]	Dortmund	HRA 17834	50,00	31.559	8.040
Nordrheinische Erdgastransportleitungs-Verwaltungs-GmbH [3]	Dortmund	HRB 26278	50,00	39	1
Open Grid Service GmbH [4]	Essen	HRB 22210	100,00	132	-167
PLEdoc GmbH [4]	Essen	HRB 9864	100,00	589	1.331
PRISMA European Capacity Platform GmbH [2] [6]	Leipzig	HRB 21361	1,33	516	254
Trans Europa Naturgas Pipeline Verwaltungs-GmbH [3]	Essen	HRB 18708	50,00	48	2
Zeelink-Verwaltungs-GmbH [3]	Essen	HRB 27607	75,00	30	2

(1) Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den landesspezifischen Bilanzierungsgrundsätzen
(2) Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf das Vorjahr
(3) Joint Arrangement (nicht anteilig einbezogen/at equity bewertet)
(4) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen
(5) Assoziiertes Unternehmen (nicht at equity bewertet)
(6) Übrige Beteiligungen

8 Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens des VGT-Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

							Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte
	01.01.2018 Mio. €	Zugänge Mio. €	Zuschreibung Mio. €	Abgänge Mio. €	Umbuchungen Mio. €	31.12.2018 Mio. €	01.01.2018 Mio. €	Zugänge Mio. €	Abgänge Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Selbst geschaffene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4,4	1,1	0,0	-0,3	0,5	5,7	-2,6	-0,7	0,3	-3,0	2,7
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	170,7	11,0	0,0	-11,8	4,3	174,2	-153,3	-7,8	11,2	-149,9	24,3
Geleistete Anzahlungen	22,6	2,5	0,0	0,0	-4,8	20,3	0,0	0,0	0,0	0,0	20,3
	197,7	**14,6**	**0,0**	**-12,1**	**0,0**	**200,2**	**-155,9**	**-8,5**	**11,5**	**-152,9**	**47,3**
Goodwill	**830,4**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**830,4**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**830,4**
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	176,0	28,4	0,0	-0,4	58,5	262,5	-27,4	-7,3	0,1	-34,6	227,9
Rohrnetz	2.248,0	74,9	0,0	-9,7	47,7	2 360,9	-366,5	-74,4	1,3	-439,6	1.921,3
Technische Anlagen und Maschinen	940,3	118,7	0,0	-3,5	252,0	1 307,5	-221,2	-55,6	2,8	-274,0	1.033,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	55,7	5,9	0,0	-1,2	0,3	60,7	-27,9	-6,1	1,1	-32,9	27,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	573,3	217,1	0,0	0,0	-358,5	431,9	-4,0	0,0	0,0	-4,0	427,9
	3.993,3	**445,0**	**0,0**	**-14,8**	**0,0**	**4.423,5**	**-647,0**	**-143,4**	**5,3**	**-785,1**	**3.638,4**
Finanzanlagen											
At equity bewertete Unternehmen	121 0	8 5	0 0	0 0	-16 7[9]	112 8	0 0	0 0	0 0	0 0	112 8
Beteiligungen	48,8	0,3	0,0	0,0	0,0	49,1	-19,3	0,0	0,0	-19,3	29,8
Ausleihungen	3,0	0,3	0,0	-0,5	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8
	172,8	**9,1**	**0,0**	**-0,5**	**-16,7**	**164,7**	**-19,3**	**0,0**	**0,0**	**-19,3**	**145,4**
	5.194,2	**468,7**	**0,0**	**-27,4**	**-16,7**	**5.618,8**	**-822,2**	**-151,9**	**16,8**	**-957,3**	**4.661,5**

[9] In den Finanzanlagen werden die Effekte aus der at Equityfortschreibung in den Umbuchungen ausgewiesen.

Entwicklung des Anlagevermögens des VGT-Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

							Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte
	01.01.2017 Mio. €	Zugänge Mio. €	Zuschreibung Mio. €	Abgänge Mio. €	Umbuchungen Mio. €	31.12.2017 Mio. €	01.01.2017 Mio. €	Zugänge Mio. €	Abgänge Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3,7	0,4	0,0	0,0	0,3	4,4	-1,8	-0,8	0,0	-2,6	1,8
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	167,6	3,3	0,0	-0,7	0,5	170,7	-126,5	-26,9	0,1	-153,3	17,4
Geleistete Anzahlungen	11,4	12,0	0,0	0,0	-0,8	22,6	0,0	0,0	0,0	0,0	22,6
	182,7	**15,7**	**0,0**	**-0,7**	**0,0**	**197,7**	**-128,3**	**-27,7**	**0,1**	**-155,9**	**41,8**
Goodwill	**830,4**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**830,4**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**830,4**
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	172,2	3,4	0,0	-0,1	0,5	176,0	-21,8	-5,6	0,0	-27,4	148,6
Rohrnetz	2.124,9	84,2	0,0	-1,4	40,3	2 248,0	-296,9	-69,9	0,3	-366,5	1.881,5
Technische Anlagen und Maschinen	858,1	41,4	0,0	-0,8	41,6	940,3	-175,5	-45,7	0,0	-221,2	719,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48,6	3,9	0,0	-1,0	4,2	55,7	-22,7	-6,2	1,0	-27,9	27,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	307,5	353,0	0,0	-0,6	-86,6	573,3	-4,0	0,0	0,0	-4,0	569,3
	3.511,3	**485,9**	**0,0**	**-3,9**	**0,0**	**3.993,3**	**-520,9**	**-127,4**	**1,3**	**-647,0**	**3.346,3**
Finanzanlagen											
At equity bewertete Unternehmen	126,5	7,5	0,0	-18,0	5,0[10]	121,0	0,0	0,0	0,0	0,0	121,0
Beteiligungen	48,6	0,2	0,0	0,0	0,0	48,8	-9,4	-9,9	0,0	-19,3	29,5
Ausleihungen	3,1	0,4	.	-0,5	0,0	3,0	0,0	0,0	.	0,0	3,0
	178,2	**8,1**	**0,0**	**-18,5**	**5,0**	**172,8**	**-9,4**	**-9,9**	**0,0**	**-19,3**	**153,5**
	4.702,6	**509,7**	**0,0**	**-23,1**	**5,0**	**5.194,2**	**-658,6**	**-165,0**	**1,4**	**-822,2**	**4.372,0**

[10] In den Finanzanlagen werden die Effekte aus der at Equityfortschreibung in den Umbuchungen ausgewiesen.

Essen, den 15. März 2019

Vier Gas Transport GmbH

Die Geschäftsführung

Stephan Kamphues

Hilko Cornelius Schomerus

Laurent Fortino

Lincoln Hillier Webb

Dominik Damaschke

Cord von Lewinski

Richard W. Dinneny

Guy Lambert

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vier Gas Transport GmbH, Essen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vier Gas Transport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung nach § 315b Abs. 1 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernerklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

① Sachverhalt und Problemstellung
② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

① Im Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH, Essen, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert mit einem Betrag von insgesamt 830,4 Mio. € (15,8 % der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Goodwill“ ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der

zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Planungsrechnung des Konzerns den Ausgangspunkt, die insbesondere mit Annahmen über die langfristige regulatorische Entwicklung fortgeschrieben wird. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen über die langfristige Margenentwicklung und die Entwicklung der relevanten regulatorischen Einflussfaktoren abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Planungsrechnung sowie durch Beurteilung anhand branchenspezifischer und regulatorischer Markterwartungen überzeugt und uns dabei überdies auf Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.

③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zum Bilanzposten „Goodwill“ sind in den Abschnitten 2.6 und 4.2 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernerklärung nach § 315b Abs. 1 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu

können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser

Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU- APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 10. April 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Oktober 2018 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der Vier Gas Transport GmbH, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Bernhard Klinke.

Essen, den 15. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernhard Klinke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ronald Koch
Wirtschaftsprüfer